

Telefónica Deutschland
...

Geschäftsbericht

Telefónica Deutschland Holding AG
Berichtsjahr 2025



Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06–52

Konzernabschluss

S. 53–60

08	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
09	Grundlagen des Konzerns
09	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
15	Geschäftsentwicklung des Konzerns
15	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
17	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
23	Überblick über das Geschäftsjahr 2025
24	Ertragslage
27	Finanzlage
31	Vermögenslage
34	Risiko- und Chancenmanagement
34	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
35	Risiken
39	Risiken aus Finanzinstrumenten
40	Chancenmanagement
40	Chancen
42	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
44	Prognosebericht
44	Wirtschaftlicher Ausblick
44	Markterwartungen
45	Finanzausblick 2026
47	Sonstige Angaben
47	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
48	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
48	Ertragslage
49	Finanz- und Vermögenslage
50	Mitarbeiter
50	Risiken und Chancen
51	Ausblick 2026
52	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
56	Konzernbilanz
57	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
58	Konzerngesamtergebnisrechnung
59	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
60	Konzernkapitalflussrechnung

Konzernanhang

S. 61-121

62	1. Berichtendes Unternehmen
63	2. Grundlage der Erstellung
63	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
63	3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen
63	3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen
64	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
64	4.1. Konsolidierungsmethoden
65	4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
74	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz
74	5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte
75	5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte
77	5.3. Sachanlagen
79	5.4. Nutzungsrechte
80	5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
84	5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
85	5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
85	5.8. Vorräte
86	5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
86	5.10. Eigenkapital
87	5.11. Verzinsliche Schulden
89	5.12. Leasingverbindlichkeiten
89	5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten
90	5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum
90	5.15. Rückstellungen
94	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
95	6.1. Umsatzerlöse
96	6.2. Sonstige Erträge
97	6.3. Personalaufwand
97	6.4. Sonstige Aufwendungen
97	6.5. Abschreibungen
97	6.6. Finanzergebnis
98	6.7. Ertragsteuern

Konzernanhang

S. 61-121

100	7. Ergebnis je Aktie
101	8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
105	9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
106	10. Anteile an assoziierten Unternehmen
107	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
107	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
108	12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen
109	12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat
111	13. Anteilsbasierte Vergütungen
113	14. Angaben zu den Mitarbeitern
114	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
117	16. Kapitalmanagement
117	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
118	18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
118	19. Leasing
120	20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
121	21. Nachtragsbericht

Weitere Informationen

S. 122-137

124	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
128	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
134	Glossar
137	Impressum

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Zusammen- gefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06-52

08	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
09	Grundlagen des Konzerns
09	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
15	Geschäftsentwicklung des Konzerns
15	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
17	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
23	Überblick über das Geschäftsjahr 2025
24	Ertragslage
27	Finanzlage
31	Vermögenslage
34	Risiko- und Chancenmanagement
34	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
35	Risiken
39	Risiken aus Finanzinstrumenten
40	Chancenmanagement
40	Chancen
42	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
44	Prognosebericht
44	Wirtschaftlicher Ausblick
44	Markterwartungen
45	Finanzausblick 2026
47	Sonstige Angaben
47	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
48	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
48	Ertragslage
49	Finanz- und Vermögenslage
50	Mitarbeiter
50	Risiken und Chancen
51	Ausblick 2026
52	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick

T 01 – FINANZDATEN IM ÜBERBLICK

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024	% Veränderung
Umsatzerlöse	8.172	8.492	(3,8)
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.483	5.812	(5,7)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) bereinigt um Sondereffekte¹	2.479	2.717	(8,8)
EBITDA-Marge bereinigt um Sondereffekte ¹	30,3 %	32,0 %	(1,7 %-p.)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2.480	2.719	(8,8)
EBITDA-Marge	30,3 %	32,0 %	(1,7 %-p.)
CapEx	(964)	(1.141)	(15,5)
Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) in %	11,8	13,4	(12,2)
Free Cashflow after Lease (FCF aL)	380	736	(48,3)
Operating Cashflow after Lease (OpCF aL)	728	822	(11,5)
Mobilfunkanschlüsse (in Tausend) ²	35.166	44.990	(21,8)
Mobilfunkanschlüsse exklusive Netzbetreiberanschlüsse Dritter (in Tausend) ²	35.166	34.345	2,4
Netzbetreiberanschlüsse Dritter für den Transfer (in Tausend) ²	0	10.645	(100,0)
Netto-Neuanschlüsse mobiles Prepaid-Geschäft exkl. M2M und exkl. Netzbetreiberanschlüsse Dritter (in Tausend)	(618)	(641)	3,6
Netto-Neuanschlüsse mobiles Postpaid-Geschäft exkl. M2M und exkl. Netzbetreiberanschlüsse Dritter (in Tausend)	697	824	(15,3)
Gesamt-ARPU Mobilfunk (in EUR)²	11,0	10,5	4,6

Zum 31. Dezember

	2025	2024	% Veränderung
Nettoverschuldungsgrad	1,3x	1,2x	7,8
Nettofinanzschulden	3.147	3.200	(1,6)

¹Als Sondereffekte werden ab dem Geschäftsjahr 2025 ausschließlich personalbezogene Restrukturierungskosten (Restrukturierungsertrag 2025: 1Mio. EUR, 2024: 1Mio. EUR) und Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten ausgewiesen und bereinigt. Akquisitionsbedingte Beraterkosten und nicht-personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen (in 2024 ein Restrukturierungsertrag in Höhe von 1Mio. EUR) werden dagegen nicht mehr bereinigt. Die Sondereffekte enthielten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt Restrukturierungserträge von 1 Mio. EUR (2024: 2 Mio. EUR).

²Nach dem Start des vierten deutschen Mobilfunknetzes im Dezember 2023 sieht sich die Telefónica Deutschland Gruppe verpflichtet, das Prinzip der wettbewerblichen Unabhängigkeit in ihrer externen Berichterstattung zu berücksichtigen. Gemäß Verordnung der Bundesnetzagentur (BNetzA) darf kein Mobilfunknetzbetreiber gleichzeitig Diensteanbieter im Netz eines anderen Mobilfunknetzbetreibers sein, außer für einen begrenzten Zeitraum. Die Migration der Kunden von 1&1 war bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund differenziert die Telefónica Deutschland Gruppe seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2024 zwischen „Mobilfunkanschlüssen exklusive Netzbetreiberanschlüsse Dritter“ und „Netzbetreiberanschlüsse Dritter für den Transfer“, um die eigene operative Performance darzustellen.

Grundlagen des Konzerns

Dieser Bericht umfasst den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Gruppe, bestehend aus der Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft), ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten (gemeinsam nachfolgend auch die Telefónica Deutschland Gruppe oder Gruppe) und assoziierten Unternehmen, sowie den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in München, Deutschland.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkten Muttergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe sind zum einen die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., sowie zum anderen die Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland, eine direkte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Geschäftstätigkeit

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der vier Netzbetreiber in Deutschland. Wir bieten Mobilfunk- und Festnetzdienste für Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen unsere zahlreichen Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen insbesondere im Bereich Mobilfunk von uns.

Unsere Marken

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor unseres Marketing- und Vertriebsansatzes ist unsere Mehrmarkenstrategie. Mit unserer Kernmarke O₂ bieten wir Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden eine große Bandbreite an hochwertigen Mobilfunk- und Festnetzprodukten. Internationale Großkonzerne sprechen wir mit Produkten und Dienstleistungen der Marke Telefónica an.

Wir setzen auf sich ergänzende Vertriebskanäle, um die verschiedenen Kundenbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können. Zu unserer Vertriebslandschaft gehören sowohl direkte Vertriebskanäle, darunter eigene Läden, ein bundesweites Netzwerk unabhängig betriebener Franchise- und Premium-Partner-Shops, Online- und Telesales, als auch indirekte Vertriebskanäle, wie Partnerschaften und Kooperationen mit Einzelhändlern über physische oder Online-Kanäle.

G 01 – UNSERE MARKEN¹



¹ Exemplarische Darstellung von Marken bei Zweitmarken und Partnermarken. Mit Abschluss der vollständigen Kundenmigration zu einem anderen Netzbetreiber zum Jahresende 2025 zählt 1&1 nicht länger zu den Partnermarken der Telefónica Deutschland Gruppe.

Mit unseren Zweit- und Partnermarken sowie über unsere Wholesale-Kanäle erreichen wir weitere Kundenkreise, beispielsweise ethnische Zielgruppen in Deutschland. Zudem bieten wir durch gemeinschaftliche Tätigkeiten und strategische Partnerschaften weitere Mobilfunkmarken an. Hierzu zählen zum Beispiel Tchibo MOBIL oder ALDI TALK in Kooperation mit MEDIONmobile. Unser Mehrmarkenansatz gibt uns die Möglichkeit, das komplette Kundenspektrum mit einem maßgeschneiderten Produktangebot, Vertrieb und Marketing anzusprechen.

Mobilfunkdienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist mit 35,2 Mio. Mobilfunkanschlüssen exklusive Netzbetreiberanschlüsse Dritter, zum 31. Dezember 2025 ein führender Anbieter im deutschen Markt. Im Jahr 2025 bildeten die Mobilfunkdienste mit 5.483 Mio. EUR den wichtigsten Umsatzstrom für die Telefónica Deutschland Gruppe (67,1 % des Gesamtvolumens). In diesem Bereich bieten wir Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden mobile Sprach- und Datendienste sowohl auf Vertragsbasis (Postpaid) als auch im Prepaid-Segment an. Darüber etablieren wir zunehmend neue und innovative Geschäftsfelder im Ökosystem der Dienste-Anwendungen, darunter Musik-, Video- und Spiele-Apps sowie Finanzdienstleistungen, Cyber-Security und Cloud-Produkte.

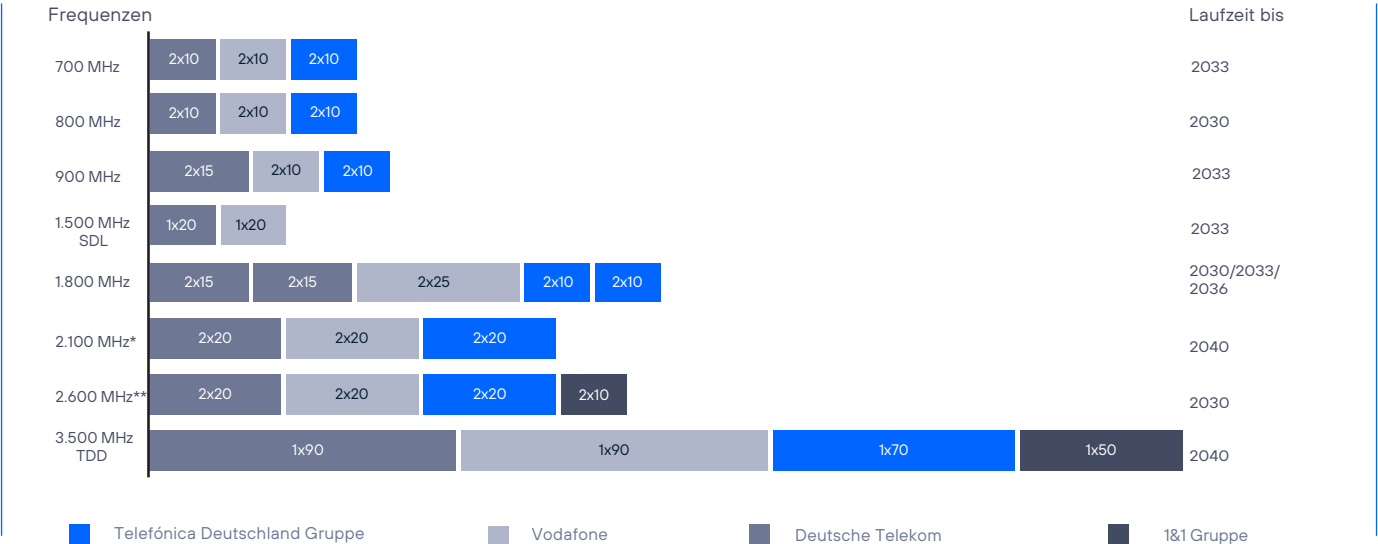
Basis hierfür ist unser Mobilfunk-Netzwerk. Im Jahr 2025 haben wir weiterhin große Fortschritte bei der Verdichtung und beim weiteren Ausbau unseres 5G-Netzes gemacht, das nun für rund 99 % der deutschen Bevölkerung verfügbar ist.² Damit haben wir 5G so schnell ausgerollt, wie keinen Mobilfunkstandard zuvor und damit unser Ziel einer nahezu

landesweiten Bevölkerungsabdeckung per Jahresende 2025 erfolgreich erreicht. O₂ Kundinnen und Kunden können zudem seit Oktober 2023 „5G Plus“ (d. h. 5G stand-alone) im O₂ Netz erleben. Mit „5G Plus“ bietet die Telefónica Deutschland Gruppe ihrer Kundschaft die Möglichkeit des Zugangs zum modernsten Mobilfunkstandard, um somit in Sachen Latenz, Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit zu profitieren.³

Unsere Investitionen in das Netz spiegeln sich auch in den Ergebnissen des aktuellen Mobilfunk- und 5G-Netztests des Fachmagazins connect⁴ wider. Das O₂ Netz wurde zum sechsten Mal in Folge mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet und nimmt erstmalig den zweiten Platz ein. Das Netz überzeugte dabei mit stabilen Datenverbindungen, einer sehr guten Gesprächsqualität und einer verbesserten Netzabdeckung mit 5G. In den fünf größten deutschen Städten bewertet connect die Qualität des O₂ Netzes mit der Bestnote „überragend“.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich in der Mobilfunkauktion im Jahr 2019 ein bundesweit einsetzbares Spektrum im Gesamtumfang von 90 MHz mit Fokus auf den leistungsfähigen Mobilfunkstandard 5G gesichert. Das ersteigerte Spektrum hat eine Laufzeit von 2021 bis 2040 bzw. 2026 bis 2040 und beinhaltet Frequenzen, die einerseits Abdeckung (niedrige Frequenzen) und andererseits Kapazität (hohe Frequenzen) ermöglichen. In 2025 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) beschlossen, die ursprünglich Ende 2025 auslaufenden Frequenznutzungsrechte in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz übergangsweise um fünf Jahre zu verlängern.⁵

G 02 – FREQUENZBÄNDER FÜR MOBILFUNKNETZBETREIBER IN DEUTSCHLAND⁶



* Bis 2025 zusätzlich 19,2 MHz TDD; ab 1. Januar 2026: 1&1 Gruppe: 2x10 MHz; Telefónica Deutschland Gruppe: 2x10 MHz; Vodafone: 2x20 MHz; Deutsche Telekom: 2x20 MHz

** Die Bundesnetzagentur hat die formale Zuteilung des Spektrums an das Unternehmen im Bereich von 2,1 GHz mit einem Block mit Wirkung zum 1. Januar 2021 vorgenommen. Die Telefónica Deutschland Gruppe überlies der 1&1 Gruppe 2x10 MHz im Bereich 2,6 GHz für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2025. Diese Überlassung wird auf der Grundlage der Verlängerungsentscheidung der BNetzA vom 24. März 2025 fortgeführt bis 31. Dezember 2030. Diese Frequenzen werden in der Darstellung der 1&1 Gruppe zugeordnet. Bis zum 31. Dezember 2025 hielt die Telefónica Deutschland Gruppe zusätzlich 1x20 MHz im Frequenzbereich 2.600 MHz TDD.

² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ Telefónica macht Tempo beim Netzausbau“ (18. Dezember 2025)

Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2025, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ Telefónica aktiviert neueste Netztechnologie für die Digitalisierung Deutschlands“ (2. Oktober 2023)

⁴ Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2026: Gesamtnote „sehr gut“ (937 Punkte) für O₂ insgesamt wurden zweimal „sehr gut“ (zweimal 937 Punkte) und einmal „überragend“ (975 Punkte) vergeben.

⁵ Quelle: Bundesnetzagentur: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/MobilesBreitband/start.html>

⁶ Quelle: Bundesnetzagentur <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/OeffentlicheNetze/Mobilfunknetze/mobilfunknetze-node.html>

Festnetzgeschäft

Ergänzend zu unseren Mobilfunkdiensten bieten wir bundesweit Festnetzdienste an. Unsere Festnetzprodukte fördern die Kundenbindung und -loyalität. Daher fokussieren wir uns verstärkt auf konvergente Angebote, da wir davon ausgehen, unseren technologie-agnostischen Ansatz Kundenbedürfnisse erfüllen zu können. Die Festnetz-Kundenbasis betrug zum Jahresende 2025 rund 2,4 Mio.

Im Festnetzgeschäft setzen wir auf Kooperationen und erreichen hierdurch einen Großteil der deutschen Haushalte – immer mehr auch mit Internetzugängen im Hochgeschwindigkeitsbereich. Über die strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) erhalten wir Zugang zu einem zukunftssicheren Hochgeschwindigkeits-Internet der nächsten Generation. Seit November 2022 vermarkten wir neben den bestehenden VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukten der Telekom auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH: „Fibre to the home“) an unsere Kundschaft.⁷ Ferner profitieren wir von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Telekom im Festnetzbereich.

Darüber hinaus erlauben uns die Zugangsvereinbarungen mit der Vodafone Gruppe und der Tele Columbus Gruppe, unserer Kundschaft deutschlandweit ein breiteres Angebot im Festnetzbereich zu bieten. Im Rahmen der Kooperation mit Vodafone können wir Kabelhaushalte in Deutschland mit Festnetzprodukten versorgen, zum Großteil mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s.⁸

Außerdem erreichen wir Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gruppe von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält. Die UGG verlegt Glasfaseranschlüsse in bisher unterversorgten ländlichen Gebieten.

Hinzu kommt die Abdeckung, die O₂ über Kooperationen mit regionalen Anbietern erzielt, wie in Hamburg und Schleswig-Holstein mit Wilhelm.tel. Über die netzbetreiberunabhängige Plattform vitroconnect, über die wir beispielsweise bereits Zugriff auf das VDSL-Netz der EWE TEL GmbH in Niedersachsen hatten, erreichen wir seit Januar 2022 weitere Haushalte in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die an das VDSL-Netz der Westenergie Breitband angeschlossen sind.⁹

Über unsere verschiedenen Kooperationen bieten wir unserer Kundschaft eine technologie-agnostische Lösung auf Basis eines Breitbandmix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und FMS (Fixed Mobile Substitution), welches über den O₂ HomeSpot vermarktet wird. Der Mobilfunk-WLAN-Router entspricht im Zusammenhang mit unseren Festnetzтарifen einer vollwertigen Festnetzersatzlösung. In der Vermarktung stellt dieser Ansatz sicher, dass unser Breitband-Angebot von der Kundschaft als umfassend wahrgenommen wird.

Hardwaregeschäft

Wir nutzen viele Wege, um eine große Vielfalt an Endgeräten an unsere Kundschaft zu vertreiben. Über unser Programm O₂ My Handy hat die Kundschaft die Möglichkeit in Kombination mit oder auch unabhängig von einem Mobilfunkvertrag jedes Gerät im Angebot von O₂ sofort zu kaufen oder in flexiblen Monatsraten abzuzahlen. Wir versorgen zum Teil auch unsere Partner mit Hardware und unterstützen sie bei Bedarf bei Vertrieb und Vermarktung der Hardware an ihre Kundschaft.

Unsere wichtigsten Lieferanten für Mobiltelefone sind die Hersteller Apple und Samsung. Die Nachfrage von Kundschaft unserer Zweitmarken nach mehr mobilen Datendiensten unterstützen wir ebenfalls über ein breites Spektrum an Smartphones.

Digitale Dienste

Um unsere Angebote noch attraktiver für unsere Kundschaft zu gestalten und unseren Umsatz auch außerhalb unseres Kerngeschäfts zu steigern, bieten wir eine Vielzahl zusätzlicher Produkte und Services an. Dazu zählen beispielsweise unsere Produkte und Services in Verbindung mit Internet of Things (IoT) sowie unsere digitalen Zusatzdienste wie unser eigenes TV-Produkt O₂ TV auf Basis der globalen TV-Plattform der Telefónica S.A. Group, der „O₂ Onlineschutz“, ein digitaler Schutzschild, der gefährliche Webseiten automatisch blockiert und die O₂ Cloud.

Zudem ist die Telefónica Deutschland Gruppe im Oktober 2025 eine Kooperation mit Open AI eingegangen, die es Kundinnen und Kunden ermöglicht, ChatGPT Plus mehrere Monate kostenlos zu nutzen.¹⁰

Unsere Marktbereiche

Wir stärken die Position unserer Kernmarke O₂ im Markt. Hier wollen wir weiterhin Kundschaft im Privat- und Geschäftskundenbereich gewinnen und die Umsatzerlöse pro Kundin und Kunde sowie pro Haushalt steigern. Darüber hinaus bieten wir unseren Partnern Zugang zu unserer Infrastruktur und unseren Dienstleistungen.

Privatkundinnen und -kunden

Wir adressieren die Bedürfnisse unserer Privatkundinnen und -kunden in der digitalen Welt mit datenzentrierten Mobilfunk- und Festnetzverträgen. Mit unserer Kernmarke setzen wir im Bereich Mobilfunk konsequent auf unsere „can do“-Haltung, die Leitmotiv für unser gesamtes Handeln ist. Im Festnetz vermarkten wir Produkte über einen Technologie-Mix aus DSL, Kabel, Glasfaser und 4G- bzw. 5G-Mobilfunk. Das O₂ Home Angebot gilt gleichermaßen für DSL, Kabel, Glasfaser und FMS und ist somit technologie-agnostisch. Kundenhaushalte, die gleichzeitig mehr als einen O₂ Festnetz- oder Mobilfunkvertrag nutzen, können zudem von monatlichen Leistungs- und Preisvorteilen profitieren.

⁷ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ vermarktet Festnetz-Produkte bald an 10 Millionen zusätzliche FTTH-Haushalte“ (16. November 2022)

⁸ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Gigabit-Geschwindigkeit für über 22 Millionen Kabel-Haushalte“ (26. April 2022)

⁹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ vermarktet schnelle Festnetzтарife auf dem Netz von Westenergie Breitband“ (10. Januar 2022)

¹⁰ Quelle: <https://www.telefonica.de/news/corporate/2025/10/erster-netzbetreiber-in-deutschland-o2-telefonica-stellt-kundinnen-und-kunden-chatgpt-plus-zur-verfuegung.html> (1. Oktober 2025)

Die Marke Blau ist eine klar von O₂ abgegrenzte Zweitmarke für preisbewusste Privatkundinnen und -kunden, die diesem Kundensegment ein auf das Wesentliche reduziertes Mobilfunk-Portfolio bietet. Darüber hinaus sprechen wir mit Marken wie AY YILDIZ oder Ortel Mobile ethnische Zielgruppen an.

Partner und Wholesale

Unser Partnergeschäft ist eine wichtige Säule unseres Mehrmarkenansatzes. Wir gestalten gemeinsam mit unseren Partnern innovative Produkte und Services durch den Aufbau neuer, integrierter Geschäftsmodelle. Grundlage ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Wertschöpfungstiefen, das wir potenziellen Partnern im Privatkunden- und Geschäftskundensegment offerieren können. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, sowohl Konsumenten als auch Geschäftskunden über starke Marken und strategische Kooperationen zu erreichen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe und die 1&1 Gruppe haben im Mai 2021 ein National Roaming Agreement (NRA) mit einer Laufzeit bis Mitte 2025 geschlossen.¹¹ Die 1&1 Gruppe hat die Verlängerungsoption für das NRA nicht ausgeübt. Stattdessen hat die 1&1 Gruppe ein weiteres NRA mit einem anderen Netzbetreiber abgeschlossen, das seit 29. August 2024 besteht. 1&1-Bestandskundinnen und -kunden, die bisher das O₂ Netz genutzt haben, sind nach und nach gemäß Vorgabe der BNetzA bis Ende des Jahres 2025 migriert worden.

Im zweiten Quartal 2024 hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihre Partnerschaft mit der Freenet Gruppe langfristig ausgebaut. Freenet hat mit der Verlängerung Zugang zum leistungsstarken 5G-Netz der Telefónica Deutschland Gruppe und verkauft unter verschiedenen Eigenmarken die Mobilfunkprodukte der Telefónica Deutschland Gruppe an ihre Endkundinnen und -kunden.

Zudem besteht eine Partnerschaft mit der Lycatel Germany GmbH. Seit September 2024 stellt das Unternehmen, ein internationaler virtueller Mobilfunkanbieter (MVNO), mit der Marke Lyca Mobile ihrer Kundschaft in Deutschland Mobilfunkdienste über die leistungsstarke Netzinfrastruktur der Telefónica Deutschland Gruppe zur Verfügung. Dies hat unsere Positionierung als einer der führenden Netzbetreiber und Wholesale-Anbieter im deutschen Markt weiter gestärkt.¹² Darüber hinaus arbeiten wir mit weiteren Partnern in unterschiedlichen Geschäftsmodellen zusammen.

Auch im Geschäftskundenumfeld erschließen wir neue Potenziale durch indirekte Geschäftsmodelle: Partner wie Transatel oder whereverSIM setzen auf unsere Netzinfrastruktur, um eigene digitale Lösungen und IoT basierte Dienstleistungen anzubieten. Im Jahr 2025 sind wir eine bundesweite Kooperation mit Siemens eingegangen, bei der wir gemeinsam Lösungen auf Basis von 5G Network Slicing entwickeln, welche dann zukünftig von Siemens vermarktet werden. Dazu gehört auch die neue Konnektivätslösung

„5G Slice für die Wasserindustrie“, die es Wasserversorgern erstmals ermöglicht, ihre gesamte Automatisierungstechnik über ein virtuelles 5G-Netz auf Basis der 5G-Network-Slicing-Technologie zu überwachen und zu steuern.¹³

Unser umfassender Mehrmarkenansatz ermöglicht es uns, das gesamte Kundenspektrum abzudecken – von preisbewussten Konsumentinnen und Konsumenten über spezialisierte Zielgruppen bis hin zu industriellen Geschäftsanwendungen. Durch maßgeschneiderte Produkte, flexible Vermarktungskonzepte und starke Partnerschaften schaffen wir Zugang zu neuen Wachstumsfeldern und erhöhen gleichzeitig die Reichweite unserer Netzdienstleistungen.

Geschäftskundinnen und -kunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet auch Geschäftskundinnen und -kunden Produkte und Services an. Unser Fokus liegt darauf, sowohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) als auch nationale und internationale Großunternehmen über unsere Marke O₂ Business mit einem bedarfsgerechten Produktportfolio zu adressieren. Dabei fokussieren wir uns auf innovative Konnektivätslösungen und ausgewählte digitale Produkte und Services.

Das inkludiert auch Dienstleistungen im Bereich Cloud, Cybersicherheit, Standortvernetzung, Internet der Dinge (IoT) oder 5G Campusnetze. Damit erschließen wir neue Geschäftsfelder, die nahe an unserem Kerngeschäft liegen. Mit IoT Connect unterstützen wir beispielsweise Geschäftskundinnen und -kunden bei der intelligenten Vernetzung ihrer digitalen Anwendungen und liefern neben der passenden Konnektiväts auch zusätzliche, wertschöpfende Applikationen an.

Steuerungssystem

Der Vorstand führt die Geschäfte der Telefónica Deutschland Gruppe und berichtet an den Aufsichtsrat. Dieser überwacht und berät den Vorstand, u.a. auch im Rahmen der zustimmungsbedürftigen Geschäfte (z. B. bei der Festlegung des Jahresbudgets, bei Änderungen der Unternehmensstruktur oder der Grundsätze der Unternehmensstrategie). Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat lädt der Vorstand zur jährlichen Hauptversammlung ein.

Im Vorstand werden in den regelmäßigen Sitzungen operative und strategische Entscheidungen zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens in den einzelnen Geschäftsbereichen getroffen. Dies beinhaltet z. B. die Festlegung und Verabschiedung der Strategie über alle operativen Bereiche, die konsistente und einheitliche Operationalisierung der Strategie, das Management der operativen Performance, die Sicherstellung der funktionsübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit, die Sicherstellung der Budgetzielerreichung, die Definition und Implementierung von Maßnahmen

¹¹ Quellen: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Telefónica Deutschland etabliert langfristige Partnerschaft mit 1&1 Drillisch“ (15. Februar 2021); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Telefónica Deutschland bestätigt Ausblick für Geschäftsjahr 2023 und Dividendenzusage“ (2. August 2023)

¹² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ Telefónica baut das Partnergeschäft in Deutschland mit Lyca Mobile aus“ (25. September 2024)

¹³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: <https://www.telefonica.de/news/corporate/2025/04/bundesweite-partnerschaft-siemens-und-o2-telefonica-starten-kooperation-und-entwickeln-loesungen-auf-basis-von-5g-network-slicing.html> (7. April 2025)

zur Performanceverbesserung sowie das funktionale Risikomanagement für den jeweiligen Verantwortungsbereich.

Wir streben an, den Unternehmenswert im Sinne unserer Anteilseigner zu erhöhen. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass die Zufriedenheit unserer Kundschaft und Belegschaft maßgeblich zu dieser Wertsteigerung beiträgt.

Die Geschäftsführung der Telefónica Deutschland Gruppe hat für die Steuerung der Gruppe ein umfassendes internes Managementsystem eingeführt, das in erster Linie folgende Bestandteile umfasst:

- Prozess zur strategischen Zielsetzung
- Integriertes Budgetierungs- und Planungssystem
- Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- Monatliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
- Kontinuierliches Chancen- und Risikomanagement
- Zielgerichtete Führung auf allen Ebenen des Unternehmens
- Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben.

Strategische Zielsetzungen werden jährlich überprüft und neu festgelegt

Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Planungsprozesses wird die Unternehmensstrategie mit Unterstützung des Strategiebereichs vom Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe überprüft und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Dabei werden langfristige Strategieziele für die Positionierung

des Unternehmens auf dem deutschen Markt sowie ein Strategieplan inklusive einer detaillierten Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre ausgearbeitet. Auf Grundlage der vereinbarten Mehrjahresziele erfolgt dann die detaillierte Budgetplanung für das nächste Geschäftsjahr. Gleichzeitig werden die kurzfristigen Prioritäten festgelegt. Entscheidungen basieren auf aktuellen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Marktprognosen, die mit den langfristigen Strategiezielen abgeglichen werden.

Mit diesem systematischen Ansatz werden Chancen und Wachstumsmöglichkeiten, aber auch Risiken ermittelt und die Unternehmensstrategie sowie Investitionsentscheidungen abgeleitet. Anschließend wird die Unternehmensstrategie in konkrete Strategien für die jeweiligen Organisationseinheiten übersetzt. Auf dieser Ebene werden die für die jeweilige Organisationseinheit relevanten Chancen bei der operativen Umsetzung der Strategie priorisiert.

Steuerungssystem der Telefónica Deutschland Gruppe

Zur Steuerung unserer strategischen und operativen Ziele haben wir Leistungskennzahlen aufgestellt. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Bestandteil des Managementsystems der Telefónica Deutschland Gruppe und spiegeln die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder wider.

Folgende Steuerungsgrößen hatten im Geschäftsjahr für die wertorientierte Steuerung und Beurteilung in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung.

G 03 – LEISTUNGSINDIKATOREN

Bedeutsamste und steuerungsrelevante Leistungsindikatoren	Umsatzerlöse	EBITDA bereinigt um Sondereffekte	Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)
Weitere bedeutsame Leistungsindikatoren	Free Cashflow after Lease	Operating Cashflow after Lease	Nettoverschuldungsgrad

Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt eine wesentliche Grundlage für die Messung unseres Unternehmenserfolgs dar. Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert unserer betrieblichen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Absatzes unserer Produkte und Dienstleistungen im Markt. Wir behalten uns vor, die Kennzahl für eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr bereinigt um regulatorische Effekte zu betrachten, sofern diese im Berichtsjahr einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben.

EBITDA bereinigt um Sondereffekte

Das EBITDA ist die operative Kennzahl, die die Ertragskraft unseres operativen Geschäfts beschreibt und somit einen unserer bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren darstellt. Definitionsgemäß handelt es sich um das Betriebsergebnis vor Abschreibungen. Da Sondereffekte eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren erschweren,

verwenden wir für eine transparente Darstellung das EBITDA bereinigt um Sondereffekte. Diese Sondereffekte wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage aus und resultieren aus einer geänderten Zusammensetzung des Konzerns, dem Veräußerungsergebnis aus Unternehmenstransaktionen, personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen oder anderen nicht operativen Transaktionen. Vor dem Geschäftsjahr 2025 umfassten die Sondereffekte auch akquisitionsbedingte Beraterkosten und nicht-personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen. Wir behalten uns vor, die Kennzahl um die regulatorischen Effekte des Berichtsjahres bereinigt zu betrachten, sofern diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage werden angepasst, wenn die Vergleichbarkeit des Leistungsindikators mit Vorjahresperioden aufgrund einer unterjährig durchgeführten Transaktion nicht sachgerecht ist.

Da andere Unternehmen möglicherweise eine andere Berechnungsgrundlage für das EBITDA verwenden, kann unsere Darstellung eventuell nicht mit anderen Unternehmen vergleichbar sein.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) dient für die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen der Sicherung der zukünftigen Geschäftstätigkeit und gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wieder. Die Investitionsausgaben (CapEx) setzen sich aus Zugängen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen dienen hauptsächlich dem Ausbau der Abdeckung und Kapazität unseres Netzwerks sowie der Produktentwicklung. Die Investitionen in die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software Investitionen in CRM- und Billingsysteme sowie Portal-Systeme, die die Funktionsfähigkeit diverser Prozesse im Unternehmen gewährleisten. Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen sind nicht im CapEx enthalten.

Free Cashflow after Lease (FCF aL)

Der Leistungsindikator Free Cashflow after Lease (FCF aL) ist definiert als die Summe der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit abzüglich der Leasingzahlungen. Die Veränderung des Working Capital sowie die Leasingzahlungen wirken sich auf den FCF aL in der jeweiligen Berichtsperiode aus. Das Working Capital Management leistet dabei einen Beitrag zur Steuerung des FCF in der jeweiligen Berichtsperiode.

Der FCF aL beschreibt die Finanzmittelveränderung aus betrieblich veranlassten Mittelzuflüssen und -abflüssen sowie aus allen investiven Ein- und Auszahlungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des Unternehmens getätigt wurden abzüglich der Leasingzahlungen. Der Wert gibt Aufschluss über die Veränderung der verfügbaren finanziellen Mittel des Unternehmens, die es uns beispielsweise ermöglichen, Wachstumsinvestitionen zu tätigen bzw. Dividendenzahlungen vorzunehmen oder Finanzverbindlichkeiten zu bedienen.

Operating Cashflow after Lease (OpCF aL)

Der Operating Cashflow after Lease (OpCF aL) gibt Auskunft über das aus dem operativen Geschäft erwirtschaftete Ergebnis unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Leasingeffekte sowie der getätigten Investitionsausgaben. Somit erlaubt er Rückschlüsse auf die Rentabilität und Stabilität unseres Kerngeschäfts, unsere Fähigkeit Investitionen zu tätigen und unsere Schuldentilgungsfähigkeit. Der OpCF aL wird als EBITDA bereinigt um Sondereffekte after Lease abzüglich CapEx definiert.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad wird definiert als der Quotient der Nettofinanzschulden und EBITDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzschulden umfassen kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Mobilfunkfrequenzen sind kein Bestandteil der Nettofinanzschulden.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (EBITDA bereinigt um Sondereffekte) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte und seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt 2,5x.

Budgetierungs- und Planungssystem legt konkrete Zielvorgaben fest

Das integrierte Planungssystem basiert auf strategischen und operativen Zielen. Der Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe legt im Hinblick auf die bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren interne Zielvorgaben für die Gruppe fest. Zur Festlegung eines detaillierten Plans für die nächsten fünf Jahre werden die voraussichtliche Marktentwicklung sowie die internen Erwartungen hinsichtlich der Fortschritte in den Bereichen Wachstum und Effizienzevolution einmal im Jahr diskutiert. Das erste Planjahr wird dabei auf monatlicher Basis abgebildet, um eine detaillierte Budgetaufstellung zu ermöglichen. Aus Kontrollgründen wird das Budget mindestens zweimal im Jahr durch eine Prognose (Forecast) aktualisiert. Neben den bereits erzielten Ergebnissen, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert werden, werden auch die aktuelle Marktentwicklung sowie ergänzende Chancen oder Risiken, die zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt sind, in den Aktualisierungen berücksichtigt. Diese Prognose wird dann verwendet, um operative Verbesserungen einzuführen oder um neue Chancen wahrzunehmen, die sich der Gruppe bieten.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erholt sich leicht¹⁴

Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Trotz dieser leichten Erholung blieb die gesamtwirtschaftliche Entwicklung insgesamt verhalten. Nach Einschätzung des ifo-Instituts ist die schwache Dynamik vor allem auf die anhaltende Industrieschwäche, eine nur moderate Exportentwicklung und eine zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückzuführen. Hinzu kamen globale Unsicherheiten, darunter geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen und eine insgesamt schwache Weltkonjunktur, die sowohl den Welthandel als auch die Investitionsbereitschaft zusätzlich belasteten. Zudem schränkten hohe Energie- und Standortkosten sowie strukturelle Herausforderungen die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter ein. Insgesamt blieb das wirtschaftliche Umfeld somit auch im Jahr 2025 herausfordernd, trotz des leichten Wachstumsimpulses.

Die anhaltende wirtschaftliche Schwäche 2025 wirkte sich auch auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stieg die Arbeitslosenquote von 6,0 % im Jahr 2024 auf 6,3 % im Jahr 2025. Im Jahresdurchschnitt waren damit rund 161.000 Personen mehr erwerbslos als im Vorjahr. Gleichzeitig blieben die Beschäftigtenzahlen insgesamt auf hohem Niveau. Wie Destatis berichtet, waren im Jahr 2025 durchschnittlich rund 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit sank die Erwerbstätigkeit

nach dem Beschäftigungshöchststand 2024 lediglich leicht um 5.000 Personen. Während im Jahr 2025 vor allem der Dienstleistungssektor Beschäftigungszuwächse verzeichnete, gingen die Beschäftigtenzahlen im produzierenden Gewerbe sowie im Baugewerbe zurück.

Die Inflationsrate, gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex (VPI), hat sich zum Jahresende 2025 weiter abgeschwächt. Nach Angaben des Destatis lag sie im Dezember bei 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Preisentwicklung wurde dabei vor allem durch die gestiegenen Dienstleistungspreise geprägt, die im Dezember um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr zunahmen. Im Gegensatz dazu gingen die Energiepreise im Verlauf des Jahres 2025 weiter zurück. Im Dezember verzeichnete Destatis einen Rückgang um 1,3 %. Die Lebensmittelpreise stiegen moderat und lagen im Dezember 0,8 % über dem Vorjahreswert. Die Kerninflation, also die Teuerungsrate ohne Energie und Nahrungsmittel, verringerte sich im Dezember um 0,3 % auf 2,4 %. Für das Jahr 2025 geht Destatis von einer durchschnittlichen gesamten Inflationsrate von 2,2 % aus.

Die positive Stimmung unter den Unternehmen während des Jahres in Deutschland hat sich zum Jahresende 2025 wieder verschlechtert. Anfang 2025 lag der ifo Geschäftsklimaindex bei 85,3 und verbesserte sich im Jahresverlauf. Im Dezember 2025 sank er aber auf 87,6 Punkte, nach 88,0 Punkten im November 2025. Der Rückgang ist vor allem auf die pessimistischen Erwartungen der Unternehmen für das erste Halbjahr 2026 zurückzuführen. Die Verbraucherstimmung gemessen am GfK Konsumklima Indikator hat sich zum Jahresende ebenfalls verschlechtert. Der Konsumklimaindex ist im Dezember um 3,5 Punkte auf -26,9 Punkte zurückgegangen. Für diesen starken Rückgang waren vor allem die Verluste bei den Einkommenserwartungen sowie der Anstieg der Sparneigung verantwortlich.

¹⁴ Quellen: ifo Institut: Pressemitteilung „ifo Institut sieht Wachstum 2026 bei 0,8 %“ (11. Dezember 2025) und ifo-Schnelldienst digital 2025, 6. Nr. 24: „ifo Konjunkturprognose Winter 2025: Der Strukturwandel hat Deutschland fest im Griff“ (11. Dezember 2025) und ifo Geschäftsklimaindex gesunken“ (17. Dezember 2025); GfK Konsumklima (powered by NIM): Pressemitteilungen „Konsumklima: Enttäuschender Ausblick für das Jahr 2026“ (19. Dezember 2025); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 001 „Erwerbstätigenzahl im Jahr 2025 fast unverändert“ (2. Januar 2026), Pressemitteilung Nr. 002 „Inflationsrate im Dezember 2025 voraussichtlich +1,8 %“ (6. Januar 2026), Pressemitteilung Nr. 017 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen“ (15. Januar 2026); Bundesagentur für Arbeit: Presseinfo Nr. 2 „Jahresrückblick 2025: Wirtschaftliche Schwäche wirkt sich deutlich am Arbeitsmarkt aus“ (7. Januar 2026)

Technologietrends bringen Wachstumspotenzial für den Telekommunikationsmarkt mit sich¹⁵

Im Jahr 2025 bleibt die Telekommunikationsbranche ein zentraler Treiber der digitalen Transformation. Mit dem fortschreitenden Ausbau von Glasfaser- und 5G-Netzen schafft sie die infrastrukturellen Voraussetzungen für datenintensive Anwendungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Im Mobilfunkbereich ist die 5G-Versorgung nahezu flächendeckend. Der Verband der Anbieter im Digital- und Telekommunikationsmarkt (VATM) bestätigt, dass rund 99 % der Haushalte und der Großteil des Bundesgebiets mit 5G versorgt sind. Der Anteil von 5G Standalone, also unabhängig von 4G betriebenen Netzen, nimmt weiter zu und ermöglicht höhere Datenraten und geringere Latenzzeiten. Die 5G-Technologie bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Industrie, da sie Effizienz, Transparenz, Automatisierung und Flexibilität in der Logistik begünstigt, so der Digitalverband Bitkom. Auch das wachsende Angebot an 5G-fähigen Smartphones und attraktiven Tarifen unterstützt die Verbreitung des neuen Mobilfunkstandards. Bei den Festnetz-Breitbandanschlüssen gewinnen die Glasfaseranschlüsse immer mehr an Bedeutung.

Die gestiegene Datennutzung sowohl im Mobilfunk als auch im Festnetz zeigt, dass die Menschen immer mehr im Netz unterwegs sind. Laut Angaben des Marktforschungsinstitutes Analysys Mason ist der durchschnittliche Datenverbrauch pro Mobilfunkkundin und -kunde im Monat von 8,7 GB in 2024 auf 10,9 GB im Jahr 2025 gestiegen. Das entsprach einer Steigerung von 25 %. Das durchschnittliche Datenvolumen pro Festnetz-Breitbandanschluss und Monat betrug 405 GB in 2025, ein Plus von 11 % gegenüber 2024.

Die Anzahl der Smartphone-Nutzenden in Deutschland wächst weiter und beläuft sich im Jahr 2025 laut Angaben von Statista auf über 71 Millionen. In der Altersgruppe der 14- bis 49-Jährigen sind Smartphones mit einem Nutzeranteil von über 95 % nicht mehr wegzudenken. Vor allem auch, weil Smartphones längst mehr sind als nur tragbare Telefone. Laut einer Umfrage der Bitkom werden Smartphones zum Musik hören genutzt, als Fotokamera, als Navigationsgerät oder zum Lesen von Nachrichten, Videostreaming und Surfen im Internet. Smartphones haben zunehmend Geräte ersetzt, die sich auf diese Funktionen spezialisiert haben. Der Wandel im Fernsehmarkt in Deutschland setzte sich weiterhin fort. Der Konsum von Filmen, Serien und Videoclips über das Internet war im Jahr 2025 ein fester Bestandteil der alltäglichen Mediennutzung und ein wesentlicher Treiber der Datennutzung. Klassisches lineares Fernsehen wird zwar weiterhin genutzt, verliert aber an Bedeutung. Laut einer Trendstudie der Bitkom nutzen 86 % der Deutschen ab 16 Jahren zumindest hin und

wieder das aktuelle Fernsehprogramm über Kabel, Satellit oder Antenne. 2024 waren es noch 92 %. Gestreamte Dienste beziehungsweise Videoinhalte stehen den Menschen in Deutschland über verschiedene Plattformen und Portale zur Verfügung. Neben der Nutzung von Videoportalen wie Youtube oder Vimeo ist ebenfalls das zeitversetzte Anschauen von Spielfilmen, Serien oder Sendungen über Mediatheken und Video-on-Demand-Portale wie Netflix oder Amazon Prime weit verbreitet. Insgesamt nutzen 61 % der Menschen dieses Angebot. Eine wesentliche Änderung im deutschen TV-Markt ergab sich ab Juli 2024 durch den Wegfall des Nebenkostenprivilegs. Dies ermöglichte bisher die Abrechnung der TV-Kabelgebühren über die Nebenkosten. Durch diese Änderung können Mietende ihren TV-Anbieter nun frei wählen und zu alternativen Angeboten wie zum Beispiel auf die ausschließliche Nutzung von Streamingdiensten oder IPTV umsteigen. Ein Teil der Betroffenen hat dies laut Angaben der Bitkom sicherlich zum Anlass genommen, seitdem auf den Kabelanschluss und die mit ihm verbundenen Kosten zu verzichten.

Telefónica Deutschland Gruppe ist die Nummer 2 gemessen am Mobilfunk Service-Umsatz im deutschen Mobilfunk-Netzbetreibermarkt¹⁶

Der deutsche Mobilfunkmarkt besteht aktuell im Wesentlichen aus vier Netzbetreibern und mehreren Service-Providern bzw. Virtuellen Mobilfunknetzbetreibern (MVNO). Im Dezember 2023 startete die 1&1 Gruppe als vierter Netzbetreiber im deutschen Mobilfunkmarkt. Die Telefónica Deutschland Gruppe und die 1&1 Gruppe hatten ein National Roaming Agreement (NRA) mit einer Laufzeit bis Mitte 2025. Die 1&1 Gruppe hat die Verlängerungsoption für das NRA nicht ausgeübt. Stattdessen hat die 1&1 Gruppe ein weiteres NRA mit einem anderen deutschen Netzbetreiber abgeschlossen, das seit 29. August 2024 besteht. 1&1-Bestandskundinnen und -kunden, die bisher das O₂ Netz genutzt haben, sind nach und nach gemäß Vorgabe der Bundesnetzagentur (BNetzA) bis Ende des Jahres 2025 migriert worden.

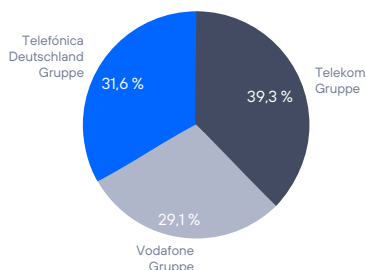
Laut Angaben von Analysys Mason betrug die Anzahl der SIM-Karten im Markt inklusive M2M- bzw. IoT-Karten Ende 2025 169,8 Mio. (Ende 2024: 163,0 Mio.). Das starke SIM-Karten-Wachstum kommt von M2M- bzw. IoT-Karten: nach Angaben von Analysys Mason wurden Ende 2025 rund 51,8 Mio. SIM-Karten für M2M- bzw. IoT-Anwendungen genutzt, Ende 2024 waren es 45,5 Mio. Karten. Diese M2M- bzw. IoT-Karten machten im Jahr 2025 inzwischen rund 30 % aller SIM-Karten im Markt aus. Der mobile Service-Umsatz im deutschen Mobilfunkmarkt ist im Neunmonatszeitraum von Januar bis September 2025 um -0,2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist mit einem Mobilien

¹⁵ Quellen: VATM: „26. TK Marktanalyse Deutschland 2025“ (29. April 2025); Digitalverband Bitkom: Trendstudie „Die Zukunft der Consumer Technologie 2025“ (2. September 2025), Pressemitteilung „Smartphone Nutzung in Deutschland (29. August 2025); Statista Research Department: Anzahl der Smartphone-Nutzer in Deutschland bis 2030“ (30. September 2025); Bundesnetzagentur: Pressemitteilung „Bundesnetzagentur veröffentlicht neue Daten zu Festnetz- und Mobilfunkversorgung“ (5. Dezember 2024); Analysys Mason: Data Hub Abfrage „Telco Forecasts“ (4. November 2025)

¹⁶ Quellen: Analysys Mason: Data Hub Abfrage „Telco Forecasts“ (14. November 2025); Unternehmensdaten und eigene Berechnungen: Deutsche Telekom AG Investor Relations: Publikation der Q3 2024 Ergebnisse „Back Up“ (14. November 2024) und Publikation der Q3 2025 Ergebnisse „Back Up“ (13. November 2025); Vodafone Gruppe Investor Relations: Juli-September 2025 / 1 HY 25/26 Ergebnisse „Excel Spreadsheet und Analystenpräsentation“ (11. November 2025); 1&1 AG: Pressemitteilung „1&1 AG: 1&1 stellt Weichen für flächendeckendes 5G“ (2. August 2023), Pressemitteilung „1&1 O-RAN: Start mobiler Dienste im modernsten 5G-Netz Europas“ (8. Dezember 2023) und Pressemitteilung „Vodafone und 1&1 starten National-Roaming-Partnerschaft“ (23. August 2024); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „National Roaming: Telefónica Deutschland bestätigt den Ausblick für Geschäftsjahr 2023“ (2. August 2023)

Service-Umsatz Marktanteil von 31,6 % die Nummer 2 im deutschen Markt.

G 04 – MARKTANTEILE IM MOBILFUNKMARKT BEZOGEN AUF SERVICE-UMSATZ DER NETZBETREIBER (IN %) 1. BIS 3. QUARTAL 2025¹⁷



Das Wachstum im deutschen Festnetz-Breitbandmarkt setzt sich fort¹⁸

Die Anzahl der Festnetz-Breitbandanschlüsse ist in 2025 weiter angestiegen. Der VATM und Dialog Consult schätzen, dass die Anzahl der Anschlüsse Ende 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,3 % auf ca. 37,5 Mio. zugelegt hat. Die dominierende Technologie ist mit ca. 61 % Anteil an den Festnetz-Breitbandanschlüssen weiterhin DSL. Mit 8,4 Mio. aktiven Breitbandanschlüssen Ende 2025 macht Kabel einen Anteil von rund 22 % am Gesamtmarkt aus. „Echte“ Glasfaseranschlüsse (FTTH/FTTB) gewinnen weiter an Bedeutung: sie sind laut VATM und Dialog Consult 2025 um rund 17 % im Vergleich zum Vorjahr auf 6,1 Mio. angestiegen und machen nunmehr 16 % der aktiven Breitbandanschlüsse aus. Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt im Festnetzgeschäft auf Kooperationen und erreicht hierdurch einen Großteil der deutschen Haushalte. Über die strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) erhält die Telefónica Deutschland Gruppe Zugang zu einem zukunftssicheren Hochgeschwindigkeits-Internet der nächsten Generation. Neben den bestehenden VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukten der Telekom vermarktet der Anbieter auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH: „Fibre to the home“) an seine Kundschaft. Ferner profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Telekom im Festnetzbereich. Über Kooperationen mit Vodafone und TeleColumbus werden Haushalte mit Kabelinternet versorgt. Zusätzlich erreicht die Telefónica Gruppe Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG). Weitere Abdeckung erzielt O₂ durch regionale Kooperationen, etwa mit Wilhelm.tel in Hamburg und Schleswig-Holstein. Über die Plattform vitroconnect, die seit Januar 2022 auch Zugang zum VDSL-Netz der Westenergie Breitband bietet, werden Haushalte in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erreicht.¹⁹ Es setzte sich in Deutschland der Trend zu Anschlüssen mit höherer Geschwindigkeit weiter fort.

Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe

Als Anbieter von Telekommunikationsdiensten und als Betreiber von Telekommunikationsnetzen hat die Telefónica Deutschland Gruppe besondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Sie unterliegt insoweit der Aufsicht der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Folgenden werden die wesentlichen regulatorischen Ereignisse des Geschäftsjahres aufgezeigt, die die Telefónica Deutschland Gruppe betreffen.

Frequenzen

BNetzA verlängert die Ende 2025 auslaufenden Frequenznutzungsrechte um fünf Jahre

Die Präsidentenkammer der BNetzA hat am 24. März 2025 die finale Entscheidung im Verfahren zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz getroffen. Die Entscheidung sieht in einem ersten Handlungskomplex vor, dass die bestehenden und Ende des Jahres 2025 auslaufenden Frequenznutzungsrechte in den oben genannten Frequenzbereichen auf Antrag übergangsweise um fünf Jahre verlängert werden. Darüber hinaus sollen weitere bestehende Nutzungsrechte der Vodafone GmbH im Frequenzbereich 1.800 MHz mit Laufzeit bis Ende 2033 auf Antrag um drei Jahre verlängert werden. Die Entscheidung ist mit dem Entschluss verbunden, in einem zweiten Handlungskomplex für eine Nutzung ab dem Jahr 2031 einen größeren Verfahrensrahmen zu bilden und hierbei auch Nutzungsrechte bzw. neue Frequenzbereiche einzubeziehen, die in den Jahren 2033 und 2036 auslaufen oder die in den kommenden Jahren neu für den Mobilfunk verfügbar werden. Eine Entscheidung über diesen zweiten Handlungskomplex ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die BNetzA skizziert für den zweiten Handlungskomplex erste Eckpunkte, unter anderem soll für die Mobilfunkversorgung die Nutzerperspektive entscheidend sein. Mit Blick darauf sollen Parameter für Versorgungsaufgaben und deren Überprüfung weiterentwickelt werden.

Im ersten Handlungskomplex hat die BNetzA die Verlängerung der Nutzungsrechte mit Regelungen zur Förderung des Wettbewerbs versehen. So ist zur weiteren Förderung des Dienstewettbewerbs jeder Zuteilungsinhaber verpflichtet, mit geeigneten Diensteanbietern und MVNO über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln. Die Verhandlungen sollen diskriminierungsfrei sein und die bereitzustellenden Kapazitäten nicht auf bestimmte Dienste, Funktechniken oder Anwendungen beschränkt werden. Die BNetzA hat hierfür einen Maßstab in Form von konkretisierenden Bestimmungen als Leitplanken vorgegeben, der effektive Verhandlungen zwischen Zuteilungsinhabern und Diensteanbietern sowie

¹⁷ Im Dezember 2023 hat die 1&1 Gruppe ihr eigenes Netz gestartet und gilt damit als vierter Netzbetreiber auf dem Markt. Aufgrund fehlender Daten ist die 1&1 Gruppe nicht in der folgenden Grafik enthalten.

¹⁸ Quellen: VATM: „26. TK Marktanalyse Deutschland 2025“ (29. April 2025); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Fiber-to-the-home (FTTH)/Glasfaser: O₂ Telefónica und Deutsche Telekom intensivieren ihre Zusammenarbeit bei Glasfaseranschlüssen (25. Juli 2024); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ vermarktet Festnetz-Produkte bald an 10 Millionen zusätzliche FTTH-Haushalte“ (16. November 2022); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ vermarktet schnelle Festnetztarife auf dem Netz von Westenergie Breitband“ (10. Januar 2022)

¹⁹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ vermarktet schnelle Festnetztarife auf dem Netz von Westenergie Breitband“ (10. Januar 2022)

MVNO fördern soll. Zudem ist jeder Frequenzzuteilungsinhaber verpflichtet, auf Nachfrage der 1&1 Gruppe über die Mitnutzung bestehender bundesweiter Netze (sog. National Roaming) zu verhandeln. Die Verhandlungen sollen fair sein. Solange ein Zuteilungsinhaber der 1&1 Gruppe National Roaming gewährt, gilt diese Verpflichtung als erfüllt. Des Weiteren ist jeder Zuteilungsinhaber von Frequenzen im Bereich 800 MHz auf Nachfrage der 1&1 Gruppe verpflichtet, über eine kooperative, gemeinsame Nutzung gleichwertiger Funkfrequenzen unterhalb von 1 GHz entsprechend einem Umfang von mindestens 2 x 5 MHz (gepaart) in den Ausbaugebieten der 1&1 Gruppe zu verhandeln. Die Verhandlungen sollen fair sein. Sofern eine solche Kooperation durch einen Zuteilungsinhaber umgesetzt wird, wird dies den anderen Zuteilungsinhabern angerechnet. Schließlich ist die Telefónica Deutschland Gruppe ab dem 1. Januar 2026 verpflichtet, im Bereich 2.600 MHz für die Laufzeit der Verlängerung auf Nachfrage der 1&1 Gruppe Frequenzen im Umfang von 2 x 10 MHz (gepaart) weiterhin zur Nutzung zu überlassen.

Zudem ist die Verlängerung der Nutzungsrechte mit Auflagen zum weiteren Ausbau der Mobilfunknetze im ländlichen Raum sowie an Verkehrswegen und entlang der Schienenwege flankiert. So muss jeder Zuteilungsinhaber spätestens ab dem 1. Januar 2030 bundesweit mindestens 99,5 % der Fläche mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink versorgen. Auch muss jeder Zuteilungsinhaber spätestens ab dem 1. Januar 2029 in jedem Bundesland mindestens 99 % der Haushalte in dünn besiedelten Gemeinden mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink versorgen. Zudem muss jeder Zuteilungsinhaber spätestens ab dem 1. Januar 2029 alle Bundesstraßen mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink sowie alle Landes- und Staatsstraßen sowie die Binnenwasserstraßen des Kernnetzes des Bundes mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink versorgen. Kreisstraßen müssen ab dem 1. Januar 2030 mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink versorgt werden. Eine Anrechnung der Versorgung durch andere Zuteilungsinhaber erfolgt nicht. Schließlich ist jeder Zuteilungsinhaber zur Mitwirkung am Ausbau von Infrastrukturen für die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten durch Funknetze mit sehr hoher Kapazität entlang der Schienenwege verpflichtet. Darüber hinaus haben die Zuteilungsinhaber Verhandlungen mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen für die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten durch Funknetze mit sehr hoher Kapazität entlang der Schienenwege aufzunehmen.

Jeder Zuteilungsinhaber hat auf Nachfrage anderer Mobilfunknetzbetreiber unter Beachtung des Telekommunikations- und Kartellrechts über Kooperationen, die den Ausbau und die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen sowie die gemeinsame Nutzung von Funkfrequenzen umfassen, zu verhandeln. Die Verhandlungen sollen diskriminierungsfrei sein.

Schließlich hat die BNetzA Berichtspflichten über den Stand der Frequenznutzungen, den Netzauf- und -ausbau und über die Ausbauplanungen sowie zu Art und Umfang von

Verhandlungen über einen Zugang zu Mobilfunkvorleistungen auferlegt.

Auf einen entsprechenden Antrag der Telefónica Deutschland Gruppe hat die BNetzA mit Zuteilungsbescheid vom 13. Juni 2025 die Ende 2025 auslaufenden Frequenznutzungsrechte der Telefónica Deutschland Gruppe in den Frequenzbereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Mit Bescheid vom 25. August 2025 hat die BNetzA für diese Verlängerung Gebühren in Höhe eines Gesamtbetrags von 207 Mio. EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag wird in fünf Teilbeträgen von jeweils 41 Mio. EUR jeweils zum 1. Januar der Jahre 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030 zur Zahlung fällig.

Im November 2025 hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit der 1&1 Gruppe einen Vertrag über die weitere Nutzung von Frequenzen im Bereich 2.600 MHz im Umfang von 2 x 10 MHz (gepaart) und einer Laufzeit bis Ende 2030 abgeschlossen. Dabei trägt die 1&1 Gruppe die auf die überlassenen Frequenzen anteilig entfallenden Frequenzverlängerungsgebühren, welche die BNetzA gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe festgesetzt hat. Die BNetzA hat den Vertrag im Dezember 2025 genehmigt.

Der zwischen einem anderen Netzbetreiber und der 1&1 Gruppe bereits am 23. August 2024 abgeschlossene National-Roaming-Vertrag ist der Telefónica Deutschland Gruppe ebenfalls anzurechnen und die dahingehende Verpflichtung muss daher von ihr selbst nicht umgesetzt werden.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die Verlängerungsentscheidung der BNetzA vom 24. März 2025 eingelegt. Die Klage richtet sich nicht gegen die gesamte Verlängerungsentscheidung, sondern nur gegen die Verlängerung der Frequenznutzungsrechte der Vodafone Gruppe im 1.800-MHz-Band mit aktueller Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033 sowie gegen den zweiten Handlungskomplex der Verlängerungsentscheidung. Das Klageverfahren dauert noch an.

BNetzA startet 5G-Frequenzverfahren zur Frequenzauktion 2019 neu

Am 26. August 2024 hat das Verwaltungsgericht Köln im Verfahren über die Entscheidung der Präsidentenkammer der BNetzA vom 26. November 2018 über die Vergabe- und Auktionsregeln für die im Jahr 2019 durchgeführte Versteigerung der für den 5G-Mobilfunk besonders geeigneten Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz entschieden, dass die Vergaberegeln der Präsidentenkammerentscheidung wegen Besorgnis der Befangenheit und der Einflussnahme durch ein Bundesministerium rechtswidrig sind. Die BNetzA wurde zur Neubescheidung verpflichtet. Gegen das Urteil hat die BNetzA im Januar 2025 Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Im November 2025 hat das Bundesverwaltungsgericht die Nichtzulassungsbeschwerde abgelehnt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln ist dadurch rechtskräftig geworden. Am 1. Dezember 2025 hat die BNetzA das Verfahren zur Neubescheidung eröffnet und frequenzregulatorische Aspekte beim weiteren Vorgehen bis zum 12. Januar 2026 zur Anhörung gestellt. Damit soll zunächst der aktuelle Sachverhalt ermittelt

werden, weil die Neubescheidung die derzeitige Sach- und Rechtslage zu berücksichtigen hat. Die Aspekte richten deshalb einen Fragenkatalog an die interessierten Kreise, der sich auf vier Fragenkomplexe bezieht, auf die Frequenzallokation, die Wettbewerbssituation, die Frequenznutzungsbestimmungen einschließlich des Versorgungsgrades bei der Frequenznutzung und die Verfahrensgestaltung. Zur Frage, ob eine erneute Auktion zur Vergabe der Frequenzen durchgeführt wird oder nicht, erwägt die BNetzA die Antwort davon abhängig zu machen, ob die Neubescheidung wesentliche Änderungen an den Frequenznutzungsbestimmungen enthält oder nicht. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich fristgerecht an der Anhörung beteiligt. Im Anschluss stellt die BNetzA eine vertiefte Konsultation zu den Erwägungen konkreter Frequenznutzungsbestimmungen in Aussicht.

Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 / Kooperationen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat der BNetzA am 6. Januar 2023 den Abschlussbericht über die Erfüllung der zum 31. Dezember 2022 fälligen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 vorgelegt.

Im September 2023 stellte die BNetzA fest, dass die Telefónica Deutschland Gruppe die Auflage zur Versorgung der Haushalte und der 1.000 5G-Basisstationen fristgerecht erfüllt hat. Bezüglich der nicht fristgerecht erfüllten Standorte entlang der wichtigsten Verkehrswege sowie in Weißen Flecken richtete die BNetzA ein weiteres Anhörungsschreiben zu deren Nichterfüllung sowie zu deren Nacherfüllung an die Telefónica Deutschland Gruppe. Bezüglich einiger weniger Standorte, bei denen die BNetzA davon ausgeht, dass die Verzögerung im Verantwortungsbereich der Telefónica Deutschland Gruppe liegt, eröffnete die BNetzA im September 2023 eine weitere Anhörung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens. Laut Presseberichten erfolgen entsprechende Anhörungen auch gegenüber den anderen drei Mobilfunknetzbetreibern. Im Dezember 2025 hat die BNetzA gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe das Bußgeldverfahren aufgrund des zuvor erwähnten rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 26. August 2024 und der damit verbundenen Rechtswidrigkeit der Entscheidung der Präsidentenkammer der BNetzA vom 26. November 2018 endgültig und ohne Auferlegung einer Geldbuße eingestellt.

Die übrigen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 waren bis zum 31. Dezember 2024 zu erfüllen. Im Einzelnen mussten zum 31. Dezember 2024 alle weiteren Bundesstraßen mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink im Antennensektor sowie – jeweils mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink im Antennensektor – alle Landes- und Staatsstraßen, alle Seehäfen und Binnenwasserwege des Kernnetzes des Bundes sowie alle übrigen Schienenwege versorgt werden. Die Versorgung durch andere Zuteilungsinhaber wird jeweils angerechnet. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat der BNetzA im Januar 2025 den Abschlussbericht über die Erfüllung der zum 31. Dezember 2024 fälligen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 vorgelegt. Im Abschlussbericht hat die Telefónica Deutschland Gruppe der BNetzA mitgeteilt, dass die

zum 31. Dezember 2024 fälligen Versorgungsaufgaben vollständig erfüllt wurden. Die Ausnahme bilden für alle Zuteilungsinhaber einige wenige Tunnel, bei denen die Herstellung der Versorgung von den Tunnelbetreibern abhängig ist und nicht in der Hand der Zuteilungsinhaber liegt. Im „Bericht über den Zustand der Mobilfunkversorgung“ nach § 103 Absatz 5 TKG zur Vorlage an die Ausschüsse für Digitales und Staatsmodernisierung sowie Verkehr des Deutschen Bundestages mit Stand vom Juli 2025 berichtete die BNetzA, dass alle Mobilfunknetzbetreiber die zum Ende 2024 fälligen Versorgungsaufgaben unter Berücksichtigung der Anrechnung mit Ausnahmen bei der Tunnelversorgung fristgerecht erfüllt haben.

Zur Erfüllung einzelner Auflagen können die Frequenzinhaber Kooperationen eingehen. Dafür haben die Telefónica Deutschland Gruppe, die Deutsche Telekom Gruppe und die Vodafone Gruppe im Juli 2021 eine Kooperation zum gemeinsamen Aufbau zusätzlicher Funkmasten und -türme sowie deren technischer Versorgung und Nutzung abgeschlossen. Vorgesehen ist, dass die beteiligten Unternehmen eine gleiche Anzahl neuer Standorte errichten, die dann von den Kooperationspartnern nach Bedarf zu gleichen Bedingungen genutzt und mit eigenen Antennen und Netztechnologie ausgerüstet werden können.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat mit der Deutsche Telekom Gruppe im November 2021 eine Vereinbarung über die aktive gemeinsame Netznutzung in sogenannten „Grauen Flecken“ abgeschlossen – Flächen, in denen bisher nur ein Mobilfunknetzbetreiber einen mobilen Netzzugang für seine Kundschaft bietet. Der Abschluss einer vergleichbaren Vereinbarung mit der Vodafone Gruppe ist am 25. Januar 2022 erfolgt. In beiden Kooperationen wurde im dritten Quartal 2022 mit dem jeweils gegenseitigen Zugang zu ersten Mobilfunkstandorten der Livebetrieb gestartet.

1&1 Gruppe schließt Kundenmigration in ihr eigenes Kernnetz ab

Am 23. August 2024 hat die 1&1 Gruppe die finale Unterzeichnung einer langfristigen, exklusiven National Roaming Partnerschaft mit einem anderen Netzbetreiber veröffentlicht, welche die diskriminierungsfreie Bereitstellung von National Roaming Leistungen in noch nicht vom neuen 1&1 Mobilfunknetz versorgten Gebieten beinhalten und insbesondere Zugang zum 5G-Netz der Vodafone Gruppe inklusive den Mobilfunkstandards 2G und 4G sowie künftige Mobilfunkstandards und -technologien umfassen soll. Die Migration der 1&1-Bestandskundschaft aus dem Kernnetz der Telefónica Deutschland Gruppe in das Kernnetz der 1&1-Gruppe wurde Ende 2025 abgeschlossen.

BNetzA Entscheidung über den Antrag der Multiconnect GmbH auf Streitbeilegung

Die Multiconnect GmbH hat bei der BNetzA gegen die Telefónica Deutschland Gruppe einen Antrag auf Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens und Entscheidung gemäß § 212 Abs. 1 TKG wegen des Vorwurfes eines Verstoßes gegen das Verhandlungsgebot nach Ziffer III.4.15 der Präsidentenkammerentscheidung vom 26. November 2018, BK1-17/001, durch die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gestellt. Über diesen Antrag hat die BNetzA

am 7. Juli 2025 entschieden, dass die Telefónica Deutschland Gruppe der Multiconnect GmbH ein modifiziertes Angebot für den Abschluss eines Vertrags über einen Full MVNO-Zugang zum Mobilfunknetz der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG nach verschiedenen, von der BNetzA näher ausgestalteten Maßgaben vorzulegen hat. Diese Maßgaben betrafen insbesondere die Höhe der Vorleistungsentgelte. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Regelungen zur Exklusivität und zur Downloadgeschwindigkeit in ihrer konkreten Ausgestaltung objektiv unangemessen sind und gegen das Verhandlungsgebot verstoßen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat der Multiconnect GmbH fristgerecht ein modifiziertes Angebot vorgelegt. Gegen die Entscheidung der BNetzA hat die Telefónica Deutschland Gruppe Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt. Über die Klage wurde bislang nicht entschieden.

Telekommunikationsmarkt

BNetzA konkretisiert Regelungen zum Sonderkündigungs- und Minderungsrecht im neuen Telekommunikationsgesetz

Am 1. Dezember 2021 trat das novellierte TKG zur Umsetzung des EU-Kodex für elektronische Kommunikation in Kraft. Unter anderem wird den Mobilfunk- als auch den Festnetz-Kundinnen und -Kunden ein Sonderkündigungs- und Minderungsrecht eingeräumt, wenn die erbrachte von der vereinbarten Leistung abweicht. Diesbezüglich hat die BNetzA für Festnetz-Internetzugänge mit Wirkung ab dem 13. Dezember 2021 eine Allgemeinverfügung zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“ und eine Handreichung bezüglich eines Überwachungsmechanismus zum Nachweis solcher Abweichungen veröffentlicht. Für den Mobilfunkbereich hat die BNetzA am 12. Juni 2024 den Entwurf einer Allgemeinverfügung zu den geplanten Minderungsregelungen für Mobilfunk-Internetzugänge sowie den Entwurf einer Handreichung mit konkreten Vorgaben zum Nachweis einer Minderleistung bis zum 31. Juli 2024 zur Anhörung gestellt. Dabei plant die BNetzA unter anderem, Abschläge in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltsdichte zugrunde zu legen. Um die Besonderheiten des Mobilfunks als „shared medium“ zu berücksichtigen, sind im Vergleich zum Festnetz deutlich mehr Messungen verteilt auf mehrere Tage vorgesehen. Parallel hat die BNetzA mit der Entwicklung eines Mobilfunk-Messtools für den Nachweis einer Minderleistung begonnen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat zur Anhörung fristgerecht Stellung genommen. Die finale Allgemeinverfügung und Handreichung sowie die Einführung des Mobilfunk-Messtools wird im 1. Quartal 2026 erwartet.

BNetzA aktualisiert die Mindestanforderungen des Internetzugangsdienstes im Rahmen des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten

Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene novellierte Telekommunikationsgesetz (TKG) gewährt ein Recht auf Versorgung mit einem Mindestangebot an Telekommunikationsdiensten. Zu diesem Mindestangebot zählen Sprachkommunikationsdienste sowie ein schneller Internetzugangsdienst für eine angemessene soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Die BNetzA hat die Mindestanforderungen des Internetzugangsdienstes in

der Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) mit Wirkung zum 1. Juni 2022 festgelegt. Die damaligen Mindestanforderungen wurden zum 1. Januar 2025 aktualisiert. Demnach muss die Download-Geschwindigkeit mindestens 15 Megabit pro Sekunde betragen, die Upload-Rate bei mindestens 5 Megabit pro Sekunde liegen und die Latenz, also die Reaktionszeit, bleibt unverändert bei maximal 150 Millisekunden. Die BNetzA überprüft diese Werte auch zukünftig regelmäßig. Die Telefónica Deutschland Gruppe hatte sich hierzu an einer Verbändestellungnahme beteiligt. Das Mindestangebot ist zu einem erschwinglichen Preis zu erbringen, der sich nach den von der BNetzA veröffentlichten „Grundsätzen über die Ermittlung erschwinglicher Preise für Telekommunikationsdienste“ vom 16. August 2022 richtet und derzeit bei ca. 35 EUR liegt. Die BNetzA erarbeitet zudem derzeit die nähere Ausgestaltung der Nettokostenberechnung und des Umlageverfahrens nach §§ 162, 163 TKG.

Digital Networks Act (DNA)

Im Februar 2024 hat die EU-Kommission ein White Paper zur künftigen Telekommunikations-Regulierung (DNA) veröffentlicht und damit einen intensiven Diskussionsprozess angestoßen. Kernpunkte sind hierbei die Frage der Marktkonsolidierung zur Realisierung von Skaleneffekten, der Deregulierung in der Festnetz-Zugangsregulierung und der Beteiligung von Over-The-Top-Playern (OTTs) an den Kosten der Netzinfrastrukturen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, wie die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas verbessert werden kann. Im Mai 2025 hat die EU-Kommission eine Marktkonsultation zu diesem Thema durchgeführt und am 21. Januar 2026 einen Konsultationsentwurf des DNA veröffentlicht. Die Abstimmungen mit dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten werden voraussichtlich das gesamte Jahr 2026 beanspruchen, so dass nicht vor Jahresende mit dem finalen DNA zu rechnen ist.

EU-Verbraucherkredit-Richtlinie

Im September 2025 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der überarbeiteten EU-Verbraucherkreditrichtlinie beschlossen und in den Bundestag eingebracht. Es wird im Wesentlichen am 20. November 2026 in Kraft treten. Das Gesetz wird den Anwendungsbereich des deutschen Verbraucherdarlehensrechts deutlich ausweiten und bezieht bislang unregulierte Kreditformen erstmals in die Regelungen zu Verbraucherkrediten ein. So werden künftig auch Kleinkredite bis 200 EUR, zins- und gebührenfreie Kredite sowie „Buy Now Pay Later“-Modelle in den Regelungsbereich einbezogen. „Buy now, pay later“ bedeutet, dass bei einem Kauf das Geld erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Konto abgebucht wird. Außerdem sollen die Vorgaben für die Kreditwürdigkeitsprüfung verschärft werden, die verpflichtend vor dem Vertragsabschluss durchzuführen ist. In der Telefónica Deutschland Gruppe werden sich die neuen Regelungen insbesondere beim Verkauf von Mobilfunkendgeräten (My Handy) auswirken.

Zahlungsdiensterichtlinie III und Zahlungsdiensteverordnung

Auf EU-Ebene wurde die Überarbeitung des Regulierungsrahmens für Zahlungsdienste angestoßen. Dafür wird an einer Zahlungsdiensterichtlinie III als auch an einer

neuen Zahlungsdienste-Verordnung gearbeitet. Die Verordnung würde in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gelten und müsste – anders als die Richtlinie – nicht in ein nationales Gesetz überführt werden. Gegenstand der Überarbeitung ist unter anderem die Frage, ob und wie Telekommunikationsdiensteanbieter verhindern müssen, dass Kunden falsche Identitäten vortäuschen und damit finanzielle Schäden bei Teilnehmern am Zahlungsverkehr verursachen. Ebenso steht die Frage der Haftung der Telekommunikationsdiensteanbieter in solchen Fällen im Raum. Darüber hinaus könnten Änderungen an den Ausnahmetatbeständen vorgenommen werden. Diese Ausnahmen ermöglichen es Unternehmen in besonders eng beschränktem Umfang Zahlungsdienste zu erbringen, ohne hierfür die eigentlich erforderliche Erlaubnis zu besitzen. Die Telefónica Deutschland Gruppe könnte hier im Bereich der Bezahlung von Kundschaft für digitale Güter in App Stores oder über die Mobilfunkrechnung betroffen sein. Dort ist derzeit die Abwicklung von Zahlungen durch die Telefónica Deutschland Gruppe in bestimmten Grenzen ohne entsprechende eigene Erlaubnis möglich. Die finale Zahlungsdiensterichtlinie III sowie die finale Zahlungsdienste-Verordnung werden Anfang 2026 erwartet.

IT-Sicherheitsgesetz 2.0, NIS-2 und KRITIS-Dachgesetz

Im Mai 2021 ist das „Zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ in Kraft getreten, welches das erste Gesetz aus dem Jahr 2015 fortentwickelt und darauf abzielt, öffentliche Strukturen besser vor Cyberangriffen zu schützen. Dies gilt besonders für Kritische Infrastrukturen (KRITIS), wie unter anderem die Telekommunikation. Das Gesetz sieht vor, dass sog. Kritische Komponenten durch die Mobilfunknetzbetreiber in ihren Netzen identifiziert und vor der Inbetriebnahme an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gemeldet werden müssen. Der Bundesregierung steht dann eine zweimonatige Prüfphase zu, in deren Rahmen sie die Nutzung von Komponenten untersagen oder Anordnung zur Nutzung erlassen kann. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat erstmals Ende 2022 und ebenfalls im Jahr 2023 kritische Komponenten verschiedener Hersteller an das BMI gemeldet. Das BMI hat bisher sämtliche Überprüfungsverfahren ohne eine Untersagung abgeschlossen. Ferner besteht auch die Möglichkeit, dass das BMI bereits vorhandene kritische Komponenten der Bestandsinfrastruktur überprüfen kann. Eine solche Überprüfung wurde im April 2023 gestartet. Im Juli 2024 hat das BMI für die Bundesregierung mit der Telefónica Deutschland Gruppe sowie der Deutsche Telekom Gruppe und der Vodafone Gruppe öffentlich-rechtliche Verträge über den weiteren Einsatz kritischer Komponenten in den 5G-Mobilfunknetzen unterzeichnet. Die Verträge verpflichten die Mobilfunknetzbetreiber, bis spätestens Ende 2026 keine kritischen Komponenten der Hersteller Huawei und ZTE mehr in ihren 5G-Kernetzen einzusetzen. Außerdem sind die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, bis Ende 2029 die kritischen Funktionen der 5G-Netzwerkmanagementsysteme der Hersteller Huawei und ZTE in ihren Zugangs- und Transportnetzen des 5G-Mobilfunknetzes durch technische Lösungen anderer Hersteller zu ersetzen. Mit den Verträgen sind zugleich die vom BMI geführten Prüfverfahren abgeschlossen worden. Die Telefónica Deutschland Gruppe verwendet bereits heute in ihrem 5G-Kernnetz fast ausschließlich Komponenten der europäischen Ericsson Gruppe. Erforderliche Umstellungen im

Zugangs- und Transportnetz des 5G-Mobilfunknetzes können im Rahmen des regulären Netzausbaus vorgenommen werden.

Im Dezember 2025 ist das „Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ in Kraft getreten. Das Gesetz dient einem stärkeren Schutz vor Cyberangriffen. Es setzt zugleich die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2) in deutsches Recht um und modernisiert das bestehende IT-Sicherheitsrecht umfassend. Künftig werden deutlich mehr Unternehmen eine aktive Rolle beim Schutz ihrer digitalen Infrastruktur übernehmen. Neben Betreibern kritischer Infrastrukturen rückt ein breiteres Spektrum in den Mittelpunkt, darunter sogenannte „wichtige“ und „besonders wichtige Einrichtungen“. Dies betrifft zum Beispiel auch Unternehmen aus dem Bereich digitale Dienste.

Im September 2025 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum KRITIS-Dachgesetz beschlossen und in den Bundestag eingebracht. Mit dem KRITIS-Dachgesetz sollen übergreifende Mindestanforderungen, verpflichtende Risikoanalysen und ein Störungsmonitoring für kritische Infrastrukturen geschaffen und die Abwehrfähigkeit und Resilienz gestärkt werden. Zugleich wird die EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (sog. CER-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt. Das KRITIS-Dachgesetz wird zudem die Regelungen des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes ergänzen. Das Gesetz wurde vom Bundestag im Januar 2026 angenommen und wird in Kürze in Kraft treten.

Novelle des TKG

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) bereitet eine Novelle des TKG vor, um den Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze in Deutschland weiter voranzutreiben und EU-Vorgaben aus dem Gigabit Infrastructure Act (GIA) in nationales Recht zu überführen. Dafür hat das BMDS im Juli 2025 Eckpunkte für ein Gesetz zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Telekommunikation (TK)-Netzausbau zur Anhörung gestellt, an der sich die Telefónica Deutschland Gruppe beteiligt hat. Als nächste Schritte werden ein Referenten- und Kabinettsentwurf des beabsichtigten Gesetzes erwartet.

Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den TK-Netzausbau

Im Juli 2025 ist das „Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen (TKG-Änderungsgesetz 2025)“ in Kraft getreten. Darin wird für den Telekommunikations-Netzausbau ein überragendes öffentliches Interesse festgestellt. Die bis zum 31. Dezember 2030 befristete Regelung umfasst sowohl den Ausbau von Glasfaser- als auch Mobilfunknetzen und muss in allen dafür erforderlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Dadurch wird in Genehmigungsverfahren bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange dem Telekommunikations-

Netzausbau in der Regel Vorrang eingeräumt, wodurch der Verfahrens- und Genehmigungsprozess deutlich beschleunigt wird. Die Regelung soll ohne Einschränkungen in allen Genehmigungsverfahren gelten und käme etwa zur Anwendung, wenn es um Ausnahmen oder Befreiungen von naturschutzrechtlichen Verboten oder Einschränkungen durch das Wasserrecht, den Denkmalschutz oder das Baurecht geht.

Künstliche Intelligenz

Die EU-Verordnung 2024/1689 zur Künstlichen Intelligenz (KI-Verordnung) ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Die Bestimmungen der Verordnung finden grundsätzlich ab dem 2. August 2026 unmittelbare Anwendung, einige Regelungen jedoch auch schon früher. So sind beispielsweise ab dem 2. Februar 2025 die Regelungen zu verbotener KI und KI-Kompetenz in Anwendung getreten. Ab dem 2. August 2025 waren die Mitgliedstaaten verpflichtet, nationale Behörden zur Durchführung der Verordnung zu benennen. Dazu gehören mindestens eine notifizierende Behörde sowie mindestens eine Marktüberwachungsbehörde, die zugleich als zentrale Anlaufstelle fungiert. Hierfür hat das BMDS im August 2025 für ein Gesetz zur Durchführung der KI-Verordnung einen Referentenentwurf vorgelegt. Dieser legt fest, welche deutschen Behörden zuständig sind, regelt deren Aufgaben und die erforderliche Zusammenarbeit und enthält zudem Bestimmungen zum Bußgeldverfahren. Ergänzend sollen bestehende Gesetze an die Vorgaben der EU-Verordnung angepasst werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat frühzeitig damit begonnen, die Vorgaben der KI-Verordnung umzusetzen. Neben der frühzeitigen Implementierung eines umfassenden KI-Governance Systems hat die Telefónica Deutschland Gruppe auch fristgerecht sichergestellt, dass sie keine verbotene KI einsetzt und eine angemessene KI-Kompetenz der Mitarbeitenden sicherstellt. Zudem wurde ein KI-Register implementiert, welches alle KI-Systeme, die in der Telefónica Deutschland Gruppe eingesetzt werden, umfasst und nach Risikostufen klassifiziert. Diese Maßnahmen werden durch zahlreiche weitere Maßnahmen ergänzt, die gemeinschaftlich einen sicheren, verantwortungsvollen und wertstiftenden Umgang mit KI sicherstellen.

Vorratsdatenspeicherung

Am 20. September 2022 hatte der Europäische Gerichtshof entschieden, dass das damalige deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung gegen EU-Recht verstößt. Aufgrund ähnlicher Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln hatte die BNetzA die Umsetzung dieser Regeln bereits seit 2017 ausgesetzt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im Dezember 2025 für eine Nachfolgeregelung einen Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren“ veröffentlicht. Zur Umsetzung einer solchen Nachfolgeregelung könnten in der Telefónica Deutschland Gruppe erhöhte Vorkehrungen erforderlich sein, zum Beispiel um größere Datenmengen zu speichern, spezielle Datenschutzanforderungen zu erfüllen, Anfragen von berechtigten Stellen zu beantworten oder die Daten gegen Cyberangriffe zu schützen.

Zugangs- und Entgeltregulierung

EU-Roaming-Verordnung

Die Neufassung der EU-Roaming-Verordnung wurde am 13. April 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat in weiten Teilen am 1. Juli 2022 in Kraft. Demzufolge wurde u. a. das derzeit gültige Prinzip von „Roam-like-at-home“ bis Ende Juni 2032 verlängert. Bei den Großhandelsentgelten wird das Entgelt schrittweise bis 2032 abgesenkt. Ab 1. Januar 2025 wurde das Entgelt auf 1,30 EUR und ab 1. Januar 2026 auf 1,10 EUR pro Gigabyte reduziert. Ab 1. Januar 2027 bis 30. Juni 2032 ist eine Absenkung auf 1,00 EUR vorgesehen. Für SMS gilt seit 1. Juli 2022 ein Großhandelsentgelt von 0,40 EUR-Cent pro SMS, das ab 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2032 auf 0,30 EUR-Cent abgesenkt wurde. Für abgehende Sprachanrufe gilt seit 1. Juli 2022 ein Großhandelsentgelt von 2,20 EUR-Cent pro Minute, das ab 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2032 auf 1,90 EUR-Cent abgesenkt wurde. Auch wird die EU-Kommission beauftragt, Maßnahmen zu den Intra-EU-Anrufen, also Anrufe aus dem Heimatland in einen EU-Mitgliedstaat, zu prüfen. Die derzeit für regulierte Intra-EU-Kommunikation gültigen maximalen Endkundenpreise von 19 EUR-Cent pro Minute für Anrufe und 6 EUR-Cent pro SMS (jeweils ohne Umsatzsteuer), die zunächst bis zum 14. Mai 2024 befristet waren, wurden bis Ende 2028 verlängert.

Terminierungsentgelte für Mobilfunk und Festnetz

Aufgrund des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen delegierten Rechtsakts der EU-Kommission dürfen seit Anfang des Jahres 2024 die MTR (Mobile Termination Rate) höchstens 0,20 EUR-Cent pro Minute und die FTR (Fixed Termination Rate) höchstens 0,07 EUR-Cent pro Minute betragen. Diese Maximalentgelte gelten für alle deutschen Anbieter dieser Leistungen. Bis Ende 2025 soll die EU-Kommission eine Überprüfung der bestehenden Regulierung durchführen. Die EU-Kommission hat hierzu die Firma Axon Partners Group Consulting damit beauftragt, die den MTR und FTR sowie den Roaming-Entgelten zu Grunde liegenden Kosten zu untersuchen, um gegebenenfalls neue Entgeltobergrenzen festzulegen. Die Ergebnisse der Überprüfung wurden am 21. Januar 2026 veröffentlicht, eine Notwendigkeit der Festlegung neuer Entgeltobergrenzen wurde nicht festgestellt. Die bisherigen Maximalentgelte gelten somit zunächst fort. Es ist offen, wann eine neue Überprüfung stattfinden wird.

Kupfer-Glas-Migration

Am 28. April 2025 hat die BNetzA das Dokument „Impulse zur regulierten Kupfer-Glas-Migration“ (Impulspapier) veröffentlicht und zur Anhörung gestellt. Das BMDS hat darauf aufsetzend im Oktober 2025 eine Anhörung über „Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration“ (BMDS-Eckpunktepapier) gestartet. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich an beiden Anhörungen beteiligt. Im Januar 2026 hat die BNetzA das Impulspapier und das BMDS-Eckpunktepapier aufgegriffen und ein „Regulierungskonzept der Bundesnetzagentur zur Kupfer-Glas-Migration“ (Regulierungskonzept) bis zum 16. März 2026 zur Anhörung gestellt. Hieran wird sich die Telefónica Deutschland Gruppe fristgerecht beteiligen. Hintergrund der Anhörungen ist es, dass durch den fortschreitenden Ausbau der Glasfasernetze der Übergang von Kupfer- auf Glasfasernetze (sog. Kupfer-

Glas-Migration) in den Fokus des Marktes und der BNetzA rückt. Die BNetzA schafft mit dem Impulspapier und dem Regulierungskonzept Grundlagen für eine öffentliche Diskussion über die anstehende Kupfer-Glas-Migration sowie über die dafür notwendigen Regulierungsverfahren. Die BNetzA sieht im Regulierungskonzept die gesetzliche Verankerung eines regelgebundenen Verfahrens zur Abschaltung der Kupfernetze vor. Danach soll eine Abschaltung eingeleitet werden können, wenn in einem Gebiet bestimmte näher bezeichnete „Migrationsbedingungen“ erfüllt sind, unabhängig davon, wer das Glasfasernetz errichtet hat. Im Regulierungskonzept hebt die BNetzA die Verzahnung mit den oben erwähnten Gesetzgebungsverfahren auf nationaler (TKG-Novelle) und europäischer (DNA) Ebene hervor. Das Regulierungskonzept soll im Zuge der verschiedenen Diskussionsstränge zu einem Gesamtkonzept fortentwickelt werden. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 plant die BNetzA einen Diskussionsprozess einzuleiten, der dem Markt im Hinblick auf die Entgeltprinzipien und die praktische Ausgestaltung fairer, angemessener und nichtdiskriminierender Vorleistungsentgelte im Open-Access-Bereich Orientierung geben soll. Die Telefónica Deutschland Gruppe bedient den Großteil ihrer Festnetz-Kundinnen und -Kunden über verschiedene Arten von DSL-Anschlüssen auf dem Kupfernetz der Deutschen Telekom Gruppe, verfügt aber zusätzlich über eine zunehmende Zahl an alternativen Zugangsoptionen wie FTTH auf dem Netz der Deutschen Telekom Gruppe als auch alternativer Anbieter sowie Kabel. Die Deutsche Telekom Gruppe hat bislang mit dem Rückbau ihres Kupfernetzes noch nicht begonnen.

Überblick über das Geschäftsjahr 2025

Operative Performance

Die Telefónica Deutschland Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 eine robuste operative Performance im Kerngeschäft, die überwiegend auf die Marke O₂ und starkes Wachstum bei M2M-Anschlüssen zurückzuführen war. Der strategische Plan zur Kompensation der 1&1 Kundenmigration verzögerte sich dagegen, mit entsprechender Auswirkung auf die finanzielle Performance im Geschäftsjahr. Dies ist insbesondere auf die zunehmende Marktsättigung im deutschen Telekommunikationsmarkt und eine verstärkte Wettbewerbsintensivität über alle Segmente hinweg zurückzuführen. Insgesamt blieb das Wettbewerbsumfeld jedoch rational.

Im Geschäftsjahr 2025 verbuchte die Telefónica Deutschland Gruppe in Summe 697 Tausend Postpaid Netto-Neuanschlüsse (824 Tausend in 2024) sowie 742 Tausend M2M Netto-Neuanschlüsse (368 Tausend in 2024). Bei den Prepaid-Anschlüssen (-618 Tausend in 2025 gegenüber -641 Tausend in 2024) setzte sich der „Prepaid-zu-Postpaid“-Migrationstrend im deutschen Markt fort.

Somit stieg die Zahl der Mobilfunkanschlüsse ohne Netzbetreiberanschlüsse Dritter zum Jahresende 2025

auf 35,2 Mio., ein Plus von 2,4 % gegenüber Vorjahr. Mit einem Anstieg auf 18,0 Mio. Postpaid-Anschlüsse²⁰ (+4,0 % gegenüber Vorjahr) war das Vertragskundengeschäft rund um die Kernmarke O₂ erneut Wachstumstreiber. Die Kundenabwanderung bei O₂ Postpaid blieb im Geschäftsjahr 2025 ungeachtet des intensiven Wettbewerbsumfelds auf einem niedrigen Niveau. Die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ von 12,8 % (12,2 % in 2024) belegt anhaltende Qualitäts- und Serviceverbesserungen sowie erfolgreiche Kundenbindung.

Der O₂ Postpaid-ARPU entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 mit -1,0 % gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Anzahl von Zweit- und Dritt-SIM-Karten zurückzuführen und bestätigt die gute Kundennachfrage nach „O₂ Mobile Friends & Family“-Tarifoptionen.

Der weitgehend gesättigte deutsche Festnetzmarkt war im Geschäftsjahr 2025 von steigender Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen geprägt, von der insbesondere alternative Glasfaseranbieter profitierten. Innerhalb des technologieagnostischen „O₂ Home“-Portfolios verzeichnete die Telefónica Deutschland Gruppe ebenfalls Wachstum bei Glasfaser- sowie bei Kabelanschlüssen. Die Kundenabwanderung bei technisch überholten DSL- und VDSL-Anschlüssen konnte jedoch nicht vollständig kompensiert werden, in Summe wurden 9 Tausend Netto-Abgänge (-17 Tausend in 2024) verbucht. Die Festnetz-Kundenbasis lag somit zum Jahresende bei 2,4 Mio. (-0,4 % gegenüber dem Vorjahr). Der ARPU stieg um 4,1 % auf 28,5 EUR.

Finanzielle Performance

Die finanzielle Performance der Telefónica Deutschland Gruppe im Geschäftsjahr 2025 spiegelt maßgeblich die per Jahresende abgeschlossene Migration der 1&1 Kundenbasis wider. Das zugrundeliegende Geschäft ohne 1&1 entwickelte sich dagegen leicht positiv.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 verzeichneten einen Rückgang von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 8.172 Mio. EUR. Dies ist maßgeblich auf die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen zurückzuführen, die um 5,7 % gegenüber Vorjahr zurückgingen. Dabei konnte die positive Entwicklung des eigenen Privatkundengeschäfts rund um die Kernmarke O₂ die negativen Effekte aus der 1&1 Kundenmigration in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht kompensieren.

Zudem entwickelten sich die Umsatzerlöse aus Hardware entsprechend dem deutschen Markt und verzeichneten ungeachtet eines saisonal starken vierten Quartals insgesamt ein Minus von 1,9 % gegenüber Vorjahr. Dies resultiert insbesondere aus längeren Austauschzyklen für mobile Endgeräte sowie einer verstärkten Preissensibilität in der Verbrauchernachfrage.

Das Festnetzgeschäft entwickelte sich dagegen weiterhin positiv und verzeichnete ein Wachstum von 3,3 % gegenüber Vorjahr. Grund hierfür ist der stetig ansteigende Anteil an hochwertigeren Tarifen in der Kundenbasis sowie erfolgreich umgesetzte Preiserhöhungsmaßnahmen.

²⁰ Ohne M2M und ohne Netzbetreiberanschlüsse Dritter

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) bereinigt um Sondereffekte verschlechterte sich im Berichtsjahr 2025 um 8,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 2.479 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der 1&1 Kundenmigration, gegenläufig wirkten erfolgreiche Effizienzmaßnahmen. Das angestrebte Wachstum über alle Segmente hinweg konnte in einem wettbewerbsintensiven Markt jedoch nur teilweise erzielt werden. Insgesamt verzögerte sich daher der strategische Plan zur Kompensation der 1&1 Kundenmigration und spiegelte sich entsprechend in der EBITDA-Performance des Berichtsjahres wider. Die bereinigte EBITDA-Marge ging auf 30,3 % zurück (-1,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Das zugrundeliegende EBITDA ohne die 1&1 Kundenmigration entwickelte sich dagegen erneut positiv.

Investitionen

Der Investitionsschwerpunkt der Telefónica Deutschland Gruppe lag im Geschäftsjahr 2025 erneut auf der Netzverdichtung und dem weiteren Ausbau des 5G-Netzes. Per Ende 2025 lag die Bevölkerungsabdeckung²¹ mit 5G bei rund 99 %, damit hat die Gruppe ihr Ziel einer nahezu landesweiten Abdeckung erreicht und die Investitionsspitze für den 5G-Ausbau liegt hinter ihr. Der Investitionsaufwand (CapEx) ging im Geschäftsjahr 2025 um 15,5 % auf 964 Mio. EUR (Vorjahr: 1.141 Mio. EUR) zurück. Die Investitionsquote lag bei 11,8 % (Vorjahr: 13,4 %).

T 02 – ÜBERBLICK GESCHÄFTSJAHR 2025

	Referenzwert 2024	Ausblick für 2025	Geschäftsjahr 2025 (Entwicklung ggü. Vorjahr in %)	Bewertung (gegenüber ursprünglichem Ausblick)
Umsatzerlöse	8.492 Mio. EUR	Weitgehend unverändert gegenüber Vorjahr	8.172 Mio. EUR (-3,8 %)	Schlechter als erwartet
EBITDA bereinigt um Sondereffekte ⁽¹⁾	2.717 Mio. EUR	Weitgehend unverändert gegenüber Vorjahr	2.479 Mio. EUR (-8,8 %)	Schlechter als erwartet
Investitionsquote	13,4 %	12 % - 13 %	11,8 %	Niedriger als erwartet

⁽¹⁾ Als Sondereffekte werden ab dem Geschäftsjahr 2025 ausschließlich personalbezogene Restrukturierungskosten (Restrukturierungsertrag 2025: 1 Mio. EUR, 2024: 1 Mio. EUR) und Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten ausgewiesen und bereinigt. Akquisitionsbedingte Beraterkosten und nicht-personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen (in 2024 ein Restrukturierungsertrag in Höhe von 1 Mio. EUR) werden dagegen nicht mehr bereinigt.

Die Sondereffekte enthielten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt Restrukturierungserträge von 1 Mio. EUR (Vorjahr: Restrukturierungserträge in Höhe von 2 Mio. EUR).

Der Geschäftsverlauf wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

Ertragslage

T 03 – KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	8.172	8.492	(320)	(3,8)
Sonstige Erträge	222	192	30	15,8
Betriebliche Aufwendungen	(5.914)	(5.964)	50	(0,8)
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.584)	(2.588)	4	(0,2)
Personalaufwand	(718)	(700)	(17)	2,5
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(92)	(93)	1	(0,8)
Sonstige Aufwendungen	(2.520)	(2.582)	63	(2,4)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2.480	2.719	(240)	(8,8)
EBITDA-Marge	30,3 %	32,0 %	-	(1,7 %-p.)
Abschreibungen	(2.148)	(2.214)	66	(3,0)
Betriebsergebnis	332	505	(173)	(34,3)
Finanzergebnis	(152)	(159)	7	(4,5)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	(28)	(16)	(12)	77,3
Ergebnis vor Steuern	152	330	(178)	(53,9)
Ertragsteuern	15	6	9	151,9
Periodenergebnis	167	336	(169)	(50,2)

²¹Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2025, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

T 04 – AUFGLIEDERUNG UMSATZERLÖSE

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2025	2024	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	7.233	7.596	(363)	(4,8)
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.483	5.812	(329)	(5,7)
Umsatzerlöse aus Hardware	1.750	1.785	(35)	(1,9)
Umsatzerlöse aus Festnetz	886	857	29	3,3
Sonstige Umsatzerlöse	53	38	15	37,8
Umsatzerlöse	8.172	8.492	(320)	(3,8)

T 05 – ÜBERLEITUNG DER STEUERUNGSRELEVANTEN LEISTUNGSINDIKATOREN

1. Januar bis 31. Dezember

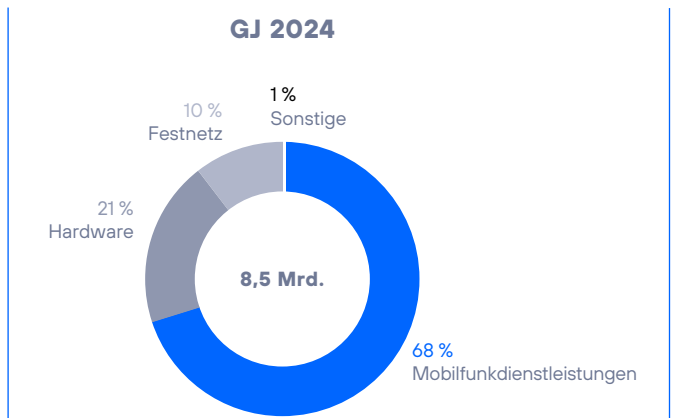
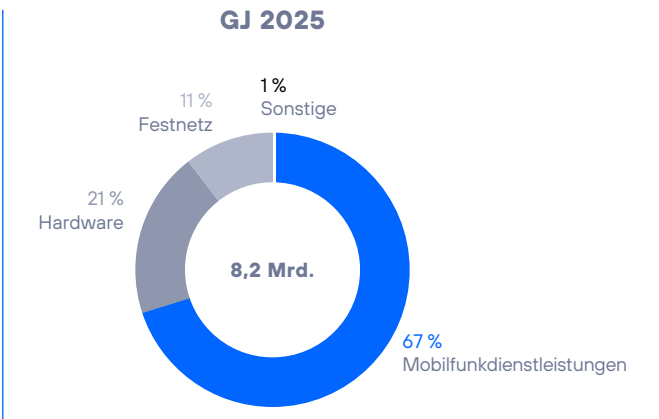
(In Millionen EUR)	Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2025	Sondereffekte aus Restrukturierung 2025	Sonstige Sondereffekte 2025	2025 bereinigt*	2024 bereinigt*	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	8.172	–	–	8.172	8.492	(320)	(3,8)
Sonstige Erträge	222	–	–	222	192	30	15,8
Betriebliche Aufwendungen	(5.914)	(1)	–	(5.915)	(5.966)	52	(0,9)
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.584)	–	–	(2.584)	(2.588)	4	(0,2)
Personalaufwand	(718)	(1)	–	(718)	(701)	(17)	2,4
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(92)	–	–	(92)	(93)	1	(0,8)
Sonstige Aufwendungen	(2.520)	–	–	(2.520)	(2.584)	64	(2,5)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2.480	(1)	–	2.479	2.717	(238)	(8,8)

* Als Sondereffekte werden ab dem Geschäftsjahr 2025 ausschließlich personalbezogene Restrukturierungskosten (2025: Restrukturierungsertrag von 1 Mio. EUR, 2024: Restrukturierungsertrag in Höhe von 1 Mio. EUR) und Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten ausgewiesen und bereinigt. Akquisitionsbedingte Beraterkosten und nicht-personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen (in 2024 ein Restrukturierungsertrag in Höhe von 1 Mio. EUR) werden dagegen nicht mehr bereinigt.

Umsatzerlöse gesunken

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2025 um 3,8 % gesunken. Dies resultiert aus dem Rückgang der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen hauptsächlich resultierend aus der 1&1 Migration sowie der weitgehend margenneutralen Umsatzerlöse aus Hardware, die nur zum Teil durch höhere Umsatzerlöse aus Festnetz kompensiert werden konnten.

G 05 – UMSATZERLÖSE (IN % UND MRD. EUR)



Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen rückläufig

In einem wettbewerbsintensiven und zunehmend saturierten deutschen Markt sind die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen gesunken. Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Telefónica Deutschland Gruppe einen Rückgang der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen um 5,7% gegenüber Vorjahr. Die rückläufigen Umsatzerlöse im Partnergeschäft überwogen den positiven Beitrag des O₂ Mobile Portfolios gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die erfolgte 1&1 Kundenmigration zurückzuführen, die planmäßig zum Jahresende abgeschlossen wurde.

Das NRA zwischen einem anderen Netzbetreiber und der 1&1 Gruppe und die damit verbundene 1&1 Kundenmigration wurde ebenfalls im Ausweis der Mobilfunkkundenbasis reflektiert. Um die eigene operative Performance darzustellen, differenziert die Telefónica Deutschland Gruppe seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2024 zwischen „Mobilfunkanschlüssen exklusive Netzbetreiberanschlüsse Dritter“ und „Netzbetreiberanschlüssen Dritter für den Transfer“. Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Netto-Neuanschlüsse im mobilen Postpaid-Geschäft exkl. M2M und exkl. Netzbetreiberanschlüsse Dritter um insgesamt 0,7 Mio. auf 18,0 Mio. an.

Rückgang der Umsatzerlöse aus Hardware

Durch die Abhängigkeit von Einführungszyklen neuer Endgeräte unterliegen die Umsatzerlöse aus Hardware generellen Schwankungen. Im Geschäftsjahr 2025 gingen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware im Einklang mit dem Markt im Vorjahresvergleich um 1,9 % zurück. Haupttreiber war die rückläufige Nachfrage nach Endgeräten, infolge längerer Nutzungsdauern bei Kundinnen und Kunden sowie einer ebenfalls gesunkenen Nachfrage seitens unserer Mobilfunkpartner.

Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft

Die Umsatzerlöse aus dem Festnetz-Geschäft verzeichneten im Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei setzten die Festnetz-Breitbandumsätze (FBB) im Endkundengeschäft ihren Wachstumskurs fort und erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der steigenden Kundenbasis, insbesondere bei Kabel und Glasfaser sowie durch eine Portfolio-Preiserhöhung. Ebenso stieg das margenschwache Festnetzgeschäft aus internationalen Sprachminuten leicht an.

Sonstige Umsatzerlöse deutlich erhöht

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Wesentlichen aufgrund eines Lizenzvertrages mit einem Geschäftspartner um 15 Mio. EUR gegenüber Vorjahr gestiegen.

Sonstige Erträge erhöht

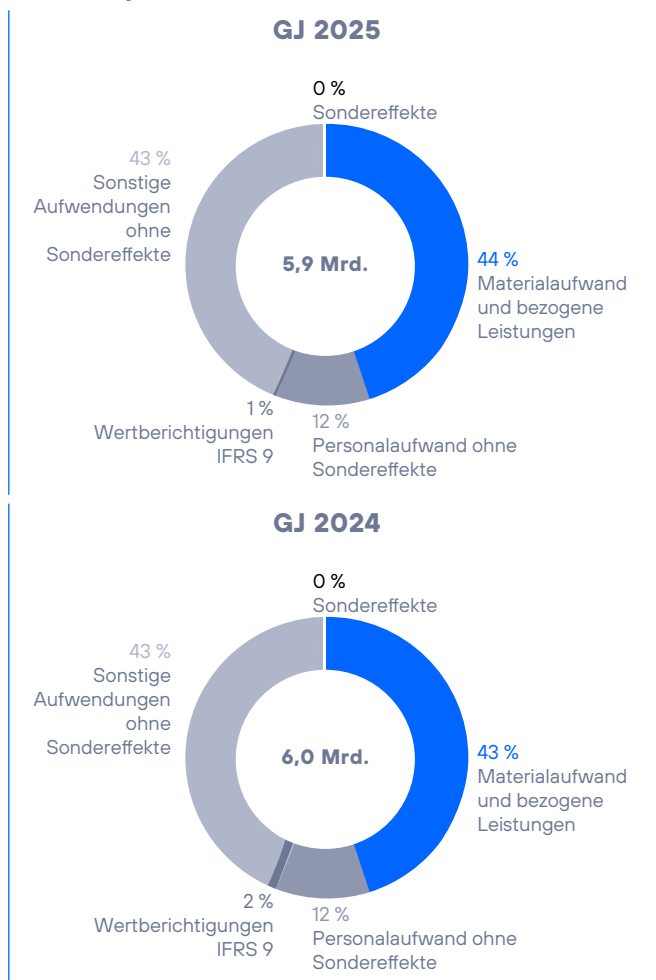
Die sonstigen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 30 Mio. EUR auf insgesamt 222 Mio. EUR. Im Jahr 2025 sind Erträge in Höhe von 21 Mio. EUR, die unter anderem Schadensersatzzahlungen sowie Mahn- und vergleichbare Gebühren betreffen, erstmalig unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese noch unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Zudem sind 9 Mio. EUR der höheren sonstigen Erträge auf den Verkauf von Softwarelizenzen zurückzuführen.

Geringere betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 leicht um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf geringere sonstige Aufwendungen zurückzuführen ist. Der Materialaufwand blieb im Jahresvergleich stabil. Gegenläufig stieg der Personalaufwand. Die betrieblichen Aufwendungen beinhalteten Sondereffekte in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR), welche grundlegend auf personalbezogenen Restrukturierungserträgen beruhten. Im Vorjahr waren auch nicht-personalbezogene

Restrukturierungserträge in Höhe von 1 Mio. EUR Teil der Sondereffekte, welche seit dem aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr bereinigt werden.

G 06 – BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN % UND MRD. EUR)



Materialaufwand und bezogene Leistungen stabil

Die Position Materialaufwand und bezogene Leistungen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 stabil zum Vorjahr. Geringerer Materialaufwand für Konnektivität durch rückläufige Umsatzerlöse aus Mobilfunk wurde größtenteils durch höheren Materialaufwand im Festnetz kompensiert, der durch den neuen Technologiemarkt in der Kundenbasis sowie Preiserhöhungen für die von Drittanbietern bezogenen Anschlüsse anstieg.

Personalaufwand im Vorjahresvergleich mit Zunahme

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Personalaufwand um 2,5 % an und spiegelte insbesondere die allgemeinen Gehaltsanpassungen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wider. In 2025 gab es Sondereffekte aus Restrukturierungserträgen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

Sonstige Aufwendungen gesunken

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 um 2,4 %. Im Wesentlichen ist dies auf ein erfolgreiches Kostenmanagement insbesondere in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen zurückzuführen.

Zudem wurden Erträge in Höhe von 21 Mio. EUR, die unter anderem Schadensersatzzahlungen sowie Mahn- und vergleichbare Gebühren betreffen und im Vorjahr noch unter den sonstigen Aufwendungen gezeigt wurden, in 2025 erstmalig unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Rückgang des EBITDA bereinigt um Sondereffekte

Im Geschäftsjahr 2025 ging das EBITDA bereinigt um Sondereffekte im Vorjahresvergleich um 8,8 % auf 2.479 Mio. EUR zurück. Grund für diese Entwicklung war hauptsächlich die Migration von Partnerkunden, die teils durch das robuste Momentum der Eigenmarke und durch den Rückgang der betrieblichen Aufwendungen in Zusammenhang mit einem erfolgreichen Kostenmanagement und Effizienzmaßnahmen kompensiert wurden. Folglich betrug das EBITDA 2.480 Mio. EUR (Vorjahr: 2.719 Mio. EUR) und die EBITDA-Marge (bereinigt und nicht bereinigt) ging im Geschäftsjahr 2025 auf 30,3 % um 1,7 Prozentpunkte zurück.

G 07 – EBITDA (IN MIO. EUR)



Abschreibungen gesunken

Der Rückgang der Abschreibungen auf 2.148 Mio. EUR (Vorjahr: 2.214 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2025 beruhte im Wesentlichen auf geringeren Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte und technische Anlagen im Netzwerk. Gegenläufig entwickelten sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte, die durch neue Verträge und Indexierungen leicht zugenommen haben.

Betriebsergebnis belastet durch niedrigere Umsatzerlöse

Das Betriebsergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 34,3 % auf 332 Mio. EUR (Vorjahr: 505 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang der Umsatzerlöse aus Mobilfunk.

Finanzergebnis leicht verbessert

Das Finanzergebnis war mit -152 Mio. EUR in der Berichtsperiode (-159 Mio. EUR im Vorjahr) leicht besser. Die Zinserträge blieben annähernd konstant, während die Zinsaufwendungen leicht sanken. Dies resultierte aus gesunkenem Zinsaufwand für Factoringtransaktionen und geringerem Zinsaufwand infolge der Rückzahlung der Anleihe im Juli 2025. Gegenläufig stiegen die Zinsaufwendungen leicht durch gestiegenen Zinsaufwand aus Leasingverträgen und einer höheren Inanspruchnahme von Überziehungslinien.

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen

Im Rahmen des 2020 gegründeten Joint Ventures mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe zum Ausbau der Glasfaseranschlüsse (FTTH) für Haushalte in Deutschland wird das anteilige Ergebnis aus den at-equity bilanzierten 10 %-Beteiligungen an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und an

der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH erfasst. Dieses belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -28 Mio. EUR (Vorjahr: -16 Mio. EUR).

Ertragsteuern mit gestiegenem Steuerertrag

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen für gewerbesteuerliche Zwecke einen positiven Gewbeertrag, während sie für körperschaftsteuerliche Zwecke mangels zu versteuerndem Einkommen ihre körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge erhöhte (im Vorjahr erfolgte auch körperschaftsteuerlich eine quotale Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen). Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 15 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) beinhaltet einen Steuerertrag in Höhe von 21 Mio. EUR (Vorjahr: 36 Mio. EUR) aus Veränderungen der latenten Steuern. Dagegen ergab sich nach quotaler Verrechnung mit steuerlichen Verlustvorträgen laufender Steueraufwand in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 30 Mio. EUR). Dieser beinhaltet laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 2 Mio. EUR (im Vorjahr: 36 Mio. EUR) sowie periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: periodenfremde Erträge in Höhe von 7 Mio. EUR). Der Ertrag aus latenten Steuern ist auf die Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und auf die zusätzliche Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen. Der Anstieg des latenten Steuerertrages wird teilweise durch den gegenläufigen Effekt im Zusammenhang mit der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 %, beginnend im Jahr 2028, kompensiert.

Periodengewinn rückläufig

Der Periodengewinn sank im Geschäftsjahr 2025 auf 167 Mio. EUR (Vorjahr: 336 Mio. EUR), insbesondere infolge der niedrigeren Umsatzerlöse aus Mobilfunk, die durch geringere Abschreibungen und Kosteneinsparungen nicht kompensiert werden konnten.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Ein wichtiger Leistungsindikator ist dabei der Nettoverschuldungsgrad (>Kapitel STEUERUNGSSYSTEM).

Finanzierung

Zur Fremdkapitalbeschaffung werden sowohl Kreditlinien als auch Kapitalmarktinstrumente genutzt.

Vorzeitige Kündigung des Konsortialkredits

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 18. Dezember 2019 eine Konsortialkreditlinie mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 in Höhe von 750 Mio. EUR abgeschlossen. Nach Ausübung der zweiten Verlängerungsoption in 2021 lief die Kreditlinie ursprünglich bis zum 17. Dezember 2026. Die Kreditlinie wurde von der Telefónica Deutschland Gruppe zum 10. Januar 2025 vorzeitig gekündigt.

Finanzierungsverträge mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. Juni 2016 ihren ersten Finanzierungsvertrag mit der EIB in Höhe von ursprünglich 450 Mio. EUR mit einer Laufzeit von acht Jahren unterzeichnet. Das Tilgungsdarlehen wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig zurückgezahlt.

Weitere Finanzierungsverträge mit der EIB wurden am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und am 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2025 waren diese Darlehen in Höhe von 300 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme eine Laufzeit bis Juni 2029 bzw. Juli 2029 und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Im Rahmen der gegenüber der EIB bestehenden Darlehensverbindlichkeiten sind zwei vertragliche Nebenbedingungen (Covenants) einzuhalten. Zum einen ist ein nomineller Mindestbetrag vorzuhalten, der nicht durch die EIB finanziert wird. Zum anderen muss innerhalb der Finanzierungsstruktur der Gruppe ein festgelegter Mindestanteil an Fremdfinanzierung außerhalb der EIB sichergestellt werden. Zur Vermeidung der Auswirkungen eines möglichen Verstoßes gegen die Covenants aufgrund der Reduzierung von Banklinien und der Rückführung der im Juli fälligen Anleihe wurde mit der EIB daher vorab eine Vertragsänderung zu einer dieser Auflagen vereinbart. Zudem hat die EIB vorab im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Regelungen eine bis zum 31. Juli 2026 gültige Verzichtserklärung (Waiver) für die nicht von der Vertragsveränderung betroffene Auflage erteilt. Die Finanzierung wurde ordnungsgemäß fortgeführt, ohne dass es zu einer Fälligestellung oder Änderungen an Bewertung oder Sicherheiten kam. Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Konzerns war zu keiner Zeit beeinträchtigt. Es gibt keine Anzeichen, dass das Unternehmen nach Ablauf des Waivers den Covenant nicht einhalten wird.

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2032 und einer Gesamtsumme von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Im Februar 2018 wurden weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen

und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten bis maximal 2033 begeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden am 25. April weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR mit Laufzeiten bis maximal 2029 platziert. Unter Berücksichtigung von planmäßigen Rückzahlungen in den Vorjahren in Höhe von insgesamt 682 Mio. EUR sowie Rückzahlungen von 54 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 steht zum 31. Dezember 2025 noch ein Schuldscheinvolumen von 174 Mio. EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die im Juli 2018 von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München emittierte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR wurde planmäßig nach der siebenjährigen Laufzeit am 5. Juli 2025 zurückgezahlt.

Telefónica Deutschland Gruppe profitiert weiterhin von der Teilnahme am Cash-Pooling der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird sich auch in Zukunft am Liquiditätsmanagement-System der Telefónica, S.A. Group beteiligen. Hierzu wurden mit Telfisa Global B.V. Vereinbarungen über Einlagen und das Liquiditätsmanagement getroffen. Die liquiden Mittel der Telefónica, S.A. Group werden anhand dieser Vereinbarungen zentralisiert. Auf diese Weise wird von den Skalenvorteilen der Telefónica, S.A. Group profitiert. Im Rahmen des Cash-Pooling stehen dem Konzern Überziehungslinien bis zu einem Höchstbetrag von 1.974 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026 und daran anschließend bis zum 31. Dezember 2026 ein Höchstbetrag von 1.504 Mio. EUR zur Verfügung. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt.

Finanzielle Flexibilität durch ungenutzte Kreditfazilitäten

Die finanzielle Flexibilität der Gruppe ist durch die Verfügbarkeit von Kreditlinien in Höhe von insgesamt 2.069 Mio. EUR weiterhin sichergestellt. Es handelt sich dabei um bilaterale revolvingende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 95 Mio. EUR sowie um die Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. über 1.974 Mio. EUR. Die bestehende Überziehungslinie der Telefónica Deutschland Gruppe bei der Telfisa Global B.V. über 1.504 Mio. EUR wurde dabei für den Zeitraum vom 30. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 auf 1.974 Mio. EUR erhöht. Die Überziehungslinie reduziert sich nach diesem Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 wieder auf 1.504 Mio. EUR. Die Überziehungslinie bei der Telfisa Global B.V. ist zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 329 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Factoring als Instrument zur Working Capital Steuerung

Es wurden mit unterschiedlichen Kredit- und Factoring-Instituten Factoring-Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen, die u. a. dazu beitragen das Working Capital steuern zu können. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Factoring-Transaktionen über Ratenkaufforderungen sowie weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Nettozufluss an Liquidität von insgesamt 1.333 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr: 1.752 Mio. EUR). Verkaufte Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs

mit Ausnahme des anhaltenden Engagements für verkaufte Ratenkaufforderungen vollständig ausgebucht. Weitere Informationen zum Factoring können dem Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 entnommen werden (>Kapitel Nr. 5.5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN).

Finanzielle Effizienz und Zahlungsmittelflexibilität durch Zahlungszielverlängerung

Um die finanzielle Effizienz und die Flexibilität der liquiden Mittel zu verbessern, hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit bestimmten kommerziellen Lieferanten Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfristen geschlossen. Hierbei wurden die branchentypischen Zahlungsziele nicht überschritten, sodass die Lieferverbindlichkeiten unverändert

als solche ausgewiesen wurden (siehe auch >Kapitel Nr. 5.13. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN SOWIE VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN).

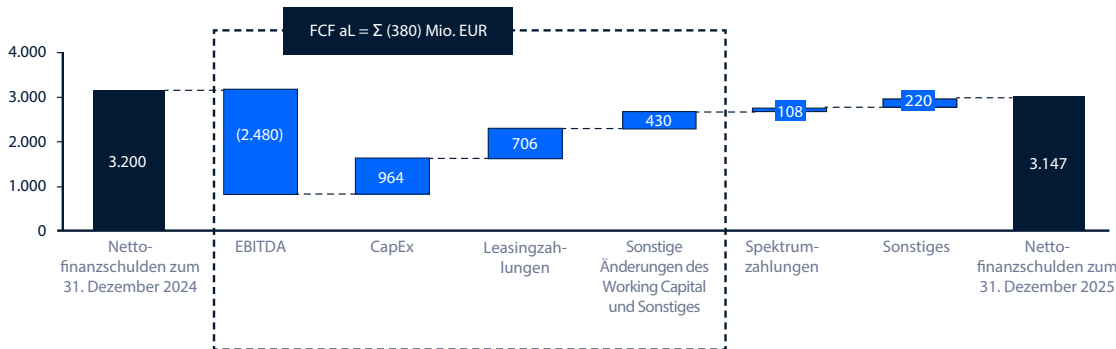
Finanzierungsanalyse

Nettofinanzschulden gesunken

Die Nettofinanzschulden, als wesentlicher Bestandteil des Nettoverschuldungsgrades, der sich zum Ende des Berichtsjahres auf 1,3x belief (Vorjahr: 1,2x), sanken zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 52 Mio. EUR auf 3.147 Mio. EUR.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Nettofinanzschulden im Geschäftsjahr 2025.

G 08 – ENTWICKLUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN (IN MIO. EUR)



Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nettofinanzschulden – d. h. den Saldo aus zinstragenden

Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte.

T 06 – ZUSAMMENSETZUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024	Veränderung	% Veränd.
A Liquidität	232	402	(170)	(42,3)
B Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾	347	351	(4)	(1,1)
C Kurzfristige Finanzschulden⁽²⁾	1.081	1.378	(297)	(21,6)
D=C-A-B Kurzfristige Nettofinanzschulden	502	624	(123)	(19,7)
E Langfristige finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾	208	299	(91)	(30,5)
F Langfristige Finanzschulden⁽²⁾	2.854	2.875	(21)	(0,7)
G=F-E Langfristige Nettofinanzschulden	2.646	2.575	71	2,7
H=D+G Nettofinanzschulden⁽³⁾	3.147	3.200	(52)	(1,6)

⁽¹⁾ Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten noch nicht fällige Forderungen mobiler Endgeräte, sonstige verzinsliche Vermögenswerte, Nettoinvestitionen (gemäß IFRS 16) sowie ausgegebene Darlehen an Dritte.

⁽²⁾ Kurzfristige und langfristige Finanzschulden beinhalten im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten, ausgegebene Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie sonstige Darlehen.

⁽³⁾ Die Nettofinanzschulden beinhalten kurz- und langfristige Finanzschulden abzüglich kurz- und langfristiger finanzieller Vermögenswerte und der Liquidität.

Anmerkung:

Die Forderungen mobiler Endgeräte sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die Abnahmeverpflichtungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2025 um 636 Mio. EUR auf 3.064 Mio. EUR (Vorjahr: 3.700 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf reduzierte

Abnahmeverpflichtungen im Rahmen von Verpflichtungen aus Lieferverträgen für mobile Endgeräte, Vereinbarungen im Festnetzbereich sowie langfristigen Stromlieferverträgen Power Purchase Agreements zurückzuführen (>Kapitel Nr. 18. ABNAHME- UND SONSTIGE VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN).

Liquiditätsanalyse

T 07 – KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit
Cashflow aus der Investitionstätigkeit
Free Cashflow (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit + Cashflow aus der Investitionstätigkeit)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
davon Leasingzahlungen
Free Cashflow after Lease (nach Leasingzahlungen)
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums

2025	2024
2.068	2.513
(982)	(1.117)
1.086	1.396
(1.256)	(1.578)
(706)	(660)
380	736
(170)	(182)
402	584
232	402

Konzernkapitalflussrechnung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zahlungsflüsse der Telefónica Deutschland Gruppe in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 analysiert.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vermindert

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.068 Mio. EUR und war damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 2.513 Mio. EUR rückläufig. Ausschlaggebend waren der negative Ergebnisbeitrag aus dem gesunkenen EBITDA und die negative Veränderung des Working Capital, die bei -240 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2024: -72 Mio. EUR) lag.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit durch niedrigere Investitionen beeinflusst

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zu 2024 durch niedrigere Investitionen beeinflusst (-982 Mio. EUR in 2025 vs. -1.117 Mio. EUR in 2024). Die Mittelabflüsse verringerten sich von 1.172 Mio. EUR auf 1.092 Mio. EUR in 2025. Sie enthielten im Wesentlichen um 80 Mio. EUR verringerte Auszahlungen für Investitionen in Netzwerk Ausstattung sowie Software. Die Mittelzuflüsse erhöhten sich auf 111 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 56 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber war eine Zahlung aus der verbleibenden Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Free Cashflow und Free Cashflow after Lease rückläufig

Der Free Cashflow (FCF) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.086 Mio. EUR und fiel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1.396 Mio. EUR) um 310 Mio. EUR. Die Entwicklung ergibt sich insbesondere aus der negativen Veränderung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit mit den dort beschriebenen Effekten. Gegenläufig wirkte der Rückgang des Cashflows

aus der Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow after Lease sank ebenfalls bedingt durch den niedrigeren FCF und die um 46 Mio. EUR höheren Leasingzahlungen von 736 Mio. EUR in 2024 auf 380 Mio. EUR im Geschäftsjahr.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesunken

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -1.256 Mio. EUR (Vorjahr: -1.578 Mio. EUR). Die Mittelabflüsse verringerten sich dabei um 218 Mio. EUR auf 3.606 Mio. EUR und beinhalteten im Wesentlichen die Auszahlungen für die Rückzahlung unterjährig in Anspruch genommener Überziehungslinien der Telfisa Global B.V. in Höhe von 2.021 Mio. EUR, die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 706 Mio. EUR, die Rückzahlung der Anleihe von 600 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR, die Teiltilgung von Darlehen der EIB in Höhe von 108 Mio. EUR sowie die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 54 Mio. EUR. Dagegen enthielt das Geschäftsjahr 2024 die Rückzahlung unterjährig in Anspruch genommener Überziehungslinien der Telfisa Global B.V. in Höhe von 2.244 Mio. EUR, die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 660 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 535 Mio. EUR, die Teiltilgung von Darlehen der EIB in Höhe von 150 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR, sowie die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 127 Mio. EUR.

Der Mittelzufluss erhöhte sich um 104 Mio. EUR auf 2.350 Mio. EUR (Vorjahr: 2.246 Mio. EUR). Die Veränderung ist auf einen kurzfristig erhöhten Finanzbedarf zurückzuführen und beinhaltete im Wesentlichen die im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Überziehungslinien der Telfisa Global B.V. in Höhe von 2.350 Mio. EUR (Vorjahr: 2.244 Mio. EUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unter Vorjahresniveau

Aufgrund der oben beschriebenen Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 170 Mio. EUR ab und beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 232 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 402 Mio. EUR).

T 08 – OPERATING CASHFLOW AFTER LEASE

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024	Veränderung	% Veränd.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) bereinigt um Sondereffekte	2.479	2.717	(238)	(8,8)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(716)	(688)	(29)	4,2
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(71)	(66)	(5)	7,0
CapEx	(964)	(1.141)	177	(15,5)
Operating Cashflow aL (after Lease)	728	822	(94)	(11,5)

Operating Cashflow after Lease gesunken

Der Operating Cashflow after Lease sank um 94 Mio. EUR auf 728 Mio. EUR, da das Betriebsergebnis bereinigt um

Sondereffekte absolut stärker gefallen ist als die Auszahlungen für Investitionen, sowie die Aufwendungen für Leasing gestiegen sind.

Vermögenslage

T 09 – KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024	Veränderung	% Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.068	4.187	(119)	(2,8)
Sachanlagen	3.161	3.424	(264)	(7,7)
Nutzungsrechte	3.250	3.064	186	6,1
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	0	11	(11)	(99,9)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.733	1.662	71	4,2
Latente Steueransprüche	669	604	64	10,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	244	338	(93)	(27,7)
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	876	867	9	1,1
Vorräte	128	147	(19)	(12,7)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	232	402	(170)	(42,3)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	27	–	27	>100
Summe Vermögenswerte = Summe Eigen- und Fremdkapital	14.387	14.705	(318)	(2,2)
Verzinsliche Schulden	806	1.245	(439)	(35,3)
Leasingverbindlichkeiten	3.129	3.008	121	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.603	2.821	(218)	(7,7)
Verbindlichkeiten – Spektrum	891	797	94	11,7
Rückstellungen	456	548	(91)	(16,7)
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	54	35	18	51,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	10	9	1	15,2
Vertragsverbindlichkeiten	600	621	(20)	(3,3)
Latente Steuerschulden	316	269	47	17,6
Eigenkapital	5.523	5.354	168	3,1

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte gesunken

Der Rückgang um 119 Mio. EUR auf 4.068 Mio. EUR resultierte im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aus Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 682 Mio. EUR (Vorjahr: 767 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten Zugänge von sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 563 Mio. EUR (Vorjahr: 435 Mio. EUR), die überwiegend Investitionen in Software sowie die Frequenzverlängerung der Spektrumlizenzen darstellen.

Sachanlagen reduziert

Die Reduzierung der Sachanlagen um 264 Mio. EUR auf 3.161 Mio. EUR resultierte aus niedrigeren Investitionen bei relativ konstanten Abschreibungen. Die Zugänge gingen auf 581 Mio. EUR (Vorjahr: 706 Mio. EUR) zurück, die nahezu ausschließlich Investitionen in das Netzwerk für technische Anlagen betreffen. Die Abschreibungen blieben mit 750 Mio. EUR (Vorjahr: 759 Mio. EUR) relativ stabil. Der Rückgang der Sachanlagen wird auch durch eine Verringerung der Rückbauverpflichtungen um 84 Mio. EUR bedingt, die im Wesentlichen auf einer Anpassung des Zinssatzes und Mengenanpassungen basierte.

Nutzungsrechte angestiegen

Der Anstieg der Nutzungsrechte um 186 Mio. EUR auf 3.250 Mio. EUR ist bedingt durch höhere Zugänge in Höhe von 948 Mio. EUR (Vorjahr: 578 Mio. EUR), die insbesondere für die Nutzungsrechte technischer Anlagen anfielen. Gegenläufig wirkten Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 716 Mio. EUR (Vorjahr: 688 Mio. EUR), sowie noch nicht vollständig abgeschriebene Abgänge mit einem Restbuchwert von 45 Mio. EUR (Vorjahr: 29 Mio. EUR).

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) verringert

Die Investitionen (CapEx) sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 964 Mio. EUR im Vergleich zu 1.141 Mio. EUR in 2024, vor allem aufgrund von niedrigeren Investitionen in das Netzwerk. Gleichzeitig sanken die Umsatzerlöse um 320 Mio. EUR von 8.492 Mio. EUR in 2024 auf 8.172 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025. Dies ist insbesondere auf die 1&1 Kundenmigration und den damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse aus Mobilfunk zurückzuführen. Somit verringerte sich die Investitionsquote auf 11,8 % (2024: 13,4 %).

Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen

Die Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio. EUR (Vorjahr: 11 Mio. EUR) umfassen die Beteiligungen an den im Geschäftsjahr 2020 gegründeten Glasfasergesellschaften Unsere Grüne Glasfaser (UGG) der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe (->Kapitel GESCHÄFTSTÄTIGKEIT). Der Rückgang resultiert aus dem anteilig angesetzten Verlust der UGG, der im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen angestiegen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind um 71 Mio. EUR auf 1.733 Mio. EUR angestiegen. Dies resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Händler- und Partner-Forderungen, da weniger Factoring

Transaktionen durchgeführt worden sind. Gegenläufig sind die O₂ My Handy Forderungen infolge der rückläufigen Nachfrage nach hochwertigen Endgeräten, aufgrund eines geringen Factoring Volumens, sowie aus üblichen Schwankungen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit leicht gesunken. Zugleich sind die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Forderungen rückläufig.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Rückgang

Der Rückgang um 93 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus einer Zahlung des in 2025 fälligen Teils der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 92 Mio. EUR.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte leicht gestiegen

Die Zunahme um 9 Mio. EUR im Vorjahresvergleich begründet sich vor allem aus um 35 Mio. EUR höheren Vorauszahlungen für Steuern sowie um 23 Mio. EUR angestiegenen Vertragsvermögenswerten. Zudem erhöhten sich die aktivierten Kosten der Vertragserlangung um 18 Mio. EUR. Gegenläufig sind die Vorauszahlungen für Vorleistungen im Netz infolge einer Vertragsumstellung um 66 Mio. EUR gesunken.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vermindert

Die Entwicklung ist auf mehrere Effekte zurückzuführen, die im ->Kapitel FINANZLAGE näher dargestellt werden.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2025 war eine Spektrumlizenz aktiviert, die von den immateriellen Vermögenswerten noch nicht in Nutzung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert wurde, da die Verkaufsentscheidung bereits im Geschäftsjahr 2025 getroffen wurde. Zum 1. Januar 2026 erfolgte die Überlassung der Spektrumlizenz im 2,6 GHz-Spektrum an die 1&1 Gruppe. Der Buchwert der Lizenz betrug 27 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025.

Verzinsliche Schulden gegenüber Vorjahr gesunken

Die Verminderung der verzinslichen Schulden um 439 Mio. EUR im Vorjahresvergleich basierte auf der planmäßigen Rückzahlung der von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München emittierten Anleihe (600 Mio. EUR zuzüglich 5 Mio. EUR laufender Zinsen) sowie der planmäßigen Teilrückzahlung von Darlehen der EIB in Höhe von 108 Mio. EUR und auf der planmäßigen Teiltilgung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 54 Mio. EUR. Gegenläufig wurde die Kreditlinie bei der Telfisa Global B.V. unterjährig mehrmals in Anspruch genommen und 329 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) wurden bis zum Stichtag nicht ausgeglichen.

Anstieg der Leasingverbindlichkeiten

Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten um 121 Mio. EUR im Vorjahresvergleich war insbesondere beeinflusst von Barwertveränderungen in Höhe von insgesamt 828 Mio. EUR, die höher ausfielen als die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 706 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gesunken

Der Rückgang um 218 Mio. EUR auf 2.603 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus Schwankungen im Rahmen der üblichen operativen Geschäftstätigkeit.

Verbindlichkeiten – Spektrum

Die Verbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den fortbestehenden Zahlungsverpflichtungen aus der Mobilfunkfrequenzauktion 2019 sowie aus der Verlängerung der Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz. Die Frequenzverlängerung führte zu einem Anstieg der spektrumsbezogenen Verbindlichkeiten um 207 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung von geleisteten Ratenzahlungen erhöhten sich die Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr insgesamt um 94 Mio. EUR auf 891 Mio. EUR.

Rückstellungen im Vorjahresvergleich verringert

Die Rückstellungen verringerten sich um 91 Mio. EUR auf 456 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch die um 88 Mio. EUR gesunkenen Rückstellungen für Rückbau. Die Verringerung resultierte vor allem aus einem gestiegenen Zinssatz in der Bewertung. Zudem sind die Restrukturierungsrückstellungen um 9 Mio. EUR gesunken. Gegenläufig haben sich die sonstigen Rückstellungen entwickelt. Diese stiegen um 4 Mio. EUR vor allem bedingt durch höhere Personalrückstellungen für Altersteilzeit und Rückstellungen für sonstige Steuern. Die Pensionsrückstellungen blieben nahezu konstant.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten gestiegen

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit um 18 Mio. EUR auf 54 Mio. EUR gestiegen.

Ertragsteuerverbindlichkeiten angestiegen

Diese Position enthält Steuerpositionen für Ertragsteuern in Höhe von 10 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR). Der Anstieg um 1 Mio. EUR im Vergleich zum 31. Dezember 2024 resultierte im Wesentlichen aus Zuführungen für unsichere Ertragsteuerpositionen nach IFRIC 23.

Vertragsverbindlichkeiten verringert

Der Posten Vertragsverbindlichkeiten verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 600 Mio. EUR (Vorjahr: 621 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf reguläre Auflösungen, unter anderem im Rahmen der Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Vertrags mit einem MVNO, die als Vertragsverbindlichkeit klassifiziert wurde, zurückzuführen.

Latente Steuerschulden gestiegen

Der Anstieg der nach Saldierung verbleibenden latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr 2025 auf 316 Mio. EUR (Vorjahr: 269 Mio. EUR) war auf die Fortschreibung von zu versteuernden temporären Differenzen zurückzuführen. Diese betrafen unter anderem steuerliche Mehrabschreibungen aufgrund von steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerten sowie die Entwicklung von temporären Differenzen. Ferner wurden temporäre Differenzen, die sich voraussichtlich erst langfristig realisieren, mit geringeren Steuersätzen aufgrund der künftigen beschlossenen Körperschaftsteuersatzsenkung um insgesamt 5 Prozentpunkte (je 1 Prozentpunkt in den Jahren 2028 bis 2032) bewertet, was zu einer Reduktion der verbleibenden latenten Steuerschulden um 40 Mio. EUR führte.

Eigenkapital beeinflusst von dem Periodengewinn

Die positive Eigenkapitalveränderung ist auf den Periodengewinn in Höhe von 167 Mio. EUR und das sonstige Ergebnis von 1 Mio. EUR zurückzuführen.

Risiko- und Chancenmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe antizipiert Chancen, die für die Erreichung ihrer strategischen Ziele wichtig sind. Um diese Chancen zu nutzen, muss das Unternehmen jedoch auch gewisse Risiken eingehen. Unser Risikomanagement ist darauf ausgelegt, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Risikomanagement und Risikoberichterstattung

Grundprinzipien des Risikomanagements

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielfestlegung und der Zielerfüllung beeinträchtigen können. Diese Risiken entstehen aus der Ungewissheit zukünftiger Ereignisse – häufig aufgrund unzureichender Informationen – und haben zur Folge, dass Zielvorgaben verfehlt werden können. Werden Risiken nicht erkannt und behandelt, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat die Unternehmensführung einen Risikomanagementprozess eingeführt. Dieser soll die frühzeitige und vollständige Transparenz hinsichtlich neuer Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken gewährleisten.

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil der Entscheidungsprozesse der Telefónica Deutschland Gruppe. Das Verfahren stellt sicher, dass Risikobewertungen in die Entscheidungsfindung einfließen und frühzeitig Maßnahmen zur Minderung und Bewältigung von Risiken ergriffen werden. Die Grundlage hierfür ist die Bewertung, Kommunikation und Handhabung von Risiken durch das Management des Unternehmens. Ein unterer Grenzwert für die Erfassung von Risiken ist grundsätzlich nicht festgelegt. Die Abteilung Risikomanagement stellt das Risikoregister des Unternehmens bereit, das auch die Tochtergesellschaften abdeckt. Im Rahmen der Erstellung des Risikoregisters wird gewährleistet, dass gleichartige oder kumulativ wirkende Risiken zusammengefasst und damit einer ganzheitlichen Betrachtung zugeführt werden. Zudem wird dieser sogenannte Bottom-up-Ansatz, d. h. die Identifizierung von Risiken durch die operativen Einheiten, durch einen Top-down-Ansatz

ergänzt, um eine unternehmensübergreifende Perspektive auf Risiken sicherzustellen. Zweck des Top-down-Ansatzes ist es, Risiken, die ausschließlich auf höchster Managementebene oder unter Zugrundelegung einer gruppenweiten Betrachtung identifiziert werden können, einer Diskussion mit den operativ verantwortlichen Einheiten zuzuführen. Damit sollen eine vollständige Qualifizierung sowie eine ganzheitliche Steuerung ermöglicht und die Relevanz für zukünftige Berichterstattungen evaluiert werden. Dabei steht das Risikomanagement kontinuierlich mit sämtlichen Unternehmensbereichen und deren Risikokoordinatorinnen und -koordinatoren in Kontakt, um Risiken sowie deren Management und Entwicklung fortlaufend zu verfolgen und zu beurteilen. Verantwortliche Mitarbeitende werden individuell geschult, um einen einheitlichen, strukturierten Prozess der Risikoerfassung und -bewertung sicherzustellen. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitenden Grundlagenschulungen zur Verfügung, um diese allgemein für das Management von Risiken zu sensibilisieren.

Risiken werden mit Blick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsziele bewertet, sowohl aus betrieblicher als auch aus finanzieller Sicht. Das Risikoregister beruht auf einer Datenbank, die sämtliche identifizierten Risiken, ihren aktuellen Status, bereits getroffene Maßnahmen und festgelegte Aktionspläne beinhaltet.

Um beurteilen zu können, inwieweit eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorliegt, wird aus den identifizierten Risiken ein Gesamtrisikoprofil aggregiert, welches in einer regelmäßigen Analyse mit der Risikotragfähigkeit abgeglichen wird.

In einem formellen, vorausschauenden Verfahren wird dem Vorstand regelmäßig über das Risikoregister der Telefónica Deutschland Gruppe Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über Risiken und deren Entwicklung informiert.

Chancen werden nicht im Risikomanagementsystem erfasst.

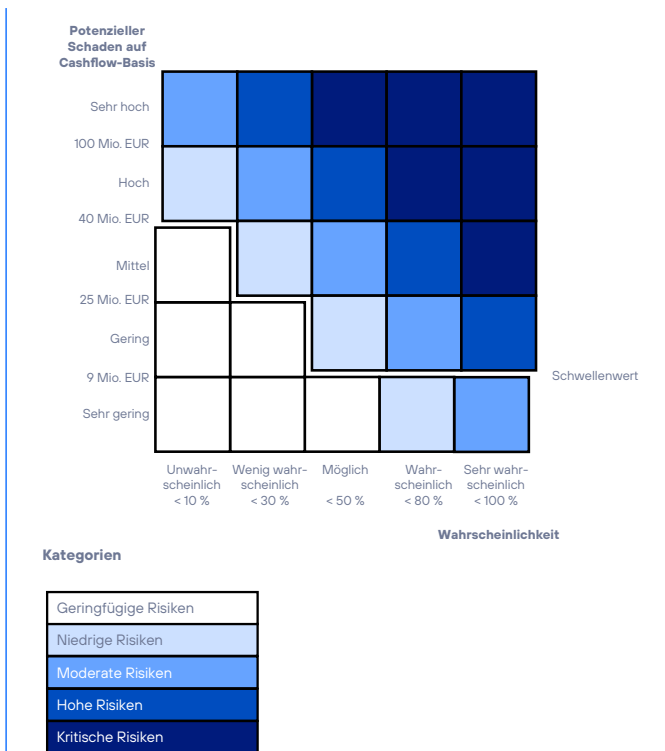
Risikobewertung

Im folgenden Abschnitt werden die identifizierten Risiken dargestellt, die unsere Finanzlage, unsere Wettbewerbsfähigkeit oder unsere Fähigkeit zur Umsetzung der Zielvorgaben erheblich beeinträchtigen könnten. Die Darstellung folgt dem Nettoprinzip, d. h. die Beschreibung und

Beurteilung der Risiken wird unter Berücksichtigung erfolgter Risikobegrenzungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Ermittlung der im Folgenden dargestellten Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung verwenden wir als Ausgangspunkt eine 5x5 Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schadenvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Kategorien eingeteilt werden:

G 09 – RISIKOPROFIL



Aus der Kombination des potenziellen Schadenvolumens und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Kategorien eingeteilt (kritische, hohe, moderate, niedrige und geringfügige Risiken).

Als kritisch werden Risiken angesehen, die ein sehr hohes potenzielles Schadenvolumen von mehr als 100 Mio. EUR haben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens mit „möglich“ eingestuft wird. Mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit fallen auch Risiken mit hohem oder mittlerem potenziellen Schadenvolumen in diese Kategorie. Mit sinkender Eintrittswahrscheinlichkeit und sinkendem Schadenvolumen fallen die Risiken in die entsprechenden darunter liegenden Kategorien.

Geringfügige Risiken und alle Risiken, deren potenzielles Schadenvolumen auf unter 9 Mio. EUR geschätzt wird, werden nicht an den Vorstand berichtet und sind daher in der Risikoauflistung des folgenden Kapitels nicht enthalten. Solche Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst, dokumentiert und durch die relevanten Führungsebenen verwaltet. Der Schwellenwert, ab dem Risiken berichtet werden, ist durch den Zwischenraum in der Matrix dargestellt.

Unsere Gruppe kann durch andere oder zusätzliche Risiken beeinflusst werden, die uns gegenwärtig nicht bewusst sind oder die wir nachzeitigem Kenntnisstand nicht als wesentlich erachten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich derzeit als geringer eingeschätzte Risiken innerhalb des Prognosezeitraums in einer Weise verändern, dass sie eine potenziell höhere Auswirkung haben können als derzeit als bedeutender eingeschätzte Risiken.

Risiken

Für den internen Gebrauch und das Reporting innerhalb des Konzerns werden Risiken in geschäftliche, operationelle und finanzielle Risiken unterteilt. Diese Einteilung wird auch diesem Kapitel des Berichts zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Geschäftsrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen

Wir sind auf Märkten tätig, die sich durch ein hohes Maß an Wettbewerb und kontinuierliche technologische Entwicklungen auszeichnen. Unser Unternehmen steht in einem zunehmenden Wettbewerb mit alternativen Telekommunikationsanbietern wie Kabelbetreibern, neuen Netzbetreibern, MVNOs sowie Unternehmen für Unterhaltungselektronik, und auch mit alternativen Telekommunikationsdienstleistungen wie OTT. Es besteht das Risiko, unsere Wachstumsziele und geplanten Umsatzerlöse nicht zu erreichen. Um uns gegenüber diesen Unternehmen und Entwicklungen zu behaupten, müssen wir auch in Zukunft wettbewerbsfähige Dienstleistungen zur Verfügung stellen und unsere Produkte erfolgreich vermarkten. Dazu beobachten wir neue Kundenbedürfnisse, die Geschäftsaktivitäten unserer Mitbewerber, technologische Änderungen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen systematisch und berücksichtigen sie bei unseren Planungen. Dieses Risiko stufen wir als kritisch ein.

Geopolitische Risiken

Politische Konflikte können unsere internationalen Handelsbeziehungen beeinflussen und direkten oder indirekten Einfluss auf unsere Lieferkette sowie das wirtschaftliche Umfeld haben. Aktuelle politische Spannungen zwischen verschiedenen Ländern könnten durch bestehende oder zukünftige Handelshemmnisse auch Auswirkungen auf unsere Lieferantenbeziehungen bedingen.

Die geopolitische Lage ist in mehreren Bereichen sehr volatil. Insbesondere die Situationen in den Regionen Russland/Ukraine, Naher und Mittlerer Osten sowie China/Taiwan beobachten wir besonders genau. Als die größten Auswirkungen aktueller Konflikte auf unser Geschäft werden Einflüsse auf die Lieferketten für Netztechnik und Funktürme gesehen. Sollten bestimmte Netztechnik, Hardware, Software oder Dienstleistungen nicht mehr zur Verfügung stehen oder erlaubt sein, könnte dies hohe Folgekosten verursachen.

Auch laufende Projekte zum Einsatz kritischer Komponenten bergen vor dem Hintergrund internationaler Konflikte das Risiko, dass die deutschen Behörden die Verwendung bestimmter Komponenten untersagen und wir somit unseren weiteren Netzausbau nicht wie geplant tätigen könnten oder mit höheren Kosten konfrontiert würden.

Um diesem Risiko zu begegnen, versuchen wir mögliche Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu vermeiden, sowie angemessene Lagerbestände vorzuhalten. Wir beobachten und analysieren weiterhin die möglichen Auswirkungen internationaler Konflikte auf unsere Geschäftstätigkeit. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Marktakzeptanz und technologischer Wandel

In einem Umfeld, welches durch starken technologischen Wandel gekennzeichnet ist, besteht das Risiko, dass wir technische Anforderungen und Kundenwünsche nicht rechtzeitig antizipieren und umsetzen können. Fehlinterventionen und falsche Entscheidungen bergen das Risiko, dass die Akzeptanz unserer Produkte durch die Kundschaft negativ beeinflusst wird, und könnten dazu führen, dass wir unsere Wachstums- und Ertragsziele nicht erreichen. Diesem niedrigen Risiko begegnen wir durch ein Monitoring unserer Bruttomarge, der Kundenfluktuation sowie durch umfassende Marktforschungsaktivitäten.

Marke und Reputation

Eine unvorhersehbare, anhaltende und weitreichende negative Berichterstattung, insbesondere auch durch mediale Verstärkung in sozialen Netzwerken, könnte unsere Reputation und unser Markenimage negativ beeinflussen und somit zu Einbußen bei Umsatz und Markenwert führen. Auch eine fehlende Sichtbarkeit der Marke und unserer Produkte könnte in einem Umsatzverlust resultieren. Anhand von externem Benchmarking und Referenzen der Telefónica, S.A. Group wurde das Risiko neu evaluiert. Wir stufen es als niedrig ein. Wir begegnen diesem Risiko durch ein Reputationsmanagementsystem und der Einrichtung eines Reputationsausschusses.

Regulatorisches Umfeld

Wir sind in einem stark regulierten Marktumfeld aktiv. Entscheidungen der Regulierungsbehörden können Dienstleistungen, Produkte und Preise direkt und bedeutend beeinflussen.

Allgemeine regulatorische Einflüsse

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt erheblichen Einflüssen und Vorgaben der Regulierungsbehörden. Abweichungen bei der Interpretation dieser Vorgaben könnten jedoch Bußgelder zur Folge haben und sich somit negativ auf unsere Finanzlage oder Reputation auswirken.

Die Regulierungsbehörden könnten jederzeit zusätzliche Maßnahmen ergreifen, beispielsweise um Tarife sowie Festnetz- oder Mobilfunkterminierungsentgelte weiter zu kürzen. Ebenso könnten sie uns dazu verpflichten, Dritten zu reduzierten Preisen Zugang zu unseren Netzen zu gewähren. Neue Roamingvorgaben könnten zur Folge haben, dass sich die Maßnahmen der Regulierungsbehörden nachteilig auf

unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken. Dieses Risiko stufen wir als hoch ein.

Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe

In der von der EU-Kommission erfolgten Freigabe des Erwerbs der E-Plus Gruppe wurde die Telefónica Deutschland Gruppe zur Erfüllung verschiedener Auflagen verpflichtet. Dies betrifft unter anderem die Verpflichtung, einem potenziellen neuen Mobilfunknetzbetreiber Frequenzen, Infrastruktur und Netzkapazitäten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. In Erfüllung des Frequenzteils dieser Auflage hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit der 1&1 Gruppe die Überlassung von 2 x 10 MHz im Frequenzbereich bei 2,6 GHz an die 1&1 Gruppe bis zum Ende der Laufzeit Ende 2025 vereinbart; im Gegenzug erhält die Telefónica Deutschland Gruppe ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag wurde von der EU-Kommission freigegeben. Zur Erfüllung einer weiteren Auflage haben wir mit der 1&1 Gruppe bereits in 2014 umfangreiche Vereinbarungen zur Abgabe von Netzkapazitäten und Serviceleistungen getroffen. Hinsichtlich National Roaming wurde im Mai 2021 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die 1&1 Gruppe hat den National Roaming-Starttermin auf den 8. Dezember 2023 festgelegt. Zur Sicherstellung der strikten Einhaltung der geschlossenen Verträge und damit zur Vermeidung erheblicher möglicher Strafzahlungen wurde von der Telefónica Deutschland Gruppe ein umfangreiches Projekt aufgesetzt. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein. Die Vereinbarungen endeten 2025, so dass wir erwarten, dass das Risiko 2026 obsolet wird.

Operationelle Risiken

Zuverlässigkeit unserer Dienste

Kundengewinnung und Kundenbindung

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit hängt von unserer Fähigkeit ab, Bestandskundinnen und -kunden zu halten und neue Kundschaft zu gewinnen. In einem Umfeld, welches durch ständige Weiterentwicklung von Produkten, Services und Tarifen, aber auch durch verbraucherfreundlichere Regulierungsmaßnahmen gekennzeichnet ist, müssen wir darüber hinaus auch unsere Netzwerkleistung und die unserer Wettbewerber im Blick haben. Sollten unsere Angebote auf dem Markt keine Akzeptanz finden, würden wir in der Neukundengewinnung hinter unseren Wettbewerbern stehen. Wir begegnen diesem kritischen Risiko einerseits durch die intensive Beobachtung und Auswertung der Kundenzufriedenheit und der Kundenfluktuation, aber auch durch ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente.

Schäden durch Cyberangriffe

Cyberattacken auf unser Netz oder unsere IT-Systeme, die nicht rechtzeitig erkannt oder abgewehrt werden, könnten zu Störungen oder Schäden führen, die auch unsere Dienstleistungen einschränken und somit Umsatzeinbußen und Kundenunzufriedenheit zur Folge haben könnten. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs wurde bereits durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vor der Zunahme von Cyberattacken auf Betreiber kritischer Infrastrukturen gewarnt. Daher sehen wir eine gestiegene

Wahrscheinlichkeit von Cyberattacken. Die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit von Daten, die wir verarbeiten, könnten durch diese Angriffe möglicherweise eingeschränkt sein. Neben Reputationsverlusten wären auch rechtliche Konsequenzen möglich und wir könnten mit Bußgeldern belegt werden. Wir begegnen diesem Risiko einerseits durch die Analyse und Reduktion von Schwachstellen und richten unseren Fokus auf ein Frühwarnsystem, welches durch den Einsatz moderner Technologien zur Erkennung von Anomalien und ein 24/7 Cyber Fusion Center sichergestellt wird. Andererseits verbessern wir auch ständig unsere Systeme zur Behebung von Störungen und etablieren ein verstärktes Risikobewusstsein bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich Cyberangriffen. Durch die Etablierung eines Information Security Management Systems (ISMS), einer entsprechenden Sicherheitsorganisation und verbindlicher Sicherheitskontrollen sind weitere Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko implementiert. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Technische Störungen

Anhaltende oder wiederholte Störungen oder Schäden in unseren Mobilfunk- oder Festnetzen sowie in unseren technischen Anlagen und Systemen könnten die Kundenzufriedenheit negativ beeinflussen und Kundenverlust oder Umsatzeinbußen zur Folge haben. Auch hier setzen wir ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente und IT-Systeme entgegen. Zudem sind versicherbare Risiken im Rahmen unseres Versicherungsprogramms abgedeckt. Durch ein umfassendes Krisen- und Notfallmanagement soll das Unternehmen im Falle einer Störung das Kerngeschäft weiter fortführen können und danach die Wiederaufnahme des gesamten Geschäftsbetriebs sicherstellen, um seine Unternehmensziele zu erreichen. Trotz der kontinuierlichen Anpassung der vorgesehenen Maßnahmen könnte es bei Störungen und Ausfällen zu einer verzögerten Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs kommen. Weil schon durch geringfügige Ausfälle erhebliche Umsatzeinbußen möglich sind, stufen wir dieses Risiko als hoch ein.

Störungen der Lieferkette

Als Anbieter von Mobilfunk- und Festnetz- sowie Telekommunikationsdiensten und -produkten sind wir – wie andere Unternehmen aus der Branche auch – von wenigen Hauptlieferanten abhängig. Diese stellen wichtige Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die hauptsächlich die IT- und Netzinfrastruktur sowie Endgeräte betreffen. Wenn diese Lieferanten ihre Produkte und Dienstleistungen nicht erwartungsgemäß zur Verfügung stellen oder zur Verfügung stellen können, könnte dies den Betrieb und Ausbau des Netzes sowie den Absatz der Telekommunikationsprodukte gefährden, was sich wiederum nachteilig auf unser Unternehmen und die Ertragslage auswirken könnte. Das Gleiche gilt, wenn Anbieter, an die wir aus Effizienzgründen Projekte vergeben, die Dienstleistungen nicht in der geforderten Frist oder Qualität erbringen. Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements bewerten wir fortlaufend die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen sowie die hier möglichen Risiken. Wir können dadurch Schwachstellen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Anpassung an steigende ESG-Anforderungen

Die Berichtsanforderungen von Regulierungsbehörden, Analysten, Investoren, Kundinnen und Kunden und anderen Interessensgruppen an die Telefónica Deutschland Gruppe hinsichtlich der Verantwortung im Bereich Umweltschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) sind gestiegen. Gleichzeitig haben wir unsere Prozesse in Bezug auf mögliche Menschenrechtsverletzungen, die sich aus den Aktivitäten unserer Lieferanten oder anderen Geschäftsbeziehungen ergeben, untersucht. Wir stufen das Risiko als niedrig ein. Um dem Risiko zu begegnen, haben wir einen ESG-Risikomanagementprozess und entsprechende Kontrollen etabliert. Wir beobachten auch mögliche Klimarisiken und erwarten derzeit keine direkten Schäden aus dem Klimawandel.

Entwicklung der Kundenbasis

Unsere Vertriebsstrategie nutzt für unsere Produkte und Dienstleistungen verschiedene Vertriebskanäle, um unsere Kundenbasis weiterzuentwickeln. Wenn es uns nicht gelingt, unsere Vertriebskanäle sowie Partnerschaften in unterschiedlichen Geschäftsmodellen aufrechtzuerhalten oder weiterzuentwickeln oder wenn wir die Präferenzen unserer Kundschaft in Bezug auf die Vertriebskanäle falsch interpretieren, könnte dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere Kundenbasis zu erhalten und weiter auszubauen. Selbst wenn wir Maßnahmen ergreifen und weitere Alternativpläne entwickeln, sind diese Aktivitäten mit Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitplans und der erfolgreichen Umsetzung behaftet. Wir begegnen diesem niedrigen Risiko durch laufende Überwachung der Vertriebskanäle und Analyse von Marktbedingungen, um auf Änderungen schnell reagieren zu können.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Gruppe zur Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen verpflichtet. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften beinhaltet per se ein Risiko für die Geschäftstätigkeit, den Geschäftserfolg sowie die Reputation des Unternehmens.

Datenschutzvorgaben

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sammeln und verarbeiten wir Kundendaten und andere personenbezogene Daten. Es besteht das Risiko eines Missbrauchs oder Verlusts dieser Daten. Dies könnte einen Verstoß gegen geltende Gesetze und Bestimmungen darstellen und Bußgelder, Reputationsverluste sowie die Abwanderung von Kundinnen und Kunden damit einhergehend Umsatzverlust zur Folge haben. Insbesondere vor dem Hintergrund des sog. „Schrems-II“-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ergeben sich nach wie vor Unsicherheiten bei Datentransfers in Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zwar wurde in 2023 für Datentransfers in die USA ein Angemessenheitsbeschluss von der EU-Kommission für unter dem EU-US Data Privacy Framework zertifizierte Unternehmen veröffentlicht. Dieser Beschluss löst das Problem aber nicht für andere Länder außerhalb der EU bzw. des EWR. Zudem ist nicht absehbar, ob dieser Beschluss einer gerichtlichen Überprüfung standhalten wird. Dieses Risiko stufen wir als hoch ein.

Vertragsbeziehungen

Aus den Verträgen mit Vertriebspartnern, Lieferanten und Kundinnen und Kunden könnten sich Vertragsstrafen oder Forderungen ergeben, sollten wir unseren vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder z. B. vereinbarte Abnahmemengen nicht erfüllen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verletzung von Kundenrechten

Unsere Kundenbeziehungen sowie die Vertragsbedingungen, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, werden von Verbraucherschutzagenturen ständig beobachtet. Von der Unternehmenssicht abweichende Interpretationen könnten dazu führen, dass diese Agenturen eine Verletzung der Kundenrechte sehen und rechtliche Maßnahmen gegen uns ergreifen. Dies könnte unser Geschäftsergebnis oder unsere Reputation negativ beeinträchtigen. Wir stufen dieses Risiko als moderat ein.

Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken, insbesondere aus dem Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein Compliance-Managementsystem etabliert. Bestandteile dieses Managementsystems sind die geltenden Geschäftsgrundsätze, eine Reihe von Richtlinien sowie die fortlaufende Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezüglich der wesentlichen Rechtsvorschriften und Vorgaben, insbesondere auch

die der Datenschutzgrundverordnung sowie des Themas Informationssicherheit. In Ergänzung dazu sind rechtliche Risiken, soweit zulässig, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem unterhält die Telefónica Deutschland Gruppe eine interne Compliance- und Rechtsabteilung sowie ständigen Kontakt zu externen Rechtsanwaltskanzleien, Behörden, Vereinen und Verbänden.

Finanzielle Risiken

Marktzinsniveau

Im Falle von Inanspruchnahmen von Finanzierungslinien mit variabler Verzinsung und beim Abschluss von neuen Finanzierungen sowie insbesondere auch aus Maßnahmen im Rahmen unseres Working Capital Managements sind wir möglicherweise höherer Zinsbelastung ausgesetzt. Unsere per 31. Dezember 2025 in Anspruch genommenen Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen sind ausschließlich mit einem fixen Zinssatz abgeschlossen. Angesichts des nachlassenden Inflationsdrucks und der Zinssenkungen durch die Zentralbanken rechnen wir mit stabiler bis leicht rückläufiger Zinsbelastung und stufen wir das Risiko als niedrig ein. Wir begegnen dem Risiko durch eine engmaschige Beobachtung und gegebenenfalls durch finanzielle Absicherungsmaßnahmen.

Übersicht der Bewertungen der berichteten Risiken

T 10 – ÜBERSICHT RISIKEN

Risiko	Potenzielles Schadenvolumen	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Bewertung
Geschäftsrisiken			
Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Geopolitische Risiken	Sehr hoch	Möglich	Kritisch
Marktakzeptanz und technologischer Wandel	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig
Marke und Reputation	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig
Regulatorisches Umfeld			
Allgemeine regulatorische Einflüsse	Hoch	Möglich	Hoch
Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Operationelle Risiken			
Zuverlässigkeit unserer Dienste			
Kundengewinnung und Kundenbindung	Hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Schäden durch Cyberangriffe	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Technische Störungen	Hoch	Möglich	Hoch
Störungen der Lieferkette	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Anpassung an steigende ESG-Anforderungen	Gering	Möglich	Niedrig
Entwicklung der Kundenbasis	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Rechtliche Risiken			
Datenschutzvorgaben	Hoch	Möglich	Hoch
Vertragsbeziehungen	Gering	Wahrscheinlich	Moderat
Verletzung von Kundenrechten	Mittel	Möglich	Moderat
Finanzielle Risiken			
Marktzinsniveau	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Diese sind im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses als geringfügige Risiken bewertet. Sollten diese Finanzmarktrisiken eintreten, könnten sie sich dennoch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken und sind deshalb nachfolgend einzeln dargestellt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien für Risikomanagementverfahren und für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt, einschließlich einer klaren Aufgabentrennung in Bezug auf Finanztätigkeiten, Abrechnung, Rechnungslegung und zugehöriges Controlling. Derivative Finanzinstrumente sind ausschließlich zum Management von Zins- und Währungsrisiken einzusetzen und werden nur bei Bedarf genutzt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien festgelegt, die sich aus bewährten Standards für die Risikobewertung und die Überwachung im Hinblick auf den Einsatz von Finanzderivaten ableiten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht in dem Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen, wie etwa Wechselkurs-, Zinssatz- und sonstige Preisänderungen, sich auf den Wert von Finanzinstrumenten oder auf die Erträge der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken.

Währungsrisiko

Die zugrunde liegende Währung für die Finanzberichte der Telefónica Deutschland Gruppe ist der Euro. Sämtliche Abschlüsse der Tochtergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe werden ebenfalls in Euro aufgestellt, daher unterliegt die Telefónica Deutschland Gruppe keinem Translationsrisiko.

Das Translationsrisiko, das sich aus den Geschäftsbeziehungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit ihren Lieferanten oder Geschäftspartnern in Ländern mit einer anderen Landeswährung als dem Euro ergibt, ist aufgrund des regionalen Tätigkeitsschwerpunkts nicht wesentlich. Da sich die Telefónica Deutschland Gruppe ausschließlich durch selbst generierte Zahlungsmittel in Euro sowie in Euro denominatedes Eigen- und Fremdkapital finanziert, ergibt sich hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko betrachtet, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Konzern steuert sein Zinsrisiko, indem er grundsätzlich ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten anstrebt. Die Gruppe behält sich vor bei außergewöhnlichen Marktsituationen von diesem Grundsatz abzuweichen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden ggf. Zinsswaps eingesetzt. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements gesteuert.

Bei der Telefónica Deutschland Gruppe ergeben sich Zinsrisiken insbesondere aus den variabel verzinsten Cash-Pooling-Konten bei der Telfisa Global B.V. als auch in Form von Opportunitätskosten beim Abschluss von festverzinslichen Schulden, deren Zinssatz während der Laufzeit über den Marktzinsen liegen kann. Aufgrund des nachlassenden Inflationsdrucks und der von Seiten der Europäische Zentralbank (EZB) umgesetzten Zinssenkungen und des mittlerweile wieder moderaten Zinsniveaus im kurzfristigen Bereich stufen wir das Risiko ebenfalls als niedrig ein. Wir begegnen dem Risiko durch eine engmaschige Beobachtung und gegebenenfalls durch finanzielle Absicherungsmaßnahmen.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko besteht in der Gefahr eines negativen Effekts auf das Finanzergebnis infolge einer für die Telefónica Deutschland Gruppe nachteiligen Veränderung der Inflationsrate. Diesem Risiko unterliegen vertragliche Forderungen aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebes der Dachstandorte in Höhe von 92 Mio. EUR.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aus der Unfähigkeit des Vertragspartners, Schulden vertragsgemäß zu tilgen oder zu bedienen. Das maximale Ausfallrisiko der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die Telefónica Deutschland Gruppe erachtet die Steuerung des kommerziellen Ausfallrisikos als entscheidend, um ihre Ziele für ein nachhaltiges Wachstum des Geschäfts und der Kundenbasis im Einklang mit ihren Risikomanagementrichtlinien zu erreichen. Für das Management und die Überwachung von Ausfallrisiken wurden geeignete Prozesse festgelegt, welche die laufende Überwachung von angenommenen Risiken und der Ausfallhöhe beinhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kunden, die erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe haben können. Für diese Kunden werden abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Geschäftsbeziehung entsprechende Kreditmanagementinstrumente, wie eine Kreditversicherung oder Sicherheiten für die Begrenzung des Ausfallrisikos, eingesetzt. Zur Kontrolle des Ausfallrisikos führt die Telefónica Deutschland Gruppe regelmäßig eine Analyse der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch und bucht Wertberichtigungen auf erwartete Kreditausfälle bei Forderungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität werden auf Basis einer detaillierten Finanzplanung die Mittelzu- und -abflüsse fortlaufend überwacht und zentral gesteuert. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements entsprechend der Konzernpolitik der Telefónica, S.A. Group Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Niederlande, abgeschlossen. Neben der operativen Liquidität werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend geprüft, um die finanzielle Flexibilität der Telefónica Deutschland Gruppe sicherzustellen.

Chancenmanagement

Die konsequente Nutzung unternehmerischer Chancen zur künftigen Steigerung von Umsatz und EBITDA sowie ihre frühzeitige und kontinuierliche Identifizierung, Analyse und Steuerung sind wesentliche Aufgaben des Managements der Telefónica Deutschland Gruppe.

Die im Rahmen des strategischen Zielsetzungsprozesses ermittelten Chancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen eines jährlichen Planungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen priorisiert. Daraus werden in der Folge die entsprechenden strategischen Ziele abgeleitet. Zur Messung der Umsetzung werden konkrete Ziele in Form finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren auf der Ebene der Geschäftsbereiche festgelegt.

Chancenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Prozesses zur Bestimmung der strategischen Ziele. Es erfolgt sowohl im Rahmen der Budgeterstellung für das folgende Geschäftsjahr als auch im Rahmen der langfristigen Planung.

Chancen werden weder im Risikoregister erfasst noch quantifiziert.

Chancen

Anstieg der mobilen Datennutzung

Die weitere Steigerung der mobilen Datennutzung durch die Kundschaft könnte die Nachfrage nach hochwertigen O₂ Tarifen weiter beschleunigen. Ein wesentlicher Anstieg der Nachfrage nach mobilen Daten kann aus mehreren Entwicklungen resultieren. Deutliche Verbesserungen der Verfügbarkeit von 5G durch die steigende Netzabdeckung und Anzahl kompatibler Endgeräte ermöglichen mehr Kundschaft die Nutzung hoher Datenübertragungsraten. Darüber hinaus kann eine verstärkte Nutzung von Streaming- und TV-Diensten den Datenbedarf weiter erhöhen. Diese Effekte können zu einer Erhöhung des durchschnittlichen monatlichen Datenverbrauchs pro Kundin und Kunde führen und somit die Nachfrage nach Tarifen mit einem größeren Datenvolumen weiter steigern. Falls sich

diese Effekte positiver als in unserem Ausblick prognostiziert darstellen sollten, könnte sich dies positiver als angenommen auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Darüber hinaus kann sich auch ein stärker steigender Bedarf nach konvergenten Angeboten und mobilen Bündelprodukten, z. B. für Familien, positiv auf den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde und Kundin als auch auf die Kundenbindung auswirken und somit die Umsatzerlöse steigern.

Erweiterung unserer 5G-Abdeckung

Das O₂-Mobilfunknetz weist eine sehr hohe Qualität auf. Bereits zum sechsten Mal in Folge hat der renommierte „connect Netztest“ dem O₂-Mobilfunknetz die Note „sehr gut“ verliehen.²² Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt dabei auf eine konsequente Netzausbaustrategie mit Fokus auf der Netzverdichtung sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten, um das Kundenerlebnis mit 5G weiter zu verbessern. So wurden 2025 rund 2.500 5G-Standorte realisiert und die Telefónica Deutschland Gruppe versorgte zum Jahresende rund 99 % der Bevölkerung mit 5G.²³ Damit hat die Telefónica Deutschland Gruppe das Ziel einer nahezu landesweiten Bevölkerungsabdeckung per Jahresende 2025 erfolgreich erreicht.

Im Geschäftskundenbereich legt 5G zudem die Grundlage für eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle in Bereichen wie Campus-Netzwerke, autonomes Fahren, virtuelle Realität oder dem Internet der Dinge.

Sollte die Verdichtung des 5G-Netzes schneller als geplant erfolgen oder der Markt positiver als bisher erwartet auf den Netzausbau reagieren, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken.

Festnetzkooperationen über verschiedene Technologien

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt als integrierter Telekommunikationsanbieter neben umfassenden Mobilfunkservices auch Festnetz-Dienstleistungen bereit, die durch verschiedene Kooperationen ermöglicht werden. Wir setzen seit 2013 auf eine bundesweite strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“), über die wir unserer Kundschaft DSL-Produkte und seit November 2022 auch Glasfaseranschlüsse anbieten können. Darüber hinaus erweitern die Kooperationen mit Kabelanbietern unsere Präsenz im Festnetzmarkt und eröffnen ebenfalls weitere Wachstumschancen (>Kapitel GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Durch die Kooperation mit der Vodafone Gruppe erhalten wir Zugang zu Kabelhaushalten in Deutschland und können diesen O₂ Festnetzprodukte größtenteils mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s²⁴ anbieten. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat durch die Kooperationsvereinbarung

mit Tele Columbus zudem langfristigen Zugriff auf weitere Haushalte, die von Tele Columbus über Kabel- und Glasfaser-Netze mit IP-Produkten versorgt werden. Diese Vereinbarung erlaubt uns, der Kundschaft Datengeschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bereitzustellen.²⁵

Im Rahmen des Joint Ventures der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe kann die Telefónica Deutschland Gruppe zusätzlichen O₂ Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden leistungsstarke Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (Fibre to the home) anbieten. Über die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG, an der die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält, bauen wir den Glasfaser-Anteil unserer Festnetzabdeckung weiter aus.

Sollte sich die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-Verbindungen über unsere Kooperationspartner oder über Unsere Grüne Glasfaser deutlicher als geplant steigern, könnte es zu einer stärker als erwarteten Nachfrage nach unseren Festnetzprodukten kommen und sich positiv auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Zudem eröffnen die Festnetzkooperationen der Telefónica Deutschland Gruppe zusätzliche Wachstumschancen im Bereich konvergenter Angebote. Darüber hinaus könnte sich die Vergütung für unsere Transportleistungen für die UGG, abhängig vom Fortschritt des Ausbaus, langfristig positiver als erwartet entwickeln. Hierzu wurde im Januar 2021 ein Transport Use Agreement mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, das Synergien zwischen den Unternehmen im Vorleistungsbereich ermöglicht.

Digitale Innovation

Um unsere Position auf dem deutschen Markt für mobile Telekommunikationsdienstleistungen vollständig auszunutzen und zusätzliche Wachstumschancen zu monetarisieren, haben wir innovative digitale Produkte und Mehrwertdienstleistungen eingeführt. Ein Beispiel hierfür ist unsere cloudbasierte B2B-Abrechnungsplattform, die den Geschäftskundinnen und -kunden eine schnelle Abrechnung, zusätzliche Konfigurierbarkeit und hohe Sicherheit bietet. Der „O₂ Onlineschutz“, ein digitaler Schutzschild, der gefährliche Webseiten automatisch blockiert, sowie unser eigenes TV-Produkt O₂ TV auf Basis der globalen TV-Plattform der Telefónica, S.A. Group sind weitere Beispiele.²⁶ Außerdem gehört dazu unser Data Center Angebot, das Kundinnen und Kunden Zugang zu modernsten Rechenzentren bietet, die höchste Sicherheitsstandards erfüllen und vollständig EnEfG-konform (Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland) sind. Die Telefónica Deutschland Gruppe erschließt auch neue digitale Marktsegmente wie IoT für all

²² Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2026: Gesamtnote „sehr gut“ (937 Punkte) für O₂; insgesamt wurden zweimal „sehr gut“ (zweimal 937 Punkte) und einmal „überragend“ (975 Punkte) vergeben.

²³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ Telefónica macht Tempo beim Netzausbau“ (18. Dezember 2025)

Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2025, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

²⁴ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Gigabit-Geschwindigkeit für über 22 Millionen Kabel-Haushalte“ (26. April 2022)

²⁵ Die Anzahl der im Rahmen der Kooperationen erreichbaren Haushalte ist aufgrund von Überlappungen nicht kumuliert zu betrachten

²⁶ Quellen: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ Telefónica startet neue B2B-Abrechnungs-Plattform mit MATRIX und Google Cloud“ (2. März 2022), Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ startet eigenes TV-Produkt als Alternative zum Kabel- und SAT-TV“ (17. September 2024)

ihre Kundengruppen. Zudem arbeiten wir an der Entwicklung neuer mobilfunkbasierter Technologien, die es der Telefónica Deutschland Gruppe erlauben, Kundenbedürfnisse bestmöglich zu adressieren. Ein Beispiel hierfür ist Network Slicing, welches es den Nutzenden ermöglicht, ein virtuelles, genau auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Netz zu nutzen.

Im Jahr 2025 haben wir die Potenziale der Künstlichen Intelligenz (KI) in zahlreichen Unternehmensbereichen nochmals weiter ausgebaut, um Qualität zu verbessern, unsere Effizienz zu steigern und die Zufriedenheit unserer Kundschaft zu erhöhen. Wir haben den Einsatz von KI für unsere Netz- und Kapazitätsplanung weiter ausgebaut und im Betrieb ebenfalls weitere große Fortschritte auf dem Weg hin zu autonomen Netzen erzielt. Insbesondere der Einsatz von zahlreichen weiteren KI-Agenten und Co-Piloten zur Unterstützung des Betriebs sowie der Einsatz einer neuen Generation von fortgeschrittenen Machine Learning Modellen zur Kapazitätsplanung sowie verbesserte Früherkennung von Anomalien haben hier geholfen, Kundenbedürfnisse noch weiter in den Fokus zu setzen sowie Störungen noch besser zu managen, während Budgets noch zielgerichteter eingesetzt werden können. Darüber hinaus unterstützen KI-Anwendungen unsere Unternehmensstrategie in zentralen Bereichen. In der Cyberabwehr hilft KI, unterschiedliche Angriffsmuster zu erkennen und unsere Sicherheitsarchitektur kontinuierlich zu verbessern. Im Fraud-Management ermöglicht sie es, betrügerische Aktivitäten frühzeitig zu identifizieren. Auch im Kundenmanagement setzen wir KI gezielt ein: Unsere Chatbots beantworten den Großteil der einfachen und wiederkehrenden Anfragen sofort und zur Zufriedenheit der Kundschaft, wodurch sich unsere Service-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker auf individuelle Beratung konzentrieren können. Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz von KI im Cross- und Upselling eine präzisere Personalisierung von Angeboten, da wir besser verstehen, was unserer Kundschaft wirklich wichtig ist. Zudem wurde die KI-gestützte Bonitätsprüfung von Kunden weiterentwickelt, um Kreditentscheidungen für Neu- und Bestandskunden in Echtzeit präziser, fairer und konsistenter zu treffen. Dadurch konnten sowohl die Annahmequoten verbessert als auch Risiken früher erkannt werden. Weiterhin ist KI auch eine Chance, um unser Kundenangebot innovativ zu erweitern, so bieten wir durch unsere Kooperation mit OpenAI seit Oktober 2025 die Möglichkeit für Bestandskundinnen und -kunden ChatGPT Plus kostenlos für mehrere Monate zu nutzen. Diese vielfältigen Anwendungsfälle tragen dazu bei, Betrug zu vermeiden, das Netz kontinuierlich zu optimieren und den Umsatz zu steigern. Ohne den Einsatz von KI wären diese Ziele nicht mit derselben Geschwindigkeit, Konsequenz und Qualität erreichbar.

Sollte die Nachfrage nach unseren digitalen Produkten und Dienstleistungen oder die Nutzung von KI-Anwendungen die aktuellen Erwartungen übertreffen, könnte dies zu höheren Umsatzerlösen und Kosteneinsparungen führen.

Digitalisierung der Prozesse

Wir treiben konsequent die digitale Transformation unseres Unternehmens und die damit verbundene Prozessoptimierung voran. Zum einen wird dadurch die Interaktion mit der Kundschaft einfacher und intuitiver, da die Kundin und der Kunde z. B. intuitive Selfcare-Angebote nutzen oder schneller das gewünschte Produkt identifizieren und kaufen kann. Zum anderen nutzen wir die digitale Transformation zur Verringerung, Vereinfachung und Automatisierung unserer Prozesse. Wir wollen insgesamt ein einheitliches Kundenerlebnis über alle Kontaktpunkte hinweg schaffen.

Wenn die digitale Transformation unseres Unternehmens schneller als erwartet vorgenommen werden kann und die Resonanz der Kundschaft noch positiver als erwartet ausfällt, könnte dies zu höherer Kundenzufriedenheit, höheren Umsatzerlösen und Kosteneinsparungen führen und damit unser EBITDA erhöhen.

Potenzial im KMU-Segment des Geschäftskundenmarkts

Unsere Planung fokussiert den Ausbau unseres noch relativ geringen Marktanteils im Segment KMU. Die Größe dieses Marktsegments macht es für uns attraktiv, so dass wir erwarten, mit schlanken, passgenauen Mobilfunk- und Festnetzprodukten entsprechende KMU-Kunden gewinnen und resultierende Wachstumspotenziale erschließen zu können.

Sollte unser erneuertes und ständig wachsendes Produktportfolio für Geschäftskundinnen und -kunden mit Produkten wie O₂ Business Unlimited oder O₂ Business Blue inklusive 5G die Kundenbedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen noch besser als erwartet erfüllen, könnte eine höhere Nachfrage als angenommen resultieren.

Zugehörigkeit zur Telefónica, S.A. Group

Als Teil eines der größten Telekommunikationskonzerne der Welt profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von Skaleneffekten in den Bereichen Beschaffung, Kooperationen und Entwicklung digitaler Produkte. Sollten sich diese Skaleneffekte besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken und wir könnten unsere Prognose übertreffen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Nach unserer Wertung resultieren die Risiken mit den größten potenziellen Auswirkungen aus dem intensiven Wettbewerb auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt und der damit verbundenen Kundengewinnung und -bindung sowie aus Schäden und Störungen, die durch Cyberangriffe auf unser Netz bzw. unsere IT-Systeme entstehen können und darüber hinaus aus den geopolitischen Konflikten.

Eine Neubewertung hat ergeben, dass die Auswirkungen der Risiken „Lizenzen und Frequenzen“ sowie „Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung“ nun als gering eingestuft werden. Sie sinken somit unter den Schwellenwert und werden nicht mehr berichtet.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Lage der für die Telefónica Deutschland Gruppe erheblichen Risiken und Chancen bis auf die oben genannten Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert. Gegenwärtig werden durch uns keine Risiken identifiziert, die einzeln oder kumulativ mit anderen Risiken geeignet wären, den Fortbestand der Gruppe zu gefährden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir bei Fortführung des bisherigen Risikomanagementansatzes auch für das kommende Geschäftsjahr in der Lage sein werden, relevante Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen, um ihnen entgegenzuwirken, einleiten zu können.

Wir sind ebenso zuversichtlich, mit unserer Unternehmensstrategie die sich uns bietenden Chancen im Markt nutzen und die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen zu können.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher Ausblick²⁷

Die Konjunkturprognose „Winter 2025“ des ifo Instituts, zeichnet für Deutschland im Jahr 2026 ein Bild moderaten Wachstums. Nach zwei Jahren Rezession und einem leichten Wachstum von 0,2 % im Jahr 2025 wird für 2026 ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,8 % prognostiziert.

Diese Entwicklung wird vor allem durch eine allmähliche Erholung der Industrieproduktion, der staatlichen Ausgaben und einer anziehenden Exportnachfrage getragen. Erste Anzeichen für vermehrte Staatsaufträge sind laut Angaben der Deutschen Bundesbank schon jetzt erkennbar. Allerdings wird der expansive Ausgabenkurs erst im Verlauf des Jahres das Wirtschaftswachstum stärker stützen: Dann lassen zusätzliche Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben die Staatsnachfrage steigen. Zudem wird erwartet, dass die Investitionen im privaten Wohnungsbau sich erholen werden. Kräftig steigende Löhne und ein sich nach und nach verbessernder Arbeitsmarkt werden die realen Einkommen stützen und damit den privaten Konsum. Dennoch bleibt das Wachstum verhalten, da strukturelle Herausforderungen wie die Transformation

hin zur Klimaneutralität, die Digitalisierung und Risiken im internationalen Umfeld wie Handelskonflikte und geopolitische Unsicherheiten, das Potenzialwachstum weiterhin begrenzen werden.

Der Arbeitsmarkt bleibt insgesamt stabil, zeigt jedoch leichte Schwächen. Das ifo Institut erwartet für 2026 eine unveränderte Arbeitslosenquote von 6,3 %. Gründe hierfür sind unter anderem die Anpassungsprozesse in energieintensiven Branchen sowie die schwache gesamtwirtschaftliche Dynamik. Trotz dieser Entwicklung bleibt die Beschäftigungslage robust, größere Verwerfungen sind nicht zu erwarten.

Die Inflationsrate lag 2025 bei 2,2 % und die Experten des ifo Institutes erwarten, dass diese 2026 auf diesem Niveau bleibt, während die Kerninflation ohne Energie von 2,6 % in 2025 auf 2,5 % im Jahr 2026 sinken wird. Die Energiepreise werden voraussichtlich weiter zurückgehen und auch bei den Dienstleistungen dürfte sich der Preisauftrieb allmählich abschwächen: Im Januar 2026 sank die Umsatzsteuer in der Gastronomie, und der allgemeine Lohnauftrieb schwächt sich in 2026 ab. Einem stärkeren Rückgang der Lohnkosten wirkt allerdings die Anhebung des Mindestlohns in 2026 und 2027 entgegen.

T 11 – BIP-WACHSTUM 2024 - 2026 DEUTSCHLAND (PREISBEREINIGT)²⁸

In % gegenüber Vorjahr	2024	2025	2026
Deutschland	(0,5)	0,2	0,8

Markterwartungen²⁹

Die Digitalisierung ist inzwischen ein fester Bestandteil unseres Alltags und wird weiter an Bedeutung für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsunternehmen gewinnen. Darüber hinaus entstehen durch die digitale Transformation neue Geschäftsmodelle, die oft auf Telekommunikationsnetze angewiesen sind. Diese Netze sind entscheidend für beispielsweise die Einführung von autonomen Fahrzeugen

und virtueller Gesundheitsversorgung. Aufgrund ihrer ressourcenintensiven Natur benötigen sie jedoch dedizierte Bandbreite, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Netze. Der Ausbau des Glasfasernetzes und der 5G-Mobilfunkstandard bleiben daher zentral für die weitere Digitalisierung in Deutschland. Laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook (GEMO)“ wird erwartet, dass der gesamte Datenverkehr in 2026 um weitere 10 % auf 168 Mrd. GB zulegen wird. Die wesentlichen Treiber für die Nachfrage nach

²⁷ Quellen: Ifo-Institut: Pressemitteilung „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025: Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche“ (25. September 2025) und Pressemitteilung „ifo Institut sieht Wachstum 2026 bei 0,8 %“ (11. Dezember 2025) und ifo-Schnelldienst digital 2025, 6. Nr. 24: „ifo Konjunkturprognose Winter 2025: Der Strukturwandel hat Deutschland fest im Griff“ (11. Dezember 2025); Deutsche Bundesbank: Pressemitteilung „Deutschland-Prognose der Bundesbank: Wirtschaft erholt sich allmählich wieder“ (19. Dezember 2025); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 017 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen“ (15. Januar 2026)

²⁸ Quellen: Ifo-Institut: Pressemitteilung „ifo Institut sieht Wachstum 2026 bei 0,8 %“ (11. Dezember 2025); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 017 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen“ (15. Januar 2026)

²⁹ Quellen: Digitalverband Bitkom: Trendstudie „Die Zukunft der Consumer Technologie 2025“ (2. September 2025), Pressemitteilung „Durchbruch bei künstlicher Intelligenz“ (15. September 2025); PwC: German Entertainment and Media Outlook (GEMO) 2025-2029 (24. Juni 2025); Analysys Mason: Telco Forecasts Data Hub Abfrage (4. November 2025); Best Research: Pressemitteilung zur Studie „Künstliche Intelligenz verändert das Konsumverhalten“ (10. Juli 2025)

Breitbanddiensten sind beispielsweise Streaming, die Nutzung von vor allem videointensiven sozialen Netzwerken, aber auch die Zunahme von Gaming. Eine Bitkom-Studie zeigt zudem, dass Technologien wie Smart Glasses, Augmented Reality-/Virtual Reality-Brillen, Sprachassistenten und Streaming fest im Alltag verankert sind und sich dynamisch weiterentwickeln. Smart Glasses stehen vor dem Durchbruch zum Massenmarkt. Sprachassistenten entwickeln sich zu proaktiven durch künstliche Intelligenz (KI) gestützten Helfern. Im Bereich Videostreaming hat Streaming das klassische Fernsehen in 2025 erstmals überholt, während KI die Personalisierung von Streaming-Inhalten weiter beschleunigen wird. Auch Gaming bleibt ein Kernbereich digitaler Kultur und wird zunehmend durch KI geprägt.

Analysys Mason schätzt, dass der Datenverbrauch einer Mobilfunkkundin bzw. eines Mobilfunkkunden von 2025 bis 2026 um rund 22 % auf 13,3 GB pro Monat steigen wird. Auch der Glasfaserausbau schreitet voran. Ziel der Gigabitstrategie der Bundesregierung war es die Zahl der Glasfaseranschlüsse bis Ende 2025 zu verdreifachen, sodass die Hälfte der Haushalte über einen Glasfaseranschluss verfügen sollte. Das Wachstum der Anzahl der aktiven Glasfaseranschlüsse wird sich laut Analysys Mason in 2026 weiter fortsetzen. Das Internet der Dinge (IoT) und die intelligente Vernetzung von Gegenständen gehören inzwischen zum Alltag der Konsumenten und spielt vor allem bei der Transformation von Unternehmen und Infrastrukturen eine wichtige Rolle. Analysys Mason erwartet eine Zunahme der IoT-Anschlüsse um 13 % auf 58,7 Mio. im Jahr 2026. Dieses Wachstum erfordert eine robuste Telekommunikationsinfrastruktur, um den erhöhten Datenverkehr zu bewältigen und eine nahtlose Konnektivität zu gewährleisten.

KI verändert die Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend. In den vergangenen Monaten ist die KI in der Breite der deutschen Wirtschaft angekommen, berichtet der Digitalverband Bitkom. Inzwischen nutzt etwa jedes dritte Unternehmen (36 %) KI. Damit ist der Anteil fast doppelt so hoch wie noch vor einem Jahr, als er 20 % betrug. 8 von 10 Unternehmen sehen KI als wichtigste Zukunftstechnologie. Einsatzbereiche sind vor allem beim Kundenkontakt, Kommunikation, bei Produktionsabläufen oder auch in der Finanzabteilung. Telekommunikationsunternehmen im Speziellen nutzen KI etwa für intelligentes Netzwerkmanagement, vorausschauende Wartung und verbesserten Kundenservice. Auf Konsumentenseite steigt auch die KI-Nutzung und verändert unter anderem das Online- und Einkaufsverhalten. Laut einer Studie von Best Research ist die Bedeutung von KI im Konsumkontext bereits hoch: 55 % aller Befragten setzen KI bereits bei Konsum- oder Kaufnahmen Themen bzw. Recherchen ein. 26 % nutzen sie sogar zur Unterstützung der konkreten Kaufentscheidung.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass unser Bedarf nach Daten und digitalen Services weiter wachsen wird. Technologien, die unser Leben vereinfachen und sicherer machen, erhöhen gleichzeitig unseren Bedarf an leistungsfähigeren Netzwerken und smarteren Lösungen zur

Datenverarbeitung. Die digitale Infrastruktur ist somit kritische Ressource des 21. Jahrhunderts.

Finanzausblick 2026

Aufbauend auf dem soliden Momentum der vergangenen Jahre setzt die Telefónica Deutschland Gruppe im Geschäftsjahr 2026 unverändert auf ihre Mehrmarken- und Multikanalstrategie sowie das bereits im sechsten Jahr in Folge als „sehr gut“ ausgezeichnete O₂-Netz³⁰. Postpaid bleibt aufgrund der hohen Attraktivität der Kernmarke O₂ der stärkste Wertgenerator, während im Prepaid-Bereich der Pre- zu Postpaid-Migrationstrend anhält.

Im technologie-agnostischen O₂ Home Portfolio konzentriert sich die Kundennachfrage zunehmend auf High-Speed Kabel- und Glasfaseranschlüsse und die Telefónica Deutschland Gruppe erhöht ihren Fokus auf konvergente Bündelprodukte.

In einem zunehmend saturierten deutschen Mobilfunk- und Festnetzmarkt geht die Telefónica Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin von einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld aus, bei insgesamt intakten Marktstrukturen.

Die Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung der Telefónica Deutschland Gruppe beruht unverändert auf dem anhaltenden Vermarktungserfolg der Kernmarke O₂ als maßgeblicher Wachstumstreiber der Mobilfunkserviceumsätze, die weiterhin den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse ausmachen. Darüber hinaus adressiert die Gruppe im Rahmen ihrer „Connectivity+“-Strategie zunehmend den Geschäftskundenmarkt mit einem digitalen Dienstleistungsangebot in den Bereichen Cybersicherheit, Cloud, IoT und Campus-Netzwerke.

Ungeachtet dessen erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2026, dass die zum Jahresende 2025 abgeschlossene 1&1 Kundenmigration sich im aktuellen Marktumfeld weiterhin auf die Entwicklung der Mobilfunkserviceumsätze auswirkt.

Die Umsatzerlöse mit Mobilfunk-Hardware unterliegen unverändert Marktdynamiken wie längeren Austauschzyklen sowie Zeitpunkt der Markteinführung und Verfügbarkeit neuer Smartphones. Die Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware bleiben somit volatil bei weitgehender Neutralität für die Entwicklung der EBITDA-Marge.

Festnetzprodukte ergänzen das Tarifportfolio der Telefónica Deutschland Gruppe und fördern Kundenbindung und -loyalität sowie Umsatzwachstum. Hierzu fokussiert sich die Gruppe verstärkt auf Konvergenz, um durch ihren technologie-agnostischen Ansatz Kundenbedürfnisse umfassend erfüllen zu können.

Zur Umsatz- und Ergebnissteigerung setzt die Telefónica Deutschland Gruppe im Rahmen ihres „Transform & Grow“ Strategieplans darüber hinaus auf neue und

³⁰ Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2026: Gesamtnote „sehr gut“ (937 Punkte) für O₂; insgesamt wurden zweimal „sehr gut“ (jeweils 937 Punkte) und einmal „überragend“ (975 Punkte) vergeben

innovative Geschäftsfelder im Ökosystem der Dienste-Anwendungen, darunter Musik-, Video- und Spiele-Apps sowie Finanzdienstleistungen, Cyber Security und Cloud-Produkte. Auch treibt die Telefónica Deutschland Gruppe ihre Effizienzmaßnahmen weiter voran und setzt dabei vor allem auf die Simplifizierung des Geschäftsmodells und strukturelle Effizienzfelder. Ziel ist die Rückkehr zu nachhaltigem, profitabilem Wachstum nach Annualisierung der Belastungen aus der 1&1 Kundenmigration im Jahresverlauf 2026. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Prozessautomatisierung bilden dabei das Rückgrat personalisierter Kundenbeziehungen.

Digitalisierung spielt außerdem eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der ESG-Strategie der Telefónica Deutschland Gruppe zur Erreichung der eigenen CO₂-Neutralitätsziele als Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe bleibt die konsequente Optimierung der hohen Netzqualität des O₂ Netzes, mit Fokus auf Netzverdichtung und dem weiteren 5G-Ausbau.

Zusammengefasst erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2026:

- Umsatzerlöse weitgehend unverändert gegenüber Vorjahr
- EBITDA bereinigt um Sondereffekte leicht rückläufig gegenüber Vorjahr
- Investitionsquote von 10 % - 11 %.

Die Annahmen der Telefónica Deutschland Gruppe basieren auf den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und der aktuellen Wettbewerbsdynamik.

Gleichzeitig beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich die Auswirkungen der weiteren Entwicklungen der makroökonomischen und geopolitischen Veränderungen auf die Gruppe.

T 12 – FINANZAUSBLICK 2026

	Referenzwert 2025	Ausblick für 2026
Umsatzerlöse in Mio. EUR	8.172	Weitgehend unverändert gegenüber Vorjahr
EBITDA bereinigt um Sondereffekte in Mio. EUR	2.479	Leicht rückläufig gegenüber Vorjahr
Investitionsquote	11,8 %	10 % - 11 %

Sonstige Angaben

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Holding AG war im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 im Sinne von § 312 AktG eine unmittelbar abhängige Gesellschaft von Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus war die Telefónica Deutschland Holding AG im Sinne von § 312 AktG eine mittelbar abhängige Gesellschaft von O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und direkt von der Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland, einer direkten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Es besteht weder ein Beherrschungsvertrag noch ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und den vorgenannten Gesellschaften.

Daher hat der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG agiert als Holdinggesellschaft und ist als Dienstleister für das Management und die strategische Ausrichtung der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Eine gesonderte Steuerung der Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe über eigene bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

erfolgt nicht. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist in die Konzernsteuerung eingebunden und hat keine eigenständigen bedeutsamen Leistungsindikatoren.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Ertragslage

T 13 – GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2025	2024	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	19	10	9	89,7
Sonstige Erträge	0	2	(1)	(77,7)
Betriebliche Aufwendungen	(21)	(13)	(7)	56,3
Personalaufwand	(15)	(8)	(7)	78,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	(5)	(1)	16,8
Betriebsergebnis	(1)	(1)	(0)	4,9
Finanzergebnis	0	(0)	0	(>100)
Ergebnis vor Steuern	(1)	(2)	0	(18,5)
Ertragsteuern	(0)	(10)	10	(98,2)
Ergebnis nach Steuern	(2)	(12)	10	(86,7)
Jahresfehlbetrag	(2)	(12)	10	(86,7)

Die Telefónica Deutschland generiert ihre Umsatzerlöse durch die Vergütung von Dienstleistungen, die sie für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Aus der Weiterbelastung der hierfür angefallenen Kosten resultierten im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 19 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2025 89,7 % über dem Vorjahresniveau, da höhere weiterbelastbare Kosten angefallen sind. Die sonstigen Erträge sind im Geschäftsjahr um 1 Mio. EUR gefallen und die betrieblichen Aufwendungen sind um 7 Mio. EUR angestiegen. Folglich blieb das Betriebsergebnis sehr konstant bei -1 Mio. EUR. Die im Vergleich zum Vorjahr

um 10 Mio. EUR niedrigeren Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag führten insgesamt zu einem deutlich niedrigeren Jahresfehlbetrag von 2 Mio. EUR im Geschäftsjahr (Vorjahr: 12 Mio. EUR).

Umsatzerlöse erhöht

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 19 Mio. EUR (2024: 10 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse umfassten mit 18 Mio. EUR im Wesentlichen die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, in denen das vorzeitige Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds abgebildet ist, sowie weiterer Verwaltungskosten, die gemäß den Vereinbarungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden. Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 120 Tsd. EUR sowie 174 Tsd. EUR enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany Management GmbH sowie für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG erbracht hat.

Personalaufwand gestiegen

Der Personalaufwand enthält die Vergütungen des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben und belief sich im Geschäftsjahr

2025 auf 15 Mio. EUR (2024: 8 Mio. EUR). Der starke Anstieg resultierte vor allem aus der Bildung einer Rückstellung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied.

Sonstige betriebliche Aufwendungen auf Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren mit 5 Mio. EUR (2024: 5 Mio. EUR) stabil.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag deutlich niedriger als im Vorjahr

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0 Mio. EUR (2024: 10 Mio. EUR) bestehen aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 1 Mio. EUR (2024: 13 Mio. EUR) und gegenläufig Erträgen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 1 Mio. EUR (2024: 3 Mio. EUR).

Jahresergebnis verbessert

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft hat sich von rund 12 Mio. EUR im Vorjahr auf rund 2 Mio. EUR im Berichtsjahr verbessert. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen Rückgang der Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zurückzuführen.

Finanz- und Vermögenslage

T 14 – BILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2025	2024	Veränderung	% Veränd.
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile verbundene Unternehmen	5.795	5.775	20	0,3
Umlaufvermögen				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123	113	10	8,8
Sonstige Vermögensgegenstände	29	19	11	57,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	(0)	(27,7)
Summe Vermögenswerte	5.947	5.907	41	0,7
Eigenkapital	5.840	5.841	(2)	(0,0)
Rückstellungen	21	15	6	43,7
Verbindlichkeiten	86	51	36	70,4
Summe Eigen- und Fremdkapital	5.947	5.907	41	0,7

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Dienstleister für das Management der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Sie finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und erwirtschaftet einen operativen Cashflow aus der Weiterbelastung der Management-Dienstleistungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die

Telefónica Germany Management GmbH. Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Holding AG in das konzernweite Finanzmanagement der Telefónica Deutschland Gruppe integriert und ist dadurch jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insoweit gelten die weiteren Ausführungen aus dem >Kapitel FINANZLAGE des Konzerns.

Anleihe zur Unternehmensfinanzierung

Die im Juli 2018 von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München emittierte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR wurde planmäßig nach der siebenjährigen Laufzeit am 5. Juli 2025 zurückgezahlt.

Die Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wurde der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt und ebenfalls zurückgezahlt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG garantierte im Rahmen des konzernweiten Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe die pünktliche Zahlung von Zinsen, Kapital sowie etwaigen zusätzlichen Beträgen, die unter den Anleihebedingungen zu zahlen waren.

Investitionsvorhaben

Derzeit sind keine umfangreichen Investitionen auf Ebene der Telefónica Deutschland Holding AG geplant.

Anstieg des Finanzanlagevermögens

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.795 Mio. EUR (2024: 5.775 Mio. EUR) betreffen in Höhe von 5.759 Mio. EUR (2024: 5.759 Mio. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist.

Des Weiteren entfällt ein Buchwert von 35 Mio. EUR (2024: 15 Mio. EUR) auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München. Der Anstieg resultierte aus einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 20 Mio. EUR.

Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Anstieg in Höhe von 10 Mio. EUR resultierte einerseits aus der höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft von 97 Mio. EUR in 2024 auf 102 Mio. EUR im Berichtsjahr, andererseits aus den angestiegenen Forderungen aus der Weiterbelastung an die OHG in Höhe von 10 Mio. EUR (2024: 1 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte der Rückgang der Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Telfisa Global B.V., Amsterdam von 15 Mio. EUR in 2024 auf 11 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 29 Mio. EUR (2024: 19 Mio. EUR) resultieren nahezu vollständig aus Steuererstattungsansprüchen (29 Mio. EUR, 2024: 19 Mio. EUR) im Zusammenhang mit geleisteten Steuervorauszahlungen für Ertragsteuern.

Erhöhung der Rückstellungen

Der Anstieg der Rückstellungen von 15 Mio. EUR in 2024 auf 21 Mio. EUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr um 6 Mio. EUR höheren Personalrückstellungen zurückzuführen. Darin ist das vorzeitige Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds abgebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen lagen mit 4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2024: 4 Mio. EUR). Die Steuerrückstellungen sind mit 5 Mio. EUR (2024: 5 Mio. EUR) ebenfalls sehr konstant.

Anstieg der Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 36 Mio. EUR von 51 Mio. EUR im Vorjahr auf 86 Mio. EUR im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Darlehens bei der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in Höhe von 30 Mio. EUR. Zudem sind die sonstigen Verbindlichkeiten um 6 Mio. EUR auf 52 Mio. EUR (2024: 46 Mio. EUR) angestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betrafen mit rund 52 Mio. EUR (2024: 46 Mio. EUR) nahezu ausschließlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

Eigenkapital vermindert

Das Eigenkapital ist im Geschäftsjahr 2025 um 2 Mio. EUR auf 5.840 Mio. EUR (2024: 5.841 Mio. EUR) gesunken. Die Eigenkapitalveränderung resultierte aus dem Periodenergebnis in Höhe von -2 Mio. EUR.

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2025 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2019/I in Höhe von bis zu 558.472.700 EUR erfolgte im Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrats sowie der nachfolgenden Eintragung in das Handelsregister. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 besteht kein bedingtes Kapital mehr.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG im Durchschnitt über die vier Quartale 0 Mitarbeiter. Im Jahr 2024 war kein Mitarbeiter angestellt.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die der Telefónica Deutschland Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die Telefónica Deutschland Holding AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Sollte eine begünstigte Gesellschaft der Patronatserklärung nicht in der Lage sein, ihre fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern fristgerecht zu erfüllen, wird die Telefónica

Deutschland Holding AG die begünstigte Gesellschaft mit den zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Holding AG unbeschränkt bis zum 31. Dezember 2040 dafür Sorge zu tragen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots für den Erwerb einer Frequenz im Versteigerungsverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird vom Vorstand aufgrund der guten Bonität der Telefónica Deutschland Gruppe, inklusive der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, die auch durch externe Ratingagenturen bestätigt wird, als gering eingestuft.

Für weitere Informationen siehe [>Kapitel RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT](#).

Die Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für weitere Informationen siehe [>Kapitel RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG](#).

Ausblick 2026

Die Telefónica Deutschland Holding AG fungiert als Management- und Holdinggesellschaft. Die dauerhafte zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe, insbesondere der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, ab. Zu der Wirtschafts- und Marktentwicklung sowie der erwarteten Entwicklung wichtiger Kennzahlen auf Ebene der Telefónica Deutschland Gruppe verweisen wir auf das [>Kapitel PROGNOSEBERICHT](#).

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Dieser Erklärung zur Unternehmensführung der Telefónica Deutschland Holding AG liegt der § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung gültigen Fassung zugrunde. Nach dem mit Ablauf des 18. April 2024 erfolgten Widerruf der Börsenzulassung erstreckt sich die Erklärung zur Unternehmensführung nurmehr auf die § 289f Abs. 4, Abs. 2 Nr. 4 HGB verpflichtenden Inhalte.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat nach Wegfall der Anwendbarkeit von § 76 Abs. 3a AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG mit zwei von

sieben, zu erreichen bis zum 31. Juli 2026, festgelegt. Diese Quote wurde mit den weiblichen Mitgliedern Valentina Daiber und Nicole Gerhardt während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus 16 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat nach Wegfall der Anwendbarkeit von § 96 Abs. 2 AktG für seine Zusammensetzung einen Mindestgeschlechteranteil von fünf Frauen und fünf Männern, zu erreichen spätestens bis 2028, festgelegt. Diese Quote wurde während des gesamten Geschäftsjahres mit den fünf weiblichen Mitgliedern Yasmin Fahimi, María García-Legaz, Cansever Heil, Stefanie Oeschger und Barbara Rothfuß erfüllt.

München, 18. Februar 2026

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



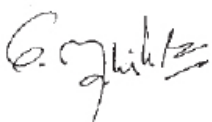
Santiago Argelich Hesse



Valentina Daiber



Andreas Laukenmann



Mallik Rao



Markus Rolle



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing

Konzern- abschluss

für das Geschäftsjahr 2025

Inhalt

Konzernabschluss

S. 53–60

56	Konzernbilanz
57	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
58	Konzerngesamtergebnisrechnung
59	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
60	Konzernkapitalflussrechnung

Konzernanhang

S. 61–121

62	1. Berichtendes Unternehmen
63	2. Grundlage der Erstellung
63	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
63	3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen
63	3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen
64	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
64	4.1. Konsolidierungsmethoden
65	4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
74	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz
74	5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte
75	5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte
77	5.3. Sachanlagen
79	5.4. Nutzungsrechte
80	5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
84	5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
85	5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
85	5.8. Vorräte
86	5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
86	5.10. Eigenkapital
87	5.11. Verzinsliche Schulden
89	5.12. Leasingverbindlichkeiten
89	5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten
90	5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum
90	5.15. Rückstellungen
94	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
95	6.1. Umsatzerlöse
96	6.2. Sonstige Erträge
97	6.3. Personalaufwand
97	6.4. Sonstige Aufwendungen
97	6.5. Abschreibungen
97	6.6. Finanzergebnis
98	6.7. Ertragsteuern

Konzernanhang

S. 61–121

100	7. Ergebnis je Aktie
101	8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
105	9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
106	10. Anteile an assoziierten Unternehmen
107	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
107	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
108	12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen
109	12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat
111	13. Anteilsbasierte Vergütungen
113	14. Angaben zu den Mitarbeitern
114	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
117	16. Kapitalmanagement
117	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
118	18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
118	19. Leasing
120	20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
121	21. Nachtragsbericht

Konzernbilanz

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
A) Langfristige Vermögenswerte		11.722	12.018
Geschäfts- oder Firmenwerte	[5.1]	1.360	1.360
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[5.2]	2.708	2.826
Sachanlagen	[5.3]	3.161	3.424
Nutzungsrechte	[5.4]	3.250	3.064
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	0	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	198	200
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	146	230
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	230	298
Latente Steueransprüche	[6.7]	669	604
B) Kurzfristige Vermögenswerte		2.665	2.687
Vorräte	[5.8]	128	147
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	1.534	1.463
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	98	107
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	646	568
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[5.9]	232	402
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[5.2]	27	–
Bilanzsumme (A+B)		14.387	14.705

Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
A) Eigenkapital		5.523	5.354
Gezeichnetes Kapital	[5.10]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[5.10]	2.836	2.836
Gewinnrücklagen		(288)	(456)
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		5.523	5.354
B) Langfristige Schulden		4.401	4.428
Verzinsliche Schulden	[5.11]	387	474
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	2.467	2.401
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	34	20
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	708	690
Rückstellungen	[5.15]	420	509
Vertragsverbindlichkeiten	[5.13]	69	66
Latente Steuerschulden	[6.7]	316	269
C) Kurzfristige Schulden		4.464	4.924
Verzinsliche Schulden	[5.11]	419	771
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	662	606
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	2.569	2.801
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	183	107
Rückstellungen	[5.15]	36	39
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[5.7]	54	35
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[6.7]	10	9
Vertragsverbindlichkeiten	[5.13]	531	555
Bilanzsumme (A+B+C)		14.387	14.705

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	[6.1]	8.172	8.492
Sonstige Erträge	[6.2]	222	192
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.584)	(2.588)
Personalaufwand	[6.3]	(718)	(700)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	[5.5]	(92)	(93)
Sonstige Aufwendungen	[6.4]	(2.520)	(2.582)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		2.480	2.719
Abschreibungen	[6.5]	(2.148)	(2.214)
Betriebsergebnis		332	505
Finanzerträge		19	23
Finanzaufwendungen		(172)	(181)
Währungsdifferenzen*		1	(1)
Finanzergebnis	[6.6]	(152)	(159)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	(28)	(16)
Ergebnis vor Steuern		152	330
Ertragsteuern	[6.7]	15	6
Periodenergebnis		167	336
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		167	336
Ergebnis je Aktie	[7]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,06	0,11
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,06	0,11
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)		2.975	2.975

*Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Währungsdifferenzen noch getrennt nach Währungsgewinnen in Höhe von 1 Mio. EUR und Währungsverlusten in Höhe von -1 Mio. EUR ausgewiesen.

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Anhang	2025	2024
Periodenergebnis		167	336
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden			
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5.15]	7	19
Ertragsteuereffekte	[6.7]	(4)	(6)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	(2)	(2)
Ertragsteuereffekte	[6.7]	1	1
Posten, die in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden			
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	[5.5]	(0)	9
Ertragsteuereffekte	[6.7]	(0)	(3)
Sonstiges Ergebnis		1	18
Gesamtergebnis		168	354
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis		168	354

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lagen	Gewinnrück- lagen	Gesamtes den Eigentümern der Mutter- gesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2024		2.975	2.836	(275)	5.535	5.535
Periodenergebnis		–	–	336	336	336
Sonstiges Ergebnis		–	–	18	18	18
Gesamtergebnis		–	–	354	354	354
Dividende	[5.10]	–	–	(535)	(535)	(535)
Stand 31. Dezember 2024		2.975	2.836	(456)	5.354	5.354
Stand 1. Januar 2025		2.975	2.836	(456)	5.354	5.354
Periodenergebnis		–	–	167	167	167
Sonstiges Ergebnis		–	–	1	1	1
Gesamtergebnis		–	–	168	168	168
Stand 31. Dezember 2025		2.975	2.836	(288)	5.523	5.523

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Anhang	2025	2024
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Periodenergebnis		167	336
Überleitung vom Periodenergebnis			
Finanzergebnis	[6.6]	152	159
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten		(6)	3
Ertragsteuerergebnis	[6.7]	(15)	(6)
Abschreibungen	[6.5]	2.148	2.214
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen		28	16
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		0	0
Veränderung des Working Capital und Sonstige			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7]	81	228
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7], [5.8]	(183)	(121)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	(7)	(31)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	(130)	(148)
Sonstige			
Gezahlte Steuern		(25)	(38)
Erhaltene Zinsen		16	56
Gezahlte Zinsen		(157)	(155)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		2.068	2.513
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		12	5
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	[5.2], [5.3]	(1.074)	(1.155)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen		88	48
Auszahlungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		(18)	(18)
Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten		12	3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(982)	(1.117)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen zur Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	[5.11]	(706)	(660)
Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen	[5.14]	(108)	(108)
Einzahlungen aus der Aufnahme von verzinslichen Schulden	[5.11]	2.350	2.244
Auszahlungen für die Tilgung von verzinslichen Schulden	[5.11]	(2.783)	(2.520)
Dividendenzahlungen		–	(535)
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		(8)	–
Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		–	2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(1.256)	(1.578)
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(170)	(182)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	[5.9]	402	584
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	[5.9]	232	402

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2025

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die „Telefónica Deutschland Gruppe“ oder „Gruppe“) und assoziierte Unternehmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts. Mit Ablauf des 18. April 2024 endete die Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich ca. 3,15 % der Aktien im Streubesitz. 69,22 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.). Zudem wurden ca. 27,63 % von der Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland, einer direkten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. gehalten.

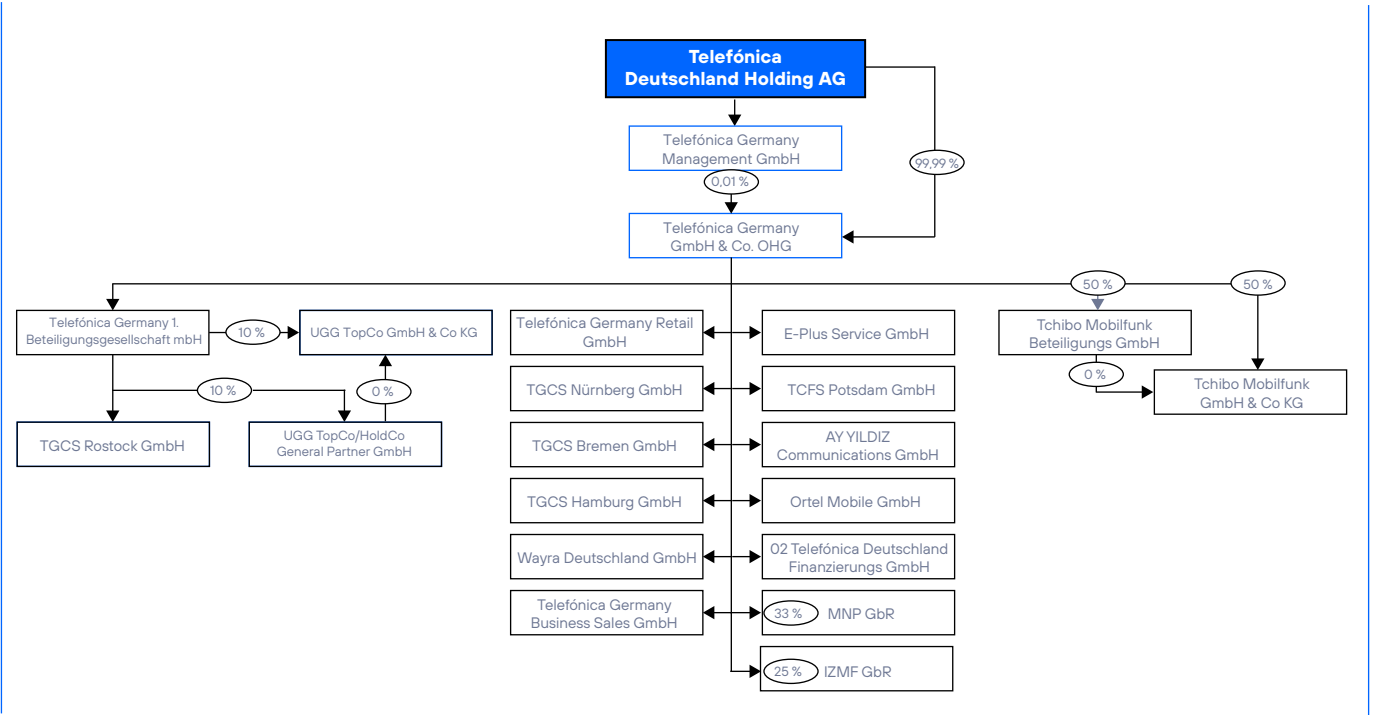
Die Firma lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055 eingetragen. Die

Gesellschaft hat die Geschäftsanschrift Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der vier Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet Mobilfunk- und Festnetzdienste für Geschäftskundschaft und Privatkundschaft sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen zahlreiche Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen im Bereich Mobilfunk von der Telefónica Deutschland Gruppe. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist Teil der Telefónica S.A. Group, einem der führenden internationalen Telekommunikationsunternehmen mit Schwerpunkt in Europa und Lateinamerika. Der Konzernabschluss der Telefónica, S.A. ist auf der Webseite des Konzerns offengelegt.

Zum 31. Dezember 2025 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

Weiterführende Angaben zu Anteilsverhältnissen, Beteiligungsstruktur und einbezogenen Unternehmen finden sich in [>Kapitel Nr. 9 ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR](#).

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss wurde freiwillig vollumfänglich in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten IFRS erstellt, wobei die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 S. 2 HGB angewandt wurden.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des veröffentlichten Konzernabschlusses des Vorjahres wurden auch für diesen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 angewandt. Ausgenommen davon sind Änderungen der IFRS und Bewertungsänderungen wie sie unter >Kapitel Nr. 3.1. VERÖFFENTLICHTE, VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde ÄNDERUNGEN dargestellt sind.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde vom Vorstand am 18. Februar 2026 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) und nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet dargestellt. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in den Tabellen dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG nach IFRS sind teilweise auch Annahmen zu treffen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträgen auswirken können.

Wesentliche Annahmen über die Zukunft sowie andere am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden in den Angaben zu den jeweiligen Positionen zur Bilanz oder zur Gewinn- und Verlustrechnung erläutert (vgl. >Kapitel Nr. 5. AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUR KONZERNBILANZ sowie >Kapitel Nr. 6. AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG). Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Kenntnisstand des Managements und werden daher aus als relevant erachteten Faktoren wie z.B. Vergangenheitserfahrungen abgeleitet.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die dadurch abgeleiteten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die getroffenen Prämissen und sofern erforderlich auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden angepasst.

3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen

Die erstmals zum 1. Januar 2025 verpflichtend in der EU anzuwendende Standards sind nachfolgend aufgeführt.

Diese hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standards, Interpretationen und Änderungen	Beschreibung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen

Die nachfolgend dargestellten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind aber bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2025 noch nicht verpflichtend anwendbar.

Die Telefónica Deutschland Gruppe plant derzeit alle relevanten Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung umzusetzen. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 werden derzeit noch analysiert. Die Änderungen

zu Verträgen über naturabhängige Stromversorgung hat für die Gruppe Relevanz, aus deren Erstanwendung ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auch bei den anderen Änderungen geht die Gruppe derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

Standards, Interpretationen und Änderungen	Beschreibung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Annual Improvements Volume 11	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten	1. Januar 2027 ¹
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflichten (reduzierte Offenlegungspflichten)	1. Januar 2027 ¹
Änderungen an IFRS 19	Ergänzende Angaben für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht (Aktualisierung des neuen Standards)	1. Januar 2027 ¹

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

4.1. Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.
- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten, sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.
- At-Equity Konsolidierung bei Unternehmen, auf die die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe generierten Ergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der

Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Gruppe abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der Telefónica Deutschland Gruppe nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substantiellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

Es werden in den Konzernabschluss sämtliche Tochterunternehmen einbezogen (siehe >Kapitel Nr. 1. BERICHTENDES UNTERNEHMEN), es sei denn, diese sind einzeln und in kumulierter Betrachtung als unwesentlich zu erachten.

Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet die Telefónica Deutschland Gruppe mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an UGG TopCo GmbH & Co. KG und UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften, aufgestellt.

4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem zugeordneten Wert der bestehenden Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica

Deutschland Gruppe die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Folgekosten für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (siehe >Kapitel Nr. 5.1. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn diese Kosten den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für Markenzeichen werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Vermögenswerten und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letztere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Mobilfunklizenzen für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten zu subsumieren. Die Aktivierung erfolgt entweder im Zusammenhang einer Gewährung durch eine Behörde oder im Rahmen eines Unternehmenserwerbs. Die Mobilfunklizenzen stellen einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 dar. Diese Mobilfunklizenzen wie auch das korrespondierende Netzwerk werden bis zur Fertigstellung des Netzes und somit Nutzbarkeit der Frequenzen unter den Immateriellen Vermögenswerten noch nicht in Nutzung ausgewiesen.

Diese Frequenznutzungslizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit der jeweiligen Frequenzblöcke linear abgeschrieben.

Kundenstämme

Hierunter fallen Kundenbeziehungen, die im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung.

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über den Zeitraum der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Investitionsgütern und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letztere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem sich der Gegenstand befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Investitionszuschüsse in Form von Zuwendungen der öffentlichen Hand i. S. d. IAS 20 werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass Telefónica Deutschland Gruppe die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. In Übereinstimmung mit IAS 20 werden Zuschüsse zum Sachanlagevermögen anschaffungskostenmindernd erfasst, während erfolgsbezogene Zuschüsse aufwandsmindernd berücksichtigt werden.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Gruppe diese unter Zugrundelegung der geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahres angepasst.

Leasingverhältnisse

Bilanzierung als Leasingnehmer

Nach den Regelungen des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass ein Nutzungsrecht (sog. right-of-use) und eine Leasingverbindlichkeit zu aktivieren bzw. passivieren sind.

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn zur Erfüllung eines Vertrags ein identifizierter Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird und dieser während dieses Zeitraums das Recht hat, im Wesentlichen den gesamten Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über die Art und den Zweck seiner Nutzung zu bestimmen. Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden neben der festen Vertragslaufzeit, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen berücksichtigt, die als hinreichend sicher eingeschätzt werden. In dieser Einschätzung werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände sowie Informationen zu den branchenüblichen Anlagenklassen einbezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz schaffen, eine Kündigungs- und Verlängerungsoption auszuüben oder nicht. Insbesondere beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe diese Informationen im Kontext des Zeitraums der strategischen Planung.

Unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatzes ist der Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Wenn der implizite Zinssatz aus einem Vertrag nicht ohne weiteres bestimmbar ist, kommt der risiko- und laufzeitäquivalente Grenzfremdkapitalzinssatz zum Tragen. Der Barwert der Verbindlichkeiten wird mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen neben den fixen Zahlungen auch variable index- bzw. zinsgebundene Zahlungen sowie Restwertgarantien, die der Leasingnehmer abgegeben hat.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit bestimmt die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. Das Nutzungsrecht

umfasst auch Kosten, die durch die Anschaffung bedingt sind. Das erworbene Nutzungsrecht ist als Vermögenswert zu aktivieren. Der Ausweis erfolgt als separater Posten in der Bilanz. Die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts.

Enthält ein Leasingverhältnis verschiedene Vertragskomponenten, sind die Leistungen grundsätzlich in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten aufzuteilen. Für Leasingverträge, die nicht den Anlagenklassen Funkturmstandorte, Grund & Boden, Dachstandorte, Immobilien und Trägermittel (Kabel, Glasfaserkabel etc.) zuzurechnen sind, wird von der Vereinfachungsregelung des IFRS 16.15 Gebrauch gemacht.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund einer Vertragsmodifikation oder Änderung getroffener Einschätzungen wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht erfasst. Ist das Nutzungsrecht bereits vollumfänglich abgeschrieben, erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Für die Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten gelten die Regelungen zur Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet die Regelungen des IFRS 16 nicht auf Verträge mit immateriellen Vermögenswerten an.

Von der zuvor dargestellten Bilanzierung kann gem. IFRS 16.5 für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei Verträgen mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger) abgewichen werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe macht von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch, wobei die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände mit geringem Wert nur auf Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt wird. Für diese Leasingverträge wird weder eine Leasingverbindlichkeit noch ein Nutzungsrecht bilanziert. Die Aufwendungen daraus werden somit direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierung als Leasinggeber

Als Leasinggeber klassifiziert die Telefónica Deutschland Gruppe im Sinne des IFRS 16 ihre Leasingverträge entweder als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Einstufung als Operating-Leasingverhältnis.

Wird die Untervermietung als Finanzierungsleasing im Sinne des IFRS 16.61 ff. eingestuft, wird das Nutzungsrecht des angemieteten Vermögenswerts ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Die entsprechenden Zahlungen des Leasingnehmers werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsleistungen

aufgeteilt. Für die Abzinsung der noch nicht erhaltenen Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen wird der Zinssatz des vorausgehenden Hauptmietvertrags verwendet.

Bei einer Klassifizierung einer Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis wird weiterhin das Nutzungsrecht aus dem Hauptmietvertrag bilanziert und die erhaltenen Leasingeinzahlungen aus dem Untermietvertrag über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

At-Equity bewertete Anteile

Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der at-Equity Methode bilanziert werden, werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz ausgewiesen, sobald die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss über die Beteiligung erlangt. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, wobei direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten den Buchwert erhöhen. Der Beteiligungsbuchwert wird in den Folgeperioden um die anteilige Eigenkapitalveränderung des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Das der Telefónica Deutschland Gruppe zurechenbare anteilige Gesamtergebnis der Beteiligung wird als „Ergebnis aus at-Equity bilanzierte Anteile“ in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerplanmäßige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und at-Equity Beteiligungsbuchwerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Nutzungsrechte werden nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Gleiches gilt für Buchwerte an assoziierten Unternehmen bilanziert nach der at-Equity Methode. Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet. Zum 31. Dezember 2025 besteht die Telefónica Deutschland Gruppe aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen unterhalb der Gesamtkonzernebene keine weiteren identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts, des at-Equity Beteiligungsbuchwerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Nach IAS 36 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag ihrer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis des

Nutzungswerts, da dieser häufig eine verlässlichere Schätzung erlaubt oder einen höheren Wert ergibt. Die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt auf Basis eines Nutzungswerts, gestützt auf einen fünfjährigen Prognosehorizont. Dieser umfasst zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine auf fünf Jahre ausgedehnte Detailplanungsphase, die auf den genehmigten Finanzplänen des Managements basiert und zugleich internen Steuerungszwecken dient. Für die anschließende ewige Rente wird eine konstante Wachstumsrate herangezogen, orientiert an langfristigen Marktentwicklungen. Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt durch Abzinsung der prognostizierten nach Steuern berechneten Cashflows mit einem nach Steuern gewichteten Abzinsungssatz. Dieser Abzinsungssatz reflektiert die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes sowie die spezifischen Risiken der Telefónica Deutschland Gruppe.

Unterschreitet der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Übersteigt der Beteiligungsbuchwert eines assoziierten Unternehmens seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst. Der dabei entstandene Verlust wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Geschäfts- oder Firmenwertes) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die Telefónica Deutschland Gruppe klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Veräußerungskosten bewertet.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden mit Klassifikation nach IFRS 5 nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Gleiches gilt für aktivierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

In der Bilanz werden als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungskosten ermittelt. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an die Kundschaft bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag angesetzt, mit Ausnahme von Derivaten, die zum Handelstag bilanziert werden. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Zugangswerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Gruppe keinen Gebrauch. Ebenfalls wird derzeit von der Möglichkeit, Eigenkapitalinstrumente bei erstmaligem Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, kein Gebrauch gemacht.

Rohstoffpreisisiken, die aus schwankenden Energiemarktpreisen resultieren, werden durch den Abschluss langfristiger Stromlieferverträge (sog. Power Purchase Agreements) abgesichert. Die Stromlieferverträge sehen unterschiedliche Laufzeiten vor, mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2040. Alle abgeschlossenen Stromlieferverträge sind als physische Power Purchase Agreements ausgestaltet. Die vertraglichen Liefermengen sind ausgestaltet als kontinuierlich gleichbleibende Mengen (Baseload) und abhängig von der Erzeugung der festgelegten Anlage (as produced). Für diese Verträge wird die own-use exemption des IFRS 9 in Anspruch genommen. Diese Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden als schwebende Geschäfte gem. IAS 37 und nicht als Derivate nach IFRS 9 bilanziert.

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich die Kategorisierung nach IFRS 9 in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell und den Zahlungsstromkriterien. Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte sind nur zulässig soweit sich das Geschäftsmodell geändert hat; finanzielle Verbindlichkeiten dürfen nicht umklassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums

Das Zahlungsstromkriterium beinhaltet die Beurteilung, ob die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Tilgung impliziert die noch ausstehenden Rückzahlungen und die Zinsen stellen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie weitere Kosten und Gewinnmargen dar, die während der Laufzeit im Zuge des „Halten“ des Finanzinstruments entstehen. Bei der Beurteilung werden die vertraglichen Bedingungen der einzelnen Instrumente eingehend analysiert. Dies beinhaltet ebenfalls die Analyse von möglichen Vereinbarungen, welche die Höhe oder den Zeitpunkt des Eintretens von vertraglichen Zahlungsströmen beeinflussen können und die Nichterfüllung des Kriteriums gefährden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Geschäftsmodells

Sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe im Zuge des Geschäftsmodellkriteriums, wie die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gesteuert werden. Diese Entscheidung wird von Personen in Schlüsselpositionen getroffen. Dabei werden vor allem die Ziele für das Portfolio, die Richtlinien sowie praktische und konkrete

Handlungsanweisungen berücksichtigt. Prinzipiell sind drei Arten von Geschäftsmodellen möglich: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ sowie „Sonstige“. Entscheidend für die Einordnung in diese Geschäftsmodelle sind insbesondere die Häufigkeit, das Volumen, die Gründe und die Zeitpunkte der Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten aus früheren Perioden sowie die Erwartungen bzgl. der Verkäufe in der Zukunft. Sollte das Geschäftsmodell der finanziellen Vermögenswerte im „Halten“ bestehen, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei allen finanziellen Vermögenswerten, deren Hauptzweck in der Vereinnahmung und dem Verkauf liegt, erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Sollten die Voraussetzungen für die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht erfüllt sein, beispielsweise wenn eine Handelsabsicht vorliegt, werden die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Start-Ups. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt jeweils erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Auch Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, die nicht in Sicherungsbeziehungen einbezogen worden sind, werden in dieser Kategorie bilanziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Ausleihungen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte verkauft, abgeschrieben oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Effektivzinsmethode: Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ gilt. Diese Forderungen unterliegen dem Factoring Programm und werden abhängig von dem benötigten Kapitalbedarf weiterveräußert. Diese werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden jedoch erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Die Telefónica Deutschland Gruppe erfasst für Vertragsvermögenswerte, Nettoinvestitionswerte und alle finanziellen Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Wertminderungen in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, sofern dieser nicht als unwesentlich erachtet wird.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei finanziellen Vermögenswerten der erfolgsneutralen Bewertungskategorie wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und aus dem sonstigen Ergebnis ausgebucht.

Bei der Ermittlung der Wertminderung ist grundsätzlich zwischen dem erwarteten Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate und der Gesamtlaufzeit zu differenzieren. Beim erstmaligen Ansatz wird zunächst der innerhalb der nächsten 12 Monate erwartete Verlust als Wertminderung erfasst. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Sollte sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos abzeichnen, wird die Wertminderungserfassung auf die Gesamtlaufzeit ausgeweitet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass ein Schuldtitel ein geringes Kreditrisiko aufweist, wenn sein Kreditrisiko-Rating der global verstandenen Definition des Begriffs „Investment Grade“ entspricht. Ein Absinken des Ratings unterhalb „Investment Grade“ wird dementsprechend als signifikanter Anstieg des Kreditrisikos angesehen. Darüber hinaus nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe an, dass das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt laufend, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, konkret kreditausfallgefährdet sind und die Forderungen an externe Inkassopartner übergeben werden. Hiervon geht die Gruppe grundsätzlich aus, wenn eine interne Beitreibungsmaßnahme erfolglos blieb.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kreditausfallgefährdet sind. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht grundsätzlich davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, wenn:

- Es unwahrscheinlich ist, dass die Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe in voller Höhe beglichen werden, ohne dass die Telefónica Deutschland Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreift.
- Der finanzielle Vermögenswert 90 Tage oder mehr überfällig ist.
- Ein Schuldner sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird vollständig oder teilweise ausgebucht, sofern keine realistische Aussicht auf eine Realisierung besteht. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe feststellt, dass ein Schuldner über keine Vermögenswerte oder Ertragsquellen verfügt, die ausreichende Zahlungsmittel generieren könnten, um die geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können weiterhin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden, dem vereinfachten Ansatz folgend, grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst. Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe angemessene Informationen, die relevant und mit vertretbarem Aufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und Bonitätsbeurteilungen der Telefónica Deutschland Gruppe beruhen, sowie zukunftsgerichtete Informationen. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle und verspäteter Zahlungen (d.h. als Differenz zwischen den dem Unternehmen gemäß Vertrag zustehenden Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen) ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten Spektrum sowie Leasing Verbindlichkeiten. Je nach Fälligkeit werden sie als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden ausgewiesen. Zudem werden eingebettete Derivate von finanziellen Verbindlichkeiten getrennt, wenn diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Frequenzauktion im Geschäftsjahr 2019 sowie aus der Frequenzverlängerung im Geschäftsjahr 2025 sind aufgrund ihrer besonderen Relevanz im Sinne des IAS 1.55 unter dem gesonderten Posten Verbindlichkeiten – Spektrum ausgewiesen, wobei die den

Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Frequenzen erst ab dem 1. Januar 2026 genutzt werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, die oben beschrieben wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese nicht der Bewertungskategorie der fortgeführten Anschaffungskosten folgt. Bei der Telefónica Deutschland Gruppe fallen hierunter derivative Verbindlichkeiten, sofern sie nicht als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zusätzlich können finanzielle Verbindlichkeiten über die Fair Value Option in dieser Kategorie bewertet werden. Von dieser Option wird kein Gebrauch gemacht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten auslaufen oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen die Chancen und Risiken, welche in Verbindung mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts stehen, abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Gruppe so gut wie alle relevanten Chancen und Risiken weder behält noch überträgt und die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst. Ein Finanzinstrument muss auch dann ausgebucht werden, sofern eine substantielle Modifikation der vertraglichen Bedingungen vorgenommen wurde.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe einen

gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Gruppe übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Gruppe mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen die Beschäftigten gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet werden, ohne dass eine Arbeitsleistung erbracht wird, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt.

Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde und bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen vollzogen werden. Dies erfolgt durch Beginn der Umsetzung der Maßnahmen oder die Kommunikation der wesentlichen Bestandteile des Programms an die Betroffenen.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Ausführung der Maßnahmen hat.

Rückbauverpflichtung

Rückbauverpflichtungen entstehen durch die vertragliche Verpflichtung, das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich bei Vertragsbeginn befand. Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch nicht feststehen, werden diese Kosten geschätzt. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Teil des Vermögenswerts als auch als Rückstellung erfasst.

Die für den Rückbau des Netzwerks sowie der Filial- und Bürostandorte angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe realisiert im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungsverträgen und Verkäufen von (Mobilfunk-)Hardware.

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungs- und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Gruppe erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschrittes erfolgt anhand von outputbasierten Methoden. Bei Anwendung der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für die Kundschaft im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung über die Vertragslaufzeit verteilt. Wenn der Anspruch auf eine Gegenleistung direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistungen entspricht, macht die Telefónica Deutschland Gruppe vom praktischen Behelf nach IFRS 15.B16 Gebrauch und erfasst Umsätze auf Basis des in Rechnung gestellten Betrags.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen bietet die Telefónica Deutschland Gruppe ihrer Kundschaft Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zum Kauf einer Mobilfunk-Hardware kommt. Eine Rabattierung auf die Mobilfunk-Hardware erfolgt nicht.

Es wird eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden.

Die durch die Endkunden zu entrichtenden Anschlussgebühren werden im Rahmen der Gesamtwürdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Rabatte, die für den gleichzeitigen Abschluss eines Mobilfunk- und eines Festnetz-Internetvertrags gewährt werden, werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der zugrunde liegenden Tarife als Minderung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL ausgewiesen.

Im Rahmen der Bestimmung des Erfüllungszeitpunkts der Leistungsverpflichtungen (bspw. bei Hardware-Verkauf) wurde der Übergang der Verfügungsmacht auf die Endkunden als maßgebliches Beurteilungskriterium gewählt.

Gemäß IFRS 15 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wendet die Umsatzvorschriften auf Ebene dieser definierten Portfolien an.

Aktivierung von Vertragserlangungskosten

Die Telefónica Deutschland Gruppe zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Akquisition von der Kundschaft. Diese Kosten werden als Vertragserlangungskosten aktiviert, wenn sie im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen und die Kundschaft direkt zugeordnet werden können.

Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf die Kundschaft im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden. Die Vertragserlangungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Im Rahmen der Aktivierung nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe den im Standard definierten praktischen Behelf in Anspruch und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisationsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Bei einer Amortisationsdauer von bis zu einem Jahr werden die Kosten im Zeitpunkt der Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Neben der Aktivierung von Vertragserlangungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten.

Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Gruppe zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

IFRS 15 enthält umfassende Regelungen zur Bilanzierung von Vertragsänderungen. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Gruppe in der Prinzipal- oder Agentenstellung befindet, darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an die Endkundschaft die Verfügungsgewalt daran besitzt.

Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar	1.360	1.360
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember	1.360	1.360

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation zugeordnet. Die Telefónica Deutschland Gruppe führt regelmäßig Werthaltigkeitstests durch, um den erzielbaren Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu ermitteln und festzustellen, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig ist. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfordert in der Regel eine Reihe von Annahmen, Schätzungen und wesentlichen Ermessensentscheidungen. Gemäß IAS 36 wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert ermittelt. Aufgrund des Delistings der Telefónica Deutschland Holding AG im April 2024 standen bereits im Geschäftsjahr 2024 keine ausreichend verlässlichen Marktinformationen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten zur Verfügung. Der Aktienkurs war für den Fair Value aufgrund der eingeschränkten Marktaktivität infolge des Delistings kein geeigneter Indikator mehr. Folglich wurde die Werthaltigkeitsprüfung gemäß den Vorgaben des IAS 36 sowohl im Vorjahr als auch für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde unter Anwendung des Discounted Cashflow-Modells ermittelt. Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung der prognostizierten künftigen Cashflows auf den Bewertungsstichtag.

Die auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung ergab zum Geschäftsjahresende 2025 wie auch im Vorjahr keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts-

oder Firmenwerts, da der erzielbare Betrag auf Basis des Nutzungswerts den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation überstieg.

In >Kapitel Nr. 4. ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

Der zum 31. Dezember 2025 für die Cashflow-Prognosen verwendete Diskontierungssatz nach Steuern beträgt 5,7 %. Die Cashflows über den Fünfjahreszeitraum hinaus werden mit einer Wachstumsrate von 1,0 % extrapoliert, die sich am langfristigen realen Wachstum und an der Inflationserwartung orientiert. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Bewertungsparameter wurde der Vorsteuer-Diskontierungssatz aus dem Nachsteuer-Diskontierungssatz unter Anwendung einer iterativen Methode abgeleitet. Der resultierende Vorsteuer-Diskontierungssatz beträgt 7,6 %.

Bei der Erstellung des Businessplans werden Faktoren wie Markt- und Wettbewerbssituation, makroökonomische Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und regulatorische Einflüsse sowie potenzielle Wachstumschancen berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wird ein Wachstumsziel festgelegt, das auf einer effizienten Allokation der operativen Ressourcen und der erforderlichen Investitionen basiert. Darüber hinaus werden operative Effizienzsteigerungen aus den strategischen Transformationsinitiativen abgeleitet, die die Prognose des operativen Cashflows beeinflussen. Dabei berücksichtigt die Gruppe auch die historische Planungstreue.

Hauptannahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes

Die wesentlichen operativen Kennzahlen zur Beurteilung des Geschäftserfolgs und zur Festlegung der finanziellen Zielsetzungen umfassen:

- Umsatzerlöse
- EBITDA bereinigt um Sondereffekte
- Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die intern entwickelten Annahmen zu diesen Größen basieren auf historischen Entwicklungen sowie aktuellen internen Prognosen, welche durch Abgleich mit externen Markteinschätzungen validiert wurden.

Weitere maßgebliche Einflussfaktoren umfassen:

- den Diskontierungssatz
- die Wachstumsrate in der ewigen Rente.

Der für die Bewertung der Cashflows herangezogene Diskontierungssatz entspricht dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den gewichteten durchschnittlichen Eigen- und Fremdkapitalkosten gemäß der Finanzierungsstruktur ableitet. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM).

5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre Nutzungsdauern überwiegend innerhalb der folgenden Bandbreiten planmäßig linear abgeschrieben:

Lizenzen
Kundenstämme
Software
Markennamen

Erwartete Nutzungsdauern (in Jahren)
14 - 21
15
1 - 5
18 - 19

Die Bestimmung der den fortgeschriebenen Anschaffungskosten zugrundeliegenden Nutzungsdauern beruht im Wesentlichen auch auf der Einschätzung künftiger technologischer Entwicklungen oder der alternativen Nutzung der Vermögenswerte und unterliegt somit bestimmten Ermessenseinschätzungen.

Das segmentspezifische Risiko der Telekommunikationsbranche wird durch Verwendung eines geeigneten Beta-Faktors berücksichtigt, der jährlich auf Basis öffentlich zugänglicher Marktdaten errechnet wird.

Ab dem sechsten Jahr wird die Cashflow-Prognose unter Verwendung einer konstanten Wachstumsrate berechnet, welche das langfristige Wachstumspotenzial der Branche widerspiegelt. Zur Ermittlung dieser Wachstumsrate werden Analystenschätzungen, langfristige Projektionen des nominalen und realen BIP-Wachstums sowie weitere relevante, extern verfügbare Prognosen und Indikatoren berücksichtigt.

Sensitivitäten bei Annahmeänderungen

Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse überprüft, bei der wesentliche Einflussfaktoren innerhalb angemessener Bandbreiten variiert wurden. Dabei wurden der Diskontierungssatz um +/- 0,5 %, die Wachstumsrate in der ewigen Rente um +/- 0,25 %, die EBITDA-Marge um +/- 1,5 % sowie die CapEx/Sales-Ratio um +/- 0,75 % angepasst.

Selbst bei den als möglich erachteten Änderungen der wesentlichen Parameter ergab die Sensitivitätsanalyse, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation den Buchwert zum 31. Dezember 2025 weiterhin übersteigt.

Im Geschäftsjahr 2025 führte die Überprüfung der geschätzten Nutzungsdauern zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer von Software. Dies resultierte in einer Verringerung der Abschreibungen um rund 5 Mio. EUR (2024: Erhöhung um 1 Mio. EUR infolge verkürzter Nutzungsdauern).

(In Millionen EUR)	Lizenzen	Kundenstämme	Software	Markennamen	Sonstige	Immaterielle Vermögenswerte noch nicht in Nutzung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten							
Zum 1. Januar 2024	4.516	1.764	2.554	101	1	214	9.149
Zugänge	–	–	422	–	–	13	435
Abgänge	–	(1.754)	(50)	–	–	–	(1.804)
Umgliederungen	–	–	35	–	–	(35)	–
Zum 31. Dezember 2024	4.516	9	2.961	101	1	192	7.780
Zum 1. Januar 2025	4.516	9	2.961	101	1	192	7.780
Zugänge	–	–	368	–	–	195	563
Abgänge	(2.056)	–	(305)	–	(0)	–	(2.361)
Umgliederungen	–	–	11	–	–	(11)	–
Zum 31. Dezember 2025	2.460	9	3.036	101	1	376	5.983
Kumulierte Abschreibungen							
Zum 1. Januar 2024	(2.410)	(1.626)	(1.884)	(71)	(1)	–	(5.991)
Zugänge	(292)	(131)	(341)	(3)	(0)	–	(767)
Abgänge	–	1.754	50	–	–	–	1.804
Zum 31. Dezember 2024	(2.702)	(3)	(2.175)	(74)	(1)	–	(4.954)
Zum 1. Januar 2025	(2.702)	(3)	(2.175)	(74)	(1)	–	(4.954)
Zugänge	(292)	(1)	(386)	(3)	0	–	(682)
Abgänge	2.056	–	305	–	0	–	2.361
Zum 31. Dezember 2025	(938)	(4)	(2.256)	(77)	(1)	–	(3.275)
Buchwerte							
Zum 31. Dezember 2024	1.814	6	786	28	0	192	2.826
Zum 31. Dezember 2025	1.522	6	779	25	0	376	2.708

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Spektrumlizenzen:

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Deutschland Gruppe Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 1,8 GHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und bis Dezember 2033 befristet sind. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2025 beträgt 227 Mio. EUR (2024: 255 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 8 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Deutschland Gruppe Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 700 MHz-Bereich, welche seit März 2020 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2025 beträgt 195 Mio. EUR (2024: 219 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 8 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Deutschland Gruppe Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 900 MHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 2G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2025 beträgt

181 Mio. EUR (2024: 204 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 8 Jahre.

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Deutschland Gruppe insgesamt 2x5 MHz im 2,0 GHz Bereich. Die Frequenzen im 2,0 GHz-Band werden seit Januar 2021 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2025 beträgt 158 Mio. EUR (2024: 169 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Deutschland Gruppe insgesamt 70 MHz im 3,6 GHz Bereich. Die Frequenzen im Frequenzbereich 3,6 GHz werden seit Juni 2020 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2025 beträgt 761 Mio. EUR (2024: 811 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

Die im Jahr 2010 ersteigten Frequenznutzungsrechte in den Bereichen 800 MHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz sowie die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 übernommenen Frequenzen im Bereich 1,8 GHz sind zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ausgelaufen. Die betreffenden Rechte wurden im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben und im Abgang erfasst. Die zugrunde liegenden Frequenzbänder werden

weiterhin genutzt. Die im Geschäftsjahr 2025 verlängerten Frequenznutzungsrechte in den Bändern 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz sowie die im Geschäftsjahr 2019 ersteigten Frequenznutzungsrechte im Bereich 2,0 GHz befinden sich zum 31. Dezember 2025 noch nicht in Nutzung und werden daher als noch nicht in Nutzung befindliche immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Alle Frequenznutzungsrechte sind technologie-neutral zugeteilt und werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kundenstämme

Der zum Geschäftsjahresende verbleibende Kundenstamm wird über einen verbleibenden Zeitraum von 9 Jahren abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Entwicklungen und Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. Im Geschäftsjahr 2025 betrafen die Zugänge im Wesentlichen CRM- und Billingssysteme sowie Portal-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die Markennamen werden überwiegend über eine verbleibende Restnutzungsdauer von 9 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte noch nicht in Nutzung

Die Immateriellen Vermögenswerte noch nicht in Nutzung bestehen zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Spektrumlizenzen:

Im Juni 2019 ersteigte die Telefónica Deutschland Gruppe Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz mit einem Spektrum von 2x5 MHz. Der Buchwert der Frequenzen zum 31. Dezember 2025 beträgt 170 Mio. EUR (2024: 170 Mio. EUR). Das Spektrum ist ab dem Jahr 2026 verfügbar. Die Nutzung der Frequenzen ist bis Ende des Jahres 2040 befristet.

Im Juni 2025 hat die Bundesnetzagentur gemäß Zuteilungsbescheid die Nutzungsrechte für die Frequenzblöcke in den Bereichen 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz, deren ursprüngliche Laufzeit zum 31. Dezember 2025 endete, für weitere 5 Jahre neu zugeteilt. Der Buchwert der Frequenzen zum 31. Dezember 2025 beträgt 180 Mio EUR. Die Kapazitäten an den 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz Spektren sind ab dem Jahre 2026 verfügbar und ihre Nutzung ist bis Ende des Jahres 2030 befristet.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2025 wird eine Spektrumlizenz in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Zum 1. Januar 2026 erfolgt die Überlassung der Spektrumlizenz im 2,6 GHz-Spektrum an die 1&1 Gruppe. Der Buchwert der Lizenz zum 31. Dezember 2025 beträgt 27 Mio. EUR. Innerhalb des Anlagespiegels ist dieser Anteil bei den Zugängen zu den Immateriellen Vermögenswerten noch nicht in Nutzung saldiert ausgewiesen.

5.3. Sachanlagen

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke. Die Nutzungsdauern werden unter Berücksichtigung des technologischen

Fortschritts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Die folgenden Bandbreiten werden innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen genutzt:

	Erwartete Nutzungsdauern (in Jahren)
Gebäude	5 - 33
Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)	1 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	3 - 10

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Netzwerktechnologien in Höhe von 48 Mio. EUR vorgenommen (Vorjahr: 33 Mio. EUR).

Diese resultierten im Wesentlichen aus der vorzeitigen Außerbetriebnahme von Anlagen.

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2024	147	9.135	231	159	9.671
Zugänge	4	619	11	71	706
Abgänge	(7)	(790)	(17)	(9)	(824)
Umgliederungen	0	25	3	(29)	0
Sonstiges	0	8	–	–	8
Zum 31. Dezember 2024	144	8.997	228	193	9.561
Zum 1. Januar 2025	144	8.997	228	193	9.561
Zugänge	5	496	6	75	581
Abgänge	(15)	(951)	(87)	(3)	(1.056)
Umgliederungen	4	109	5	(117)	0
Sonstiges	0	(84)	–	–	(84)
Zum 31. Dezember 2025	138	8.567	151	147	9.003
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2024	(96)	(5.911)	(180)	–	(6.188)
Zugänge	(12)	(726)	(21)	–	(759)
Abgänge	7	785	17	–	809
Zum 31. Dezember 2024	(101)	(5.853)	(184)	–	(6.137)
Zum 1. Januar 2025	(101)	(5.853)	(184)	–	(6.137)
Zugänge	(11)	(720)	(19)	–	(750)
Abgänge	15	943	87	–	1.044
Zum 31. Dezember 2025	(97)	(5.630)	(116)	–	(5.842)
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2024	43	3.144	44	193	3.424
Zum 31. Dezember 2025	41	2.936	36	147	3.161

Zum 31. Dezember 2025 hat die Telefónica Deutschland Gruppe unter Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Mietereinbauten aktiviert.

Technische Anlagen und Maschinen betreffen im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges enthalten im Wesentlichen EDV-Ausstattung.

Die Anlagen im Bau resultieren hauptsächlich aus dem Ausbau des Netzwerks.

Die sonstigen Veränderungen in den Sachanlagen, die im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen betreffen und im Zusammenhang mit Vermögenswerten bezüglich Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehen, beliefen sich auf -84 Mio. EUR (2024: 8 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zins- und Mengenanpassungen.

5.4. Nutzungsrechte

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstiges	Nutzungsrechte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Zum 1. Januar 2024	1.020	4.408	240	5.668
Zugänge	126	411	42	578
Abgänge	(39)	(47)	(38)	(123)
Zum 31. Dezember 2024	1.107	4.772	245	6.123
Zum 1. Januar 2025	1.107	4.772	245	6.123
Zugänge	123	755	69	948
Abgänge	(62)	(83)	(35)	(179)
Zum 31. Dezember 2025	1.168	5.444	279	6.891
Kumulierte Abschreibungen				
Zum 1. Januar 2024	(528)	(1.799)	(138)	(2.465)
Zugänge	(125)	(517)	(46)	(688)
Abgänge	23	34	37	94
Zum 31. Dezember 2024	(630)	(2.282)	(147)	(3.059)
Zum 1. Januar 2025	(630)	(2.282)	(147)	(3.059)
Zugänge	(130)	(548)	(39)	(716)
Abgänge	48	54	32	134
Zum 31. Dezember 2025	(711)	(2.777)	(154)	(3.641)
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2024	477	2.490	98	3.064
Zum 31. Dezember 2025	457	2.668	125	3.250

Zum 31. Dezember 2025 hat die Telefónica Deutschland Gruppe für Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Nutzungsrechte für Dachflächen, Büroflächen und Shopflächen aktiviert.

In den Bereich Technische Anlagen und Maschinen fallen im Wesentlichen Nutzungsrechte für Funkmasten und gemietete Flächen auf passiver Infrastruktur inklusive Antennenträger sowie Dark Fibre und andere Mietleitungen.

Mietverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten und haben individuelle Laufzeiten und Konditionen,

da diese insbesondere bei den Mast- und Dachstandorten mit den einzelnen Vermietern vereinbart werden.

Das Nutzungsrecht wird auf Basis der abgezinsten Leasingverbindlichkeiten ermittelt. Bezüglich der dafür getroffenen Annahmen für die Vertragslaufzeit und den verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf die Ausführungen unter >Kapitel Nr. 5.12. LEASINGVERBINDLICHKEITEN verwiesen.

5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198	1.134	200	1.055
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	–	392	–	386
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen (->Kapitel Nr. 12. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	–	22	–	36
Sonstige Forderungen	–	57	–	52
Risikovorsorge	–	(71)	–	(67)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	198	1.534	200	1.463

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (inklusive O₂ My Handy Forderungen) bewertet sind, haben einen Buchwert in Höhe von 563 Mio. EUR (2024: 464 Mio. EUR) und die langfristigen in Höhe von 198 Mio. EUR (2024: 200 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, haben einen Bruttobuchwert von 571 Mio. EUR (2024: 591 Mio. EUR).

Für die in der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen ist keine separate Risikovorsorge gebildet, da das Kreditausfallsrisiko in Höhe von 198 Mio. EUR (2024: 197 Mio. EUR) implizit im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt ist. Die Risikovorsorge in Höhe von 71 Mio. EUR (2024: 67 Mio. EUR) bezieht sich im Wesentlichen auf die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Um den erwarteten Kreditverlust zu messen, wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und

Vertragsvermögenswerte in homogene Kundensegmente gruppiert. Der Wertberichtigungssatz wird für jedes Segment auf der Grundlage der Überfälligkeit und der tatsächlich erlittenen Kreditverluste vergangener Jahre kalkuliert. Der Wert beinhaltet auch zukunftsorientierte Informationen, wenn eine Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und der Einschätzung der während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte erwarteten wirtschaftlichen Lage aus der Sicht des Konzerns einen Anpassungsbedarf ergibt. Beobachtbare zukunftsorientierte Informationen können unter anderem verfügbare Einkommen, das Bruttoinlandsprodukt, Inflationsindizes, sowie Änderung des Zahlungsverhaltens sein.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über Kreditrisikokonzentrationen und erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive O₂ My Handy) pro Überfälligkeitszeitband zum 31. Dezember 2025. Es erfolgt eine getrennte Betrachtung zwischen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum 31. Dezember 2025

(In Millionen EUR)			Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	438	5	1,2 %
fällig seit 1-30 Tagen	38	7	17,6 %
fällig seit 31-60 Tagen	11	4	31,3 %
fällig seit 61-90 Tagen	7	3	48,2 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	15	9	61,0 %
fällig seit 181-360 Tagen	20	13	66,9 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	41	29	70,6 %
Summe	571	71	

Zum 31. Dezember 2024

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	472	3	0,7 %
fällig seit 1-30 Tagen	26	5	21,1 %
fällig seit 31-60 Tagen	13	3	24,9 %
fällig seit 61-90 Tagen	6	3	47,9 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	14	8	61,5 %
fällig seit 181-360 Tagen	18	12	64,7 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	42	31	74,7 %
Summe	591	67	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**Zum 31. Dezember 2025**

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	240	0	0,1 %
fällig seit 1-30 Tagen	12	0	0,1 %
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1 %
fällig seit 61-90 Tagen	–	–	0,0 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	0	0	84,0 %
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	84,0 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	0	0	84,1 %
Summe	252	0	

Zum 31. Dezember 2024

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	140	0	0,1 %
fällig seit 1-30 Tagen	1	0	0,1 %
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1 %
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	21,0 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	0	0	84,0 %
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	84,0 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	0	0	84,0 %
Summe	142	0	

Zusätzlich bestehen Bruttoforderungen für O₂ My Handy in Höhe von 720 Mio. EUR (2024: 731 Mio. EUR), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Der im sonstigen Ergebnis verbleibende Abzinsungseffekt beträgt 13 Mio. EUR (2024: 12 Mio. EUR). Für O₂ My Handy wird eine separate Wertberichtigung in Höhe von 197 Mio. EUR (2024: 197 Mio. EUR) durchgeführt. Diese Wertberichtigung wurde erfolgsneutral erfasst und wurde nicht separat in Abzug zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz berücksichtigt. Es

besteht ein Buchwert von 509 Mio. EUR (2024: 522 Mio. EUR). Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag rückerworbene, kreditbeeinträchtigte Forderungen in Höhe von 21 Mio. EUR (2024: 16 Mio. EUR), die nicht in das dreistufige Modell zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste aufgenommen werden. Diese sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten. Die Forderungen wurden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher bereits die

erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Aufgrund der Zuordnung zum Wertminderungsansatz für bei Erwerb bereits kreditbeeinträchtigte Forderungen wurde keine separate Wertminderung im Erstansatzzeitpunkt erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestehen für diese Forderungen keine darüber hinaus gebildeten Wertminderungen.

Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei den O₂ My Handy Forderungen wurde ein Ratingmodell für Bestandsforderungen verwendet. Neu entstandene Forderungen werden hingegen anhand der historischen Ausfallquote bewertet. Die Anwendung des Ratingmodells setzt ausreichende Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten des Debtors voraus, was in der Regel nach einer Bestandsdauer von 12 Monaten gegeben ist.

Das Ratingmodell wurde eingeführt, um eine Vereinheitlichung der Beurteilung des Ausfallrisikos der Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen mit der Risikobeurteilung im Rahmen der Verkaufsprozesse im Silent Factoring herzustellen. Jeder Kunde erhält eine Bonitätseinstufung, die eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren verwendet und wird je nach Indikatoren entsprechend zu den definierten Risikogruppen zugeordnet. Das Zahlverhalten des Kunden in der Vergangenheit, wie der Zahlungsverzug oder die Inkassoabgabe, ist einer der wesentlichen Indikatoren. Im Ermittlungsprozess erhält jeder einzelne Kunde eine Ausfallwahrscheinlichkeit und eine erwartete Ausfallhöhe. Diese beiden Komponenten ergeben die Ausfallquote, die mit der offenen Forderung multipliziert wird. Kundschaft mit ähnlichem Zahlungsverhalten wird zusammengefasst und in einer der drei Risikoklassen zugeordnet. Die nachstehende Tabelle stellt die Bruttoforderungen und die zugehörigen Wertberichtigungen von O₂ My Handy, gegliedert nach Risikoklassen, dar.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Bruttoforderungen	Wertberichtigung
Initial bewertete Forderungen	472	60	471	65
Forderungen mit niedrigem Kreditrisiko	57	1	69	1
Forderungen mit mittlerem Kreditrisiko	20	2	21	1
Forderungen mit hohem Kreditrisiko	170	134	170	130
Summe Forderungen nach Kreditrisikostufen	720	197	731	197

Insgesamt ergeben sich somit Bruttoforderungen in Höhe von 1.543 Mio. EUR (2024: 1.464 Mio. EUR), für die eine Wertberichtigung von 268 Mio. EUR (2024: 264 Mio. EUR) gebildet ist.

Forderungen, die älter als 90 Tage sind, werden von der Telefónica Deutschland Gruppe als ausfallgefährdet eingestuft und im Rahmen des Forderungsmanagements zur Bearbeitung an Inkassodienstleister übergeben. Dabei wird abhängig vom Kundensegment und Produktportfolio eine Erfolgsquote erzielt, die bei der Berechnung der Wertminderung berücksichtigt wird. Die Wertminderung dieser Forderungen erfolgt zusätzlich differenziert nach Fälligkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Wertberichtigung für das Geschäftsjahr 2025 um 1,8 %, was aus einem höheren Anteil

an überfälligen Forderungen und einer grundsätzlichen Verschlechterung der Indikatoren zum zukünftigen Zahlverhalten unserer Kunden resultiert.

Bei der Ermittlung der erwarteten Risikovorsorge wird eine Inkassoquote von 27 % in 2025 (2024: 29 %) berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem vertraglichen Volumen von 127 Mio. EUR (2024: 129 Mio. EUR), welche während des Geschäftsjahres 2025 an Inkassounternehmen übermittelt wurden und noch nicht bezahlt worden sind, laufen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198	658	200	566
Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	475	–	490
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198	1.134	200	1.055

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2025 und 2024.

(In Millionen EUR)

Zum 1. Januar 2025

Zuführung
Auflösung
Verbrauch
Umbuchungen

Zum 31. Dezember 2025

2025	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
(67)	(197)
(40)	(64)
–	12
36	51
–	–
(71)	(198)

(In Millionen EUR)

Zum 1. Januar 2024

Zuführung
Auflösung
Verbrauch
Umbuchungen

Zum 31. Dezember 2024

2024	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
(65)	(183)
(31)	(77)
–	16
30	47
–	–
(67)	(197)

In den Jahren 2025 und 2024 verkaufte die Telefónica Deutschland Gruppe Ratenkaufforderungen, um das Working Capital zu optimieren. Der Nominalwert der in 2025 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 1.000 Mio. EUR (2024: 1.195 Mio. EUR). Die Forderungskäufer übernehmen die wesentlichen Risiken und Chancen dieser Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements in Höhe von 392 Mio. EUR (2024: 386 Mio. EUR) für Ratenkaufforderungen vollständig ausgebucht. Hieraus wird eine Inanspruchnahme in Höhe von 18 Mio. EUR (2024: 15 Mio. EUR) erwartet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bilanziert die verkauften Ratenkaufforderungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements. Das entspricht dem Maximalbetrag, mit dem die Telefónica Deutschland Gruppe weiterhin für das damit verbundene Höchstisiko haftet und passiviert eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit. Das Höchstisiko setzt sich aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko zusammen. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Telefónica Deutschland Gruppe reduziert. Die Telefónica

Deutschland Gruppe trägt in allen Transaktionen das gesamte Spätzahlungsrisiko und weiterhin Teile des Kreditrisikos. Das restliche Kreditrisiko geht im Zuge der Transaktionen auf die Forderungskäufer über. Daraus ergibt sich, dass die mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken teilweise übertragen und teilweise behalten wurden.

Darüber hinaus wird für einige Kundensegmente mit kurzfristigen Forderungen regelmäßig Factoring betrieben, um das Working Capital zu optimieren. Diese Forderungen sind der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet. Der Nominalwert der im Jahr 2025 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 341 Mio. EUR (2024: 567 Mio. EUR). Das gesamte Risiko wurde von den Forderungskäufern über einen festen Kaufpreisabschlag vollständig übernommen. Die verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht.

Sämtliche sonstige Forderungen unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Siehe hierzu

>Kapitel Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT.

5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	3	0	3	0
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	129	–	120	–
Einlage Silent Factoring	–	1	–	12
Kautionen	0	–	0	–
Kaufpreisforderung aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	–	92	90	90
Darlehensforderungen	8	0	10	1
Nettoinvestitionswert	7	5	8	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	146	98	230	107

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe >Kapitel Nr. 8. WEITERE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN.

Die Versicherungsansprüche in 2025 sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden und stellen gemäß IAS 19 kein Planvermögen dar. Weiterhin werden in diesem Posten 10 Mio. EUR (2024: 10 Mio. EUR) Überdeckung aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen ausgewiesen. Die erfassten Zeitwerte basieren auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte kurzfristige Anteile einer Einlage, die als Sicherheit für Silent Factoring dient und dem von der Telefónica Deutschland Gruppe zu tragenden Höchstisrisiko (Kredit- und Spätzahlungsrisiko) in Einzeltransaktionen entspricht. Die Sicherheit wird auf ein, an den Forderungskäufer verpfändetes Bankkonto der Telefónica Deutschland Gruppe eingezahlt. Die Einlage stellt eine Sicherheit für die Verluste der Bank aus dem Forderungsverkauf dar.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten ausstehende Kaufpreisforderungen in Höhe von 92 Mio. EUR (2024: 179 Mio. EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese ergeben sich aus den in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 vollzogenen Veräußerungen wesentlicher Geschäftsbereiche der Dachstandorte an die Telxius-Gruppe. Die ursprünglich vereinbarte Einmalzahlung wurde im Geschäftsjahr 2024 durch ein über drei Jahre laufendes

Ratenzahlungsmodell ersetzt. Im Dezember 2024 erfolgte die erste Zahlung in Höhe von 89 Mio. EUR an die Telefónica Deutschland Gruppe. Weitere vertragliche Teilzahlungen sind im Dezember 2025 zugeflossen. Die verbleibende Kaufpreisforderung ist an die künftige Entwicklung der Inflationsrate gekoppelt. Die Bewertung erfolgt gemäß der Effektivzinismethode. Erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten 12 Monate wurden als Wertminderung berücksichtigt.

Die Darlehensforderungen enthalten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen ein Darlehen aus dem Verkauf von Netzwerkausstattung und Spektrumlizenzen.

Der Nettoinvestitionswert resultiert aus Leasingforderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen für Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern. Diese Forderungen folgen dem vereinfachten Wertminderungsansatz. Die Wertminderungen sind unwesentlich. Für weitere Informationen zum Nettoinvestitionswert siehe >Kapitel Nr. 19. LEASING.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Im aktuellen und im vorausgegangenen Geschäftsjahr lagen keine signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos vor, so dass für alle Instrumente der erwartete Kreditverlust für 12 Monate ermittelt wird. Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Wertminderungen vor (>Kapitel Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	64	91	144	84
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3	9	0	5
Aktivierter Kosten der Vertragserlangung	144	433	135	423
Vertragsvermögenswert	20	45	19	22
Sonstige Steuerforderungen	–	68	–	34
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	230	646	298	568

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mietnebenkosten von Leitungen, Antennenstandorten, Dienstleistungs- und IT-Supportvereinbarungen.

Die aktivierten Kosten der Vertragserlangung enthalten Kosten für Provisionen, die Verträgen mit der Kundschaft direkt zugeordnet werden können. Diese werden linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer, welche in der Regel 24 Monate beträgt, ergebniswirksam abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang Abschreibungen in Höhe von 578 Mio. EUR (2024: 581 Mio. EUR) erfasst.

Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge, für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist.

Für Vertragsvermögenswerte ist eine Risikovorsorge von 2 Mio. EUR (2024: 1 Mio. EUR) bereits direkt im Buchwert erfasst. Vertragsvermögenswerte bestehen überwiegend mit Privatkundinnen und -kunden.

Die Steuerforderungen betreffen Forderungen an das Finanzamt aus laufenden Vorauszahlungen.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
	Kurzfristig	Kurzfristig
Lohnsteuer und Sozialversicherung	11	10
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern	42	25
Sonstige Steuern	0	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	54	35

5.8. Vorräte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Handelswaren	129	148
Wertberichtigung	(1)	(1)
Vorräte	128	147

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.626 Mio. EUR (2024: 1.625 Mio. EUR).

Die Lieferanten der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam,

Niederlande (Telfisa Global B.V.) sowie Forderungen gegen Banken, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Bankguthaben und Kassenbestand	11	9
Cash-Pooling	221	393
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	232	402

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Cash-Pooling- und Einlagevereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., einer Konzerngesellschaft der Telefónica, S.A. Group, abgeschlossen und hinterlegt dort ihre Barüberschüsse. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt. Die Telefónica, S.A. wird von internationalen Ratingagenturen seit mehreren Jahren mit einem Investment-Grade-Rating von BBB bzw. BBB- und stabilem Ausblick bewertet. Daher werden hier

keine wesentlichen Kreditverluste erwartet (siehe auch >Kapitel Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass die Telfisa Global B.V. dementsprechend über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe, jederzeit nachkommen zu können.

5.10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2025 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 Nennwertlose Namensaktien unverändert zum 31. Dezember 2024 mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 hält die Telefónica Deutschland Holding AG, wie bereits im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf die Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2025 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2019/I in Höhe von bis zu 558.472.700 EUR erfolgte im Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrats sowie der nachfolgenden Eintragung in das Handelsregister. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 besteht kein bedingtes Kapital mehr.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien sind in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder

falls dieser Wert geringer ist des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18. September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 3.929 Mio. EUR.

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von 4.535.097.828 EUR in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Kapitalrücklage 2.836 Mio. EUR (2024: 2.836 Mio. EUR).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage umfasst neben den erwähnten Umgliederungen aus der Kapitalrücklage im Wesentlichen kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Zudem sind im sonstigen Ergebnis versicherungsmathematische Anpassungen der Pensionsrückstellungen enthalten, welche zu Neubewertungen von Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse führen. Aus den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein Diskontierungseffekt im sonstigen Ergebnis aufgrund der Zinsentwicklung. Aus den Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen resultiert ein Anteil an deren sonstigen Ergebnis. Ertragssteuereffekte auf die Sachverhalte im sonstigen Ergebnis sind ebenfalls enthalten.

Die Gewinnrücklage enthält zudem eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2024: 0,014 Mio. EUR).

Dividendenausschüttungen

Die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland hat am 18. Juni 2024 für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 535 Mio. EUR, beschlossen. Zur Deckung der Dividende wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag von 538 Mio. EUR aus der

(freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen umgebucht. Die Dividenden wurden im Juni 2024 ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Dividendenausschüttung. Der zum 31. Dezember 2024 im Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ausgewiesene Bilanzverlust wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

5.11. Verzinsliche Schulden

(In Millionen EUR)

Anleihen
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen
Darlehensverbindlichkeiten
Verzinsliche Schulden

Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
–	–	–	605
162	15	174	58
225	404	300	109
387	419	474	771

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf >Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen. Langfristige verzinsliche Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren, bezogen auf die nicht diskontierten Zahlungsströme, bestehen in Höhe von 102 Mio. EUR (2024: 138 Mio. EUR).

Anleihen

Die im Juli 2018 von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, emittierte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR wurde planmäßig nach der siebenjährigen Laufzeit am 5. Juli 2025 zurückgezahlt.

Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben ungesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf, acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die erste Tranche in Höhe von 113 Mio. EUR wurde im März 2020 planmäßig zurückgezahlt, weitere Tranchen über 20 Mio. EUR im März 2023 und über 30 Mio. EUR im März 2025. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehen in Höhe von 11 Mio. EUR wurden im September 2021 vorzeitig zurückgezahlt. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixem Zinssatz beläuft sich auf 1,38 % p.a. Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und eine feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000 %, 2,250 % und 2,375 %. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat weiterhin im Februar 2018 Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von 1 Jahr mit fixer Verzinsung, die bereits zurückgezahlt sind, sowie Laufzeiten mit 5 und 7 Jahren mit variabler und fixer Verzinsung und eine Tranche mit 10-jähriger Laufzeit mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit 1, 5, 7 und 10

Jahren Laufzeit beträgt 0,03 %, 1,051 %, 1,468 % und 1,962 % p.a. Die Namensschuldverschreibung weist eine Laufzeit von 15 Jahren und eine fixe Verzinsung von 2,506 % p.a. auf. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehen in Höhe von 104 Mio. EUR wurden im September 2021 zurückgezahlt, weitere Tranchen mit fixem Zinssatz über 23 Mio. EUR planmäßig im März 2023 und über 25 Mio. EUR im März 2025.

Am 25. April 2019 hat die Telefónica Deutschland Gruppe weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren mit jeweils variabler und fixer Verzinsung sowie eine Tranche mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit fünf, sieben und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,893 %, 1,293 % und 1,786 % p.a. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehen in Höhe von 212 Mio. EUR wurden im Oktober 2021 zurückgezahlt, weitere Rückzahlungen über 127 Mio. EUR erfolgten im Geschäftsjahr 2024. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 18. Dezember 2019 wurde eine revolvingende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 und zwei Verlängerungsoptionen bis Ende 2026 unterschrieben. Nach Ausübung der zweiten Verlängerungsoption in 2021 war die Laufzeit bis zum 17. Dezember 2026. Die Kreditlinie wurde von der Telefónica Deutschland Gruppe zum 10. Januar 2025 vorzeitig gekündigt.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen ungenutzte bilaterale revolvingende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 95 Mio. EUR.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 8 Jahren unterschrieben. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel wurden in gleich hohen Raten planmäßig getilgt und im Februar 2025 vollständig zurückgezahlt.

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die EIB haben darüber hinaus weitere Darlehensverträge am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und zum 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die ausstehenden Restverbindlichkeiten aus beiden Darlehen auf insgesamt 300 Mio. EUR.

Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme eine Laufzeit bis Juni 2029 bzw. Juli 2029 und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Bei diesen Finanzierungen bestimmt sich der Referenzzinssatz der fixen Tranchen nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Im Rahmen der gegenüber der EIB bestehenden Darlehensverbindlichkeiten sind zwei vertragliche Nebenbedingungen (Covenants) einzuhalten. Zum einen ist ein nomineller Mindestbetrag vorzuhalten, der nicht durch die EIB finanziert wird. Zum anderen muss innerhalb der Finanzierungsstruktur der Gruppe ein festgelegter Mindestanteil an Fremdfinanzierung außerhalb der EIB sichergestellt werden. Zur Vermeidung der Auswirkungen eines möglichen

Verstoßes gegen die Covenants aufgrund der Reduzierung von Banklinien und der Rückführung der im Juli fälligen Anleihe wurde mit der EIB daher vorab eine Vertragsänderung zu einer dieser Auflagen vereinbart. Zudem hat die EIB vorab im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Regelungen eine bis zum 31. Juli 2026 gültige Verzichtserklärung (Waiver) für die nicht von der Vertragsveränderung betroffene Auflage erteilt. Die Finanzierung wurde ordnungsgemäß fortgeführt, ohne dass es zu einer Fälligestellung oder Änderungen an Bewertung oder Sicherheiten kam. Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Konzerns war zu keiner Zeit beeinträchtigt. Es gibt keine Anzeichen, dass das Unternehmen nach Ablauf des Wavers den Covenant nicht einhalten wird.

Im Rahmen der Cash-Pooling Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telfisa Global B.V. bestehen weiterhin Überziehungslinien in Höhe von 1.974 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2026 und in Höhe von 1.504 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2026. Zum 31. Dezember 2025 sind diese mit 329 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2025	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Zu-/ Abgänge	Sonstige zahlungs-wirksame Veränderungen	Sonstige zahlungs-unwirksame Veränderungen	Zum 31. Dezember 2025
Anleihen	605	(600)		(11)	6	–
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	231	(54)		(5)	4	177
Darlehensverbindlichkeiten	409	220		(1)	1	629
Verzinsliche Schulden	1.245	(434)	–	(17)	11	806
Leasingverbindlichkeiten	3.008	(706)	903	(71)	(4)	3.129
Verbindlichkeiten – Spektrum	797	(108)	207		(5)	891

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2024	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Zu-/ Abgänge	Sonstige zahlungs-wirksame Veränderungen	Sonstige zahlungs-unwirksame Veränderungen	Zum 31. Dezember 2024
Anleihen	604	–		(11)	11	605
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	359	(127)		(6)	5	231
Darlehensverbindlichkeiten	558	(150)		(3)	3	409
Verzinsliche Schulden	1.521	(277)	–	(19)	20	1.245
Leasingverbindlichkeiten	3.114	(660)	549	(66)	71	3.008
Verbindlichkeiten – Spektrum	898	(108)			7	797

* Die gezahlten Zinsen für verzinsliche Schulden und für Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

5.12. Leasingverbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Leasingverbindlichkeiten	2.467	662	2.401	606

Die Ermittlung der Fälligkeitsstruktur basiert auf den vertraglichen, nicht diskontierten Cashflows. Die Überleitung der künftigen Leasingzahlungen auf die in der Konzernbilanz

ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten (Barwerte) stellt sich wie folgt dar:

Zum 31. Dezember 2025

(In Millionen EUR)	Barwert der Leasingverbindlichkeiten	Zinsanteil (Abzinsungseffekt)	Künftige Leasingzahlungen (nicht diskontiert)
fällig innerhalb eines Jahres	662	68	730
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.674	160	1.834
fällig in mehr als 5 Jahren	793	134	927
Summe	3.129	362	3.491

Zum 31. Dezember 2024

(In Millionen EUR)	Barwert der Leasingverbindlichkeiten	Zinsanteil (Abzinsungseffekt)	Künftige Leasingzahlungen (nicht diskontiert)
fällig innerhalb eines Jahres	606	60	667
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.715	136	1.851
fällig in mehr als 5 Jahren	686	81	768
Summe	3.008	278	3.286

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten wird maßgeblich durch die meist laufenden Zahlungen während der Vertragslaufzeit und den Abzinsungssatz beeinflusst. Insofern spielt die Einschätzung ob und wann potentielle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden eine erhebliche Rolle in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Ermittlung des für die Abzinsung möglicherweise verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes werden verschiedene Einflussgrößen wie beispielsweise Laufzeit, Vertragsgegenstand und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt, die gewissen Ermessensentscheidungen unterliegen.

5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	1.287	–	1.439
Abzugrenzende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	628	9	688
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Kapitel Nr. 12. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	–	75	–	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1.990	9	2.149
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	–	534	–	533
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Kapitel Nr. 12. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	2	6	2	36
Übrige Verbindlichkeiten	23	39	9	84
Sonstige Verbindlichkeiten	25	579	11	652
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	34	2.569	20	2.801
Vertragsverbindlichkeiten	69	531	66	555

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Silent Factoring und Verbindlichkeiten gegenüber Personal.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditrische Debitoren sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Darüber hinaus umfasst diese Position einen öffentlichen Zuschuss in Höhe des gewährten Finanzierungsvorteils von 14 Mio. EUR im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Verlängerung der Spektrumlizenzen. Der Zuschuss steht im Zusammenhang mit der von der Bundesnetzagentur eingeräumten zinslosen Stundung und ratierlichen Zahlung der Frequenzgebühren anstelle einer Einmalzahlung. Der hieraus resultierende Finanzierungsvorteil stellt eine öffentliche Zuwendung für Vermögenswerte im Sinne von IAS 20.3 ff. dar und wird zunächst als Verbindlichkeit abgegrenzt. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Spektrumlizenzen. Durch die gewährte

Finanzierung wird die Investitionsfähigkeit der Telefónica Deutschland Gruppe im Bereich der Netz- und Infrastruktur gestärkt und zusätzliche Investitionen zur Erfüllung der im Verlängerungsbescheid festgelegten Versorgungsaufgaben unterstützt.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im >Kapitel Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen aus bereits geleisteten Kundenzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug.

Die vertraglichen Verpflichtungen werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Vertragliche Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
	708	183	690	107

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G Mobilfunklizenzen Verpflichtungen in Höhe von 1.425 Mio. EUR. Auf Grundlage des mit den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrages zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 wurde bezüglich der aufgrund der Frequenzauktion 2019 zu zahlenden Auktionsentgelte anstelle von Einmalzahlungen ein Zahlungsaufschub bis zum jeweils in der Zuteilung vorgesehenen Laufzeitbeginn der Frequenzen und jährliche Ratenzahlungen bis 2030, beginnend ab 2019, vereinbart.

Die Verlängerung der Nutzungsrechte für die Frequenzbänder 800 MHz, 1.800 MHz sowie 2.600 MHz bis zum 31. Dezember 2030 bedingte im Geschäftsjahr 2025 einen nominalen Zugang der Spektrumverbindlichkeiten in Höhe von 207 Mio. EUR. Die Tilgung dieser Verbindlichkeit erfolgt in fünf gleichbleibenden Jahresraten von jeweils 41 Mio. EUR in den Fälligkeitsjahren 2026 bis 2030.

Nach Diskontierung und Berücksichtigung der bis Ende 2025 bereits geleisteten Raten von 714 Mio. EUR (2024: 606 Mio. EUR) ergibt sich ein Buchwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 891 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 797 Mio. EUR). Der aus der Frequenzauktion 2019 resultierende Zinsvorteil wurde gemäß IAS 20.24 anschaffungskostenmindernd von den bereits getätigten Ausbauinvestitionen in Abzug gebracht. Der Zinsvorteil aus der Frequenzverlängerung wird zum 31. Dezember 2025 innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und künftig gegen die Anschaffungskosten gemindert und über die durchschnittliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Es bestehen keine langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (2024: 142 Mio. EUR).

5.15. Rückstellungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
	131	–	130	–
Pensionsverpflichtungen	4	12	8	17
Restrukturierung	264	8	348	12
Rückbau	21	16	23	10
Sonstige Rückstellungen	420	36	509	39

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Gruppe oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeitenden verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert, dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der Telefónica Deutschland Gruppe finanziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeitenden seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Gruppe geltend machen.

Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene. Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich nach dem für die jeweilige Versorgungsleistung eingesetzten jährlichen Finanzierungsbeitrag (Rentenbaustein) der

einzelnen Mitarbeitenden über die Beschäftigungsdauer, dem Geschlecht sowie dem Stichtagsalter. Die Höhe der monatlichen Versorgungsleistung ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine. Die Altersrente beginnt mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Für Mitarbeitende, die bereits vor dem 1. Januar 2012 versorgungsberechtigt waren, gilt an Stelle des 62. Lebensjahres das 60. Lebensjahr. Zu jedem Stichtag wird die erreichte Rente entsprechend der Überschussbeteiligung der von der Kasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung erhöht.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z.B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärters) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent) oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärter der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebigkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2023 werden keine neuen leistungsorientierten Versorgungszusagen mehr durch die Telefónica Deutschland Gruppe vorgenommen. Stattdessen erhalten neue Mitarbeitende einen jährlichen Arbeitgeberzuschuss zur individuellen Altersvorsorge. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025 im Zusammenhang mit dem Arbeitgeberzuschuss betragen 2 Mio. EUR (2024: 2 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 45 Mio. EUR (2024: 44 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeitende ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2024: 2 Mio. EUR).

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen	(105)	(104)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	(124)	(121)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	(229)	(226)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	108	106
Überdeckung	10	10
Pensionsrückstellungen	(131)	(130)
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	113	105

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	(226)	(236)
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	(11)	(11)
Zinsaufwand (Finanzergebnis)	(8)	(8)
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	8	23
davon versicherungsmathematische Gewinne durch Veränderung finanzieller Annahmen	25	10
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	(17)	14
Gezahlte Leistungen	8	6
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	(229)	(226)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	106	103
Erträge / (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	0	0
Zinserträge (Finanzergebnis)	3	4
Arbeitgeberbeiträge	2	2
Gezahlte Leistungen	(4)	(3)
Sonstiges	(0)	(1)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	108	106

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2025	2024
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar	105	98
Erträge aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	(1)	(4)
Zinserträge (Finanzergebnis)	4	4
Arbeitgeberbeiträge	8	8
Gezahlte Leistungen	(3)	(2)
Sonstiges	0	1
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	113	105

Die in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2025 gab es analog zum Vorjahr keine Begrenzung des Aktivpostens. Es ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 10 Mio. EUR (2024: 10 Mio. EUR), die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

	2025	2024
Diskontierungszinssatz	4,06 %	3,38 %
Rentensteigerungsrate	1,0 % / 2,0 %	1,0 % / 2,0 %
Fluktuationsrate	5,7 %	5,9 %

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird

mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht, ein einheitlicher Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

Die Ermittlung der erwarteten Rentensteigerungen orientiert sich an der langfristigen Inflationserwartung für den Euroraum.

Die Sterbetafeln, die der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zu den Bilanzstichtagen zugrunde liegen, sind für 2024 und für 2025 die Heubeck'schen Richtttafeln 2018G.

(In Jahren)	2025	2024
Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren	23	23
Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren	26	26

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)	Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
Diskontierungszinssatz (+0,5 % / -0,5 %)	(16)	18
Rentenentwicklung (+0,50 % / -0,50 %)	8	(7)
Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)	(0)	0
Langlebigkeit (+1 Jahr)	6	-

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinsseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten

eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige, konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,5 %) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember 2025	1. Januar bis 31. Dezember 2024
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1	8	6
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2	7	5
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3	8	6
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4	9	7
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5	9	8
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren	57	49

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 15,7 Jahren (2024: 16,4 Jahren).

Die Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2026 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt werden, beträgt 10 Mio. EUR (Vorjahr: 11 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2025	25	360	33	418
Zugänge	2	16	23	40
Verbrauch	(8)	(12)	(9)	(29)
Auflösung	(3)	(100)	(11)	(113)
Aufzinsung	-	8	1	9
Zum 31. Dezember 2025	16	272	37	325
davon langfristig	4	264	21	289
davon kurzfristig	12	8	16	36

	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2024	38	354	42	434
Zugänge	1	32	10	43
Verbrauch	(12)	(10)	(11)	(33)
Auflösung	(2)	(24)	(9)	(35)
Aufzinsung	–	7	0	8
Zum 31. Dezember 2024	25	360	33	418
davon langfristig	8	348	23	379
davon kurzfristig	17	12	10	39

Die Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2025 betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abfindungsvereinbarungen. Die Zugänge werden unter dem Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwendungen erfasst (weitere Informationen siehe >Kapitel Nr. 6.3. PERSONALAUFWAND, >Kapitel 6.4. SONSTIGE AUFWENDUNGEN).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen umfassen die geschätzten Kosten für den Rückbau und die Entfernung von Vermögenswerten, einschließlich aktiver und passiver Mobilfunkeinrichtungen wie Betriebsvorrichtungen und Technik. Da sowohl die zukünftigen Rückbaukosten als auch der Zahlungszeitpunkt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unsicher sind, basieren diese auf Schätzungen. Die Schätzungen stützen sich überwiegend auf bestehende Verträge mit Dienstleistern.

Zugänge unter Rückbau in Höhe von 16 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf Mengenanpassung zurückzuführen. Auflösungen in Höhe von 100 Mio. EUR beziehen sich im Wesentlichen auf Zinseffekte.

Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen grundsätzlich einem hohen Maß an Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der

bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z.B. Rechtsbeistand oder -berater. Außerdem werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten des künftigen Abflusses von Ressourcen getroffen.

Dies gilt im Grundsatz auch für Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Im Falle, dass Mitarbeitende im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeitenden, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Diese Leistungen werden unabhängig von ihrer Laufzeit zum Verpflichtungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Internationale Konflikte

Auch im Jahr 2025 beeinflussten internationale Konflikte die Weltwirtschaft negativ, wovon sich die Telefónica Deutschland Gruppe nicht vollständig entziehen konnte. Politische Spannungen zwischen verschiedenen Ländern führten zu erkennbaren Einflüssen auf die Lieferketten, insbesondere für Netztechnik und Funktürme. Dies führte zu einer kritischen Risikoeinstufung des geopolitischen Risikos.

Um diesen Risiken zu begegnen, versucht die Telefónica Deutschland Gruppe, mögliche Abhängigkeiten von einzelnen

Lieferanten zu vermeiden und angemessene Lagerbestände vorzuhalten. Die möglichen Auswirkungen internationaler Konflikte auf unsere Geschäftstätigkeit werden weiterhin vom Management-Team beobachtet, analysiert und bewertet.

Klimawandel

Der Klimawandel hatte im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe. Wir beobachten jedoch mögliche Klimarisiken und erwarten derzeit keine direkten Schäden aus dem Klimawandel.

6.1. Umsatzerlöse

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Erbringung von Dienstleistungen	6.369	6.669
Übrige Umsatzerlöse	1.803	1.823
Umsatzerlöse	8.172	8.492

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	7.233	7.596
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.483	5.812
Umsatzerlöse aus Hardware	1.750	1.785
Umsatzerlöse aus Festnetz	886	857
Sonstige Umsatzerlöse	53	38
Umsatzerlöse	8.172	8.492

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobilen Datendiensten sowie auf Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS-Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden. Zudem sind einmalige Anschlussgebühren enthalten, soweit diese auf die Mobilfunkdienstleistungen allokiert wurden.

Umsatzerlöse aus Hardware

Die Umsatzerlöse aus Hardware umfassen Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des Modells O₂ My Handy sowie aus Barverkäufen. Darüber hinaus enthalten sie Erlöse aus Hardwareverkäufen an Distributoren und Partner sowie aus dem Verkauf von Zubehör. Beim Modell O₂ My Handy erfolgt die Zahlung entweder sofort oder als Anzahlung mit anschließenden 24 bzw. 36 Monatsraten.

Umsatzerlöse aus Festnetz

Die Umsatzerlöse aus Festnetz bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus Dienstleistungen für Privatkundschaft, aus Aktivierungsgebühren für die Privatkundschaft, aus Hardware und einmaligen Posten (z.B. Gebühren für die Anschriftsänderung, Rufnummernmitnahme usw.), sowie aus Datenverkehrserlösen von Telekommunikationsdienstleistungsanbietern in Zusammenhang mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Telekommunikationsdienstleistungsanbietern zur Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erträge mit den assoziierten Unternehmen UGG (Unsere Grüne Glasfaser), auf Erlöse aus Unterlizenzierung von IT-Applikationen an Geschäftspartner, auf Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen sowie auf das Geschäft mit Mobilitätsdaten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund:innen

(In Millionen Euro)

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Vertragsvermögenswert	65	42
Vertragliche Verpflichtung	600	621

(In Millionen Euro)

	2025	2024
Zu Beginn der Periode in der vertraglichen Verpflichtung erfasste Beträge, die zu Umsatzerlösen in der Berichtsperiode geführt haben.	555	522

Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält Zahlungen von der Kundschaft auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der jeweiligen Verträge ist. Der

Vertragsvermögenswert bezieht sich dabei auf den Anspruch auf eine Gegenleistung für die Erfüllung der zu erbringenden vertraglichen Leistungen. Der Vertragsvermögenswert enthält

Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist. Bereits als Forderungen ausgewiesene Beträge bleiben beim Ansatz des Vertragsvermögenswerts unberücksichtigt.

Forderungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, da die Fälligkeit der Zahlung lediglich abhängig vom Zeitablauf ist.

Die vertragliche Verpflichtung bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald (oder wenn) die Telefónica Deutschland Gruppe die vertraglichen Leistungen erbringt.

Die Veränderungen der vertraglichen Vermögenswerte oder Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der (noch nicht erfolgten) Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen.

Zukünftige Umsatzerlöse aus noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Davon voraussichtlich in weniger oder gleich 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in mehr als 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in weniger oder gleich 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in mehr als 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31. Dezember kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	1.451	348	1.593	439

Gemäß IFRS 15.120 wurden Erleichterungen (Practical Expedient) nach IFRS 15.121 angewandt. Dies betrifft Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr sowie solche, bei denen die Umsatzrealisierung zeitgleich zur Rechnungsstellung erfolgt. Der diesen teilweise oder noch nicht erfüllten Verpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis ist daher nicht in der Angabe enthalten.

Der Umsatzrealisierung liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die signifikanten Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Einordnung der Umsatzerlöse haben können:

Ermittlung des Einzelveräußerungspreises der Leistungsverpflichtung Postpaid-Mobilfunktarif:

Jeder Postpaid-Mobilfunktarif wird im Rahmen der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung klassifiziert. Zur Ermittlung des Einzelveräußerungspreises dieser Leistungsverpflichtung wird zunächst der auf der Rechnung ausgewiesene Listenpreis herangezogen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rabatte, welche der Kundschaft der Telefónica Deutschland Gruppe gewährt werden, wird dieser im zweiten Schritt um einen spezifizierten Abschlagssatz gemindert. Der geminderte

Listenpreis entspricht dem Einzelveräußerungspreis der vorgenannten Leistungsverpflichtung.

Ermittlung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit:

In der Telefónica Deutschland Gruppe gibt es für die Kundschaft die Möglichkeit, Verträge mit einer festgelegten Mindestvertragslaufzeit abzuschließen. Bei Abschluss eines solchen Laufzeitvertrages sind sowohl die Telefónica Deutschland Gruppe als auch der Kunde zunächst an die jeweils festgelegte Vertragslaufzeit gebunden. Allerdings gewährt die Telefónica Deutschland Gruppe der Kundschaft das Recht, den Vertrag vorzeitig zu verlängern. Die in diesem Rahmen regelmäßig von der Kundschaft ausgeübten Vertragsverlängerungen führen insgesamt zu einer Verkürzung der vertraglichen Grundlaufzeit.

Die Berechnung der Laufzeit im Rahmen des Portfolioansatzes erfolgt dabei anhand von Vergangenheitswerten und findet bei der Ermittlung des Transaktionspreises entsprechend Berücksichtigung.

Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

6.2. Sonstige Erträge

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2025	2024
Aktiviert Eigenleistungen	155	149
Sonstige	68	43
Sonstige Erträge	222	192

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen die Kapitalisierung der Aufwendungen für interne Mitarbeiter im Rahmen von Investitionsprojekten. Im Berichtsjahr entfielen 59 %

(Vorjahr: 60 %) der aktivierten Eigenleistungen auf den Ausbau des Netzwerks, während 41 % (Vorjahr: 40 %) IT-Projekten zugeordnet wurden.

Die Position Sonstige umfasst im Wesentlichen Schadensersatzansprüche und Vertragsstrafen sowie Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten. Im Geschäftsjahr wurden 21 Mio. EUR (unter anderem

Schadensersatz, Mahn- und vergleichbare Gebühren) erstmals unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen, im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter sonstigen Aufwendungen.

6.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Personalaufwendungen 718 Mio. EUR (2024: 700 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne und Gehälter 598 Mio. EUR (2024: 589 Mio. EUR), auf die soziale Sicherheit 105 Mio. EUR (2024: 96 Mio. EUR) sowie 14 Mio. EUR (2024: 15 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung wird im

>Kapitel Nr. 13. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN, der Personalaufwand aus Pensionsplänen im >Kapitel Nr. 5.15. RÜCKSTELLUNGEN dargestellt.

Wie bereits im Vorjahr sind im Ergebnis Sondereffekte aus Restrukturierungsmaßnahmen ertragswirksam in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) enthalten (>Kapitel Nr. 5.15. RÜCKSTELLUNGEN).

6.4. Sonstige Aufwendungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Sonstige Fremdleistungen	(2.244)	(2.280)
Werbung	(197)	(250)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(70)	(44)
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	(8)	(8)
Sonstige Aufwendungen	(2.520)	(2.582)

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Provisionen, Aufwendungen für externe Dienstleistungen zum Unterhalt des laufenden Geschäftsbetriebs und Honorare für Beratungsleistungen, Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, sowie Aufwendungen für

Betriebsmittel. Einzelne Sachverhalte, die im Vorjahr als sonstige Aufwendungen ausgewiesen wurden, sind im Geschäftsjahr 2025 unter den sonstigen Erträgen dargestellt. Weitere Informationen hierzu finden sich im >Kapitel Nr. 6.2. SONSTIGE ERTRÄGE.

6.5. Abschreibungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	(682)	(767)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(750)	(759)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(716)	(688)
Abschreibungen	(2.148)	(2.214)

6.6. Finanzergebnis

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	19	23
Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	(46)	(56)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(71)	(66)
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(40)	(45)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(15)	(13)
Sonstige Währungsumrechnungsverluste/-gewinne	1	(1)
Finanzergebnis	(152)	(159)

Unter den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Zinserträge auf Cash-Pooling, erhaltene Verzugszinsen sowie Zinserträge aus der

Aufzinsung der offenen Kaufpreisforderung bezüglich des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte verbucht. Die Zinsaufwendungen aus

finanziellen Vermögenswerten bestehen im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Factoring Transaktionen.

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden resultieren im Wesentlichen aus in Anspruch genommenen Überziehungskrediten, der Verzinsung der im Jahr 2018 begebenen Anleihe bis zu deren Rückzahlung im Juli 2025,

6.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2025 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Gruppe 13 (2024: 13) Unternehmen. Als Konzernsteuersatz wird in der latenten und laufenden Steuerberechnung mit einem vollen Steuersatz von grundsätzlich 32 % (Vorjahr: 32 %) gerechnet, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) sowie dem gewichteten Gewerbesteuersatz von 16,175 % (Vorjahr: 16,175 %) zusammensetzt. Periodenbezogen wird aufgrund der künftigen

den Zinsverpflichtungen aus Spektrumsverbindlichkeiten sowie den im Februar 2018 und April 2019 ausgegebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Darüberhinaus umfassen sie Zinsen aus Finanzierungsverträgen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), die am 13. Juni 2016, 18. Dezember 2019 und 14. Januar 2020 unterzeichnet wurden.

Körperschaftsteuersatzsenkung um insgesamt 5 Prozentpunkte (je 1 Prozentpunkt in den Jahren 2028 bis 2032) teilweise mit den niedrigeren Steuersätzen gerechnet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Jahr 2025 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen für gewerbesteuerliche Zwecke einen positiven Gewerbeertrag während für körperschaftsteuerliche Zwecke kein positives zu versteuerndes Einkommen erzielt wurde.

Laufende und Latente Steuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Laufender Steueraufwand	(5)	(30)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	21	36
Ertragsteuern	15	6

Bei den latenten Steuern ergaben sich insgesamt folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Zum 1. Januar Summe latente Steueransprüche	336	309
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	21	36
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern	(3)	(8)
Zum 31. Dezember Summe latente Steueransprüche	353	336

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 15 Mio. EUR (im Vorjahr: 6 Mio. EUR) beinhaltet laufenden Steueraufwand in Höhe von 5 Mio. EUR (im Vorjahr: 30 Mio. EUR). Darin enthalten sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 3 Mio. EUR (im Vorjahr: Steuererträge: 7 Mio. EUR). Darüber hinaus beinhaltet der Steuerertrag Veränderungen

latenter Steuern in Höhe von 21 Mio. EUR (Vorjahr: 36 Mio. EUR). Der im Ergebnis ausgewiesene latente Steuerertrag umfasst Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und der Hinzukтивierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2025 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 13.646 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 12.794 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2024: 14.066 Mio. EUR und 13.239 Mio. EUR). Zusätzliche steuerliche Verlustvorträge, die aktuell nicht von der steuerlichen Organschaft genutzt werden können, für welche ebenfalls keine latenten Steueransprüche ausgewiesen

werden, betragen 289 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 604 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2024: 289 Mio. EUR und 604 Mio EUR). Neben der quotalen Verlustnutzung im aktuellen Jahr für gewerbesteuerliche Zwecke und dem Aufbau von steuerlichen Verlustvorträgen für körperschaftsteuerliche Zwecke entwickeln sich die steuerlichen Verlustvorträge durch zusätzliche Aktivierung von latenten Steueransprüchen

sowie durch Vorjahresanpassungen insbesondere im Zuge des Abschlusses von steuerlichen Außenprüfungen fort. Diese nachträgliche Erhöhung der steuerlichen Verlustvorträge aus Vorjahresanpassungen hat weder eine Auswirkung auf die laufenden Steuern noch auf die angesetzten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in den Vorperioden und im aktuellen Jahr, da diese Erhöhung nur nicht ansetzbare steuerliche Verlustvorträge betrifft.

Die Summe aus latenten Steueransprüchen und -schulden insgesamt beträgt 353 Mio. EUR (2024: 336 Mio. EUR).

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	63	(216)	127	(244)
Materielle Vermögenswerte	0	(22)	–	(72)
Nutzungsrechte	–	(1.040)	–	(967)
Langfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(46)	–	(43)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3	(37)	–	(32)
Kurzfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(139)	–	(136)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9	(3)	10	(1)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	94	(6)	60	–
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7	(21)	0	(34)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	58	(12)	105	(2)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	789	–	768	–
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(9)	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	210	–	195	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(0)	–	(3)
Steuerliche Verlustvorträge	669	–	604	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden) brutto	1.902	(1.550)	1.870	(1.534)
davon langfristig	1.684	(1.408)	1.665	(1.394)
Saldierung	(1.234)	1.234	(1.265)	1.265
Latente Steueransprüche/ (-schulden) nach Saldierung lt. Konzernbilanz	669	(316)	604	(269)
Summe latente Steueransprüche/ (-schulden) gesamt	353	–	336	–

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Ergebnisse. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Gruppe während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben, ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Steuerschulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. Für die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern sowie für die steuerliche Ergebnisplanung wird jeweils ein Zeithorizont von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Temporäre Differenzen, die sich voraussichtlich erst langfristig realisieren, wurden mit den niedrigeren Steuersätzen aufgrund der künftigen Körperschaftsteuersatzsenkung um insgesamt 5 Prozentpunkte (je 1 Prozentpunkt in den Jahren 2028 bis 2032) bewertet, was zu einer Reduktion der verbleibenden latenten Steuerschulden um 40 Mio. EUR führt. Ebenso wurden latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen, die sich voraussichtlich erst langfristig nutzen lassen, mit den niedrigeren Steuersätzen aufgrund der anstehenden Körperschaftsteuersatzsenkung bewertet.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt hierbei von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Gruppe von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen. Für ertragsteuerliche Unsicherheiten wurden im Geschäftsjahr 2025 rund 10 Mio. EUR (2024: 9 Mio. EUR) gem. IFRIC 23 passiviert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Die Telefónica Deutschland Gruppe macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern, im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war.

In Abstimmung mit dem obersten spanischen Mutterunternehmen hat die Telefónica Deutschland Gruppe eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen der Pillar-

Two-Regelungen vorgenommen. Für Deutschland ist die Inanspruchnahme der Safe-Harbour-Regelungen nicht möglich. Auf Basis der vollständigen Berechnung wurden

keine zusätzlichen Steuerverpflichtungen in Deutschland im Zusammenhang mit den Pillar-Two-Regelungen identifiziert.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	152	330
Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)	(49)	(106)
Nutzung steuerlicher Verlustvträge für bisher nicht angesetzte latente Steuern	22	(0)
Effekte aus Steuersatzänderungen	(10)	–
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(13)	(15)
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerlicher Verlustvträge	66	127
Periodenfremde latente Steuern	1	(10)
Periodenfremde laufende Steuern	(3)	7
Sonstiges	(0)	2
Ertragsteuern	15	6
Laufender Steuerertrag / (-aufwand)	(5)	(30)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	21	36
Ertragsteuern	15	6
Effektiver Gesamtsteuersatz	-10 %	-2 %

7. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionäre der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete durchschnittliche

Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen potenziellen Stammaktien, die einen Verwässerungseffekt hätten auslösen können. Folglich entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2025	2024
Den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis	167	336
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)	2.975	2.975
Ergebnis je Aktie in EUR	0,06	0,11

8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe gemäß den Bewertungskategorien aus IFRS 9 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2025 stellt der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Die Prüfung erfolgt dabei sukzessive von Stufe zu Stufe. Die erste Stufe wird vorrangig priorisiert betrachtet und die nachfolgenden Stufen

werden erst dann zur Bewertung herangezogen, wenn die Anforderungen an die Inputfaktoren der ersten Stufe nicht erfüllt werden konnten. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

Stufe 1: Inputfaktoren dieser Stufe sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren der zweiten Stufe sind andere als die auf Stufe eins genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Zum 31. Dezember 2025									
Finanzielle Vermögenswerte									
(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie								
	Erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgs-neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht im Anwendungsbe- reich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikan- te sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifikan- te nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Kapitel Nr. 5.5.)	–	198	–	–	198	–	198	–	198
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Kapitel Nr. 5.6.)	3	–	8	136	146	–	15	3	18
<i>davon Beteiligungen an Start-Up</i>	3	–	–	–	3	–	–	3	3
<i>davon Nettoinvestitionswert</i>	–	–	–	7	7	–	7	–	7
<i>davon Sonstige</i>	–	–	8	129	137	–	8	–	8
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Kapitel Nr. 5.5.)	–	563	578	393	1.534	–	563	–	n/a (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Kapitel Nr. 5.6.)	0	–	92	5	98	0	–	–	n/a (*)
<i>davon Beteiligungen an Start-Up</i>	0	–	–	–	–	0	–	–	n/a (*)
<i>davon Nettoinvestitionswert</i>	–	–	–	5	–	–	–	–	n/a (*)
<i>davon Sonstige</i>	–	–	92	–	92	–	–	–	n/a (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (>Kapitel Nr. 5.9.)	–	–	232	–	232	–	–	–	n/a (*)
Gesamt	3	761	911	534	2.209	0	776	3	216

Zum 31. Dezember 2024

Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Erfolgsneu- tral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikan- te sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifikan- te nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe bei- zulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Kapitel Nr. 5.5.)	–	200	–	–	200	–	200	–	200
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Kapitel Nr. 5.6.)	3	–	100	128	230	–	106	3	109
davon Beteiligungen an Start-Up	3	–	–	–	3	–	–	3	3
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	8	8	–	8	–	8
davon Sonstige	–	–	100	120	220	–	98	–	98
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Kapitel Nr. 5.5.)	–	464	611	387	1.463	–	464	–	n/a (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Kapitel Nr. 5.6.)	0	–	102	5	107	0	–	0	n/a (*)
davon Beteiligungen an Start-Up	0	–	–	–	0	0	–	0	n/a (*)
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	5	5	–	–	–	n/a (*)
davon Sonstige	–	–	102	–	102	–	–	–	n/a (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (>Kapitel Nr. 5.9.)	–	–	402	–	402	–	–	–	n/a (*)
Gesamt	3	664	1.215	520	2.402	0	770	3	308

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 3 Mio. EUR (2024: 3 Mio. EUR) der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und 0 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR) der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beteiligungen an Start-up-Unternehmen. Diese Vermögenswerte wurden nach Stufe 3 für die in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und nach Stufe 1 für die in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Beteiligungen bewertet. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 3 basiert auf vorliegenden Businessplänen mit Annahmen hinsichtlich

der Geschäftsentwicklung in der Zukunft. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1 basiert auf an Aktienmärkten beobachteten originären Marktwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Teil als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen von Factoringtransaktionen verkauft werden können. Für die Forderungen ergibt sich der Fair Value über einen Risikoabschlag auf Basis des Kreditrisikos. Zusätzlich wird bei der Fair Value Ermittlung der Forderungen ein im sonstigen Ergebnis ausgewiesener Diskontierungseffekt berücksichtigt.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 wurden als zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte kategorisiert.

Zum 31. Dezember 2025

Finanzielle Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie						Summe beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	
Langfristige verzinsliche Schulden (>Kapitel Nr. 5.11.)	387	–	387	–	370	–	370
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Kapitel Nr. 5.13.)	22	12	34	–	22	–	22
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Kapitel Nr. 5.14.)	708	–	708	–	676	–	676
Kurzfristige verzinsliche Schulden (>Kapitel Nr. 5.11.)	419	–	419	–	–	–	n/a (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Kapitel Nr. 5.13.)	2.029	540	2.569	–	–	–	n/a (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Kapitel Nr. 5.14.)	183	–	183	–	–	–	n/a (*)
Gesamt	3.747	552	4.299	–	1.068	–	1.068

Zum 31. Dezember 2024

Finanzielle Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie						Summe beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	
Langfristige verzinsliche Schulden (>Kapitel Nr. 5.11.)	474	–	474	–	440	–	440
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Kapitel Nr. 5.13.)	9	11	20	–	9	–	9
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Kapitel Nr. 5.14.)	690	–	690	–	630	–	630
Kurzfristige verzinsliche Schulden (>Kapitel Nr. 5.11.)	771	–	771	595	–	–	n/a (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Kapitel Nr. 5.13.)	2.271	530	2.801	–	–	–	n/a (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Kapitel Nr. 5.14.)	107	–	107	–	–	–	n/a (*)
Gesamt	4.321	541	4.862	595	1.079	–	1.079

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine der kurzfristigen verzinslichen Schulden in eine Sicherungsbeziehung einbezogen.

Im Vorjahr wurde für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der damals ausstehenden Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Die im Vorjahr

ausstehenden Anleihen wurden im Geschäftsjahr 2025 vollständig getilgt. Der beizulegende Zeitwert der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen zzgl. eines Credit Spreads berechnet. Der Credit Spread wird dabei aus den gehandelten Anleihen der Telefónica Deutschland Gruppe abgeleitet und laufzeitadäquat in der Diskontierung berücksichtigt.

Die verzinlichen Schulden umfassen zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von insgesamt 174 Mio. EUR (2024: 228 Mio. EUR) sowie ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) über 300 Mio. EUR (2024: 408 Mio. EUR). Darüber hinaus besteht die Inanspruchnahme einer gruppenweiten Überziehungslinie in Höhe von 329 Mio. EUR.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne bzw. -verluste je Bewertungskategorie nach IFRS 9:

1. Januar bis 31. Dezember 2025 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte
Währungsgewinne/Währungsverluste	0	1	-	-
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	(0)	0
Wertminderung/Wertaufholung	(41)	-	-	(51)
Effektivzinsertrag	15	-	-	-
Effektivzinsaufwand	-	(88)	-	-
Gesamt	(27)	(87)	(0)	(50)

1. Januar bis 31. Dezember 2024 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte
Währungsgewinne/Währungsverluste	(0)	(1)	-	-
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	(0)	9
Wertminderung/Wertaufholung	(31)	-	-	(61)
Effektivzinsertrag	17	-	-	-
Effektivzinsaufwand	(4)	(99)	-	-
Gesamt	(19)	(100)	(0)	(52)

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf

Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell saldiert werden, per 31. Dezember 2025 dargestellt.

Zum 31. Dezember 2025

(In Millionen EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bruttobeträge	1.358	1.936
In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(26)	(26)
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	1.332	1.910

Zum 31. Dezember 2024

(In Millionen EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bruttobeträge	1.266	2.147
In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(12)	(12)
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	1.255	2.136

Saldierungen werden im Wesentlichen für Roaming-Gebühren und für Forderungen und Verbindlichkeiten im Absatzgeschäft vorgenommen.

9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2025.

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Zum 31. Dezember 2025

Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in %	Eigenkapital 31. Dezember 2024 (in Mio. EUR) ⁵	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 (in Mio. EUR) ⁵
Muttergesellschaft					
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	n/a	n/a	5.841	(12)
Tochtergesellschaften					
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	27	9
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ^{1,4}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	4.874	373
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ^{2,4,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	86	-*
TGCS Rostock GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	15	-*
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	0
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	107	-*
Wayra Deutschland GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	-*
TGCS Bremen GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
TGCS Hamburg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
TGCS Nürnberg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	4	-*
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	78	-*
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	-*
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	-*
TCFS Potsdam GmbH, Potsdam ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	-*
Gemeinschaftliche Tätigkeiten					
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs- GmbH, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	0	0
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	7	1
Assoziierte Unternehmen					
UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	0	0
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	488	(0)
Sonstige Beteiligungen³					
MNP Deutschland GbR, Düsseldorf ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33 %	1	0
IZMF GbR, Bonn ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	25 %	-	-

¹ Die Gesellschaft nimmt Erleichterungsvorschriften des § 264b HGB in Anspruch.

² Die Gesellschaften nehmen Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

⁴ Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschrift des § 291 in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses

⁵ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt nach HGB

⁶ Indirekte Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG

* Nach Ergebnisabführung

10. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hält jeweils 10 % der Anteile an der UGG TopCo GmbH & Co. KG sowie der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH. Letztere ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG. Die beiden Beteiligungen wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Beide assoziierten Unternehmen werden at-Equity bilanziert.

Die UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG und nicht

operativ tätig. Folglich wird die Beteiligung als unwesentlich eingestuft. Der Beteiligungsbuchwert liegt bei 7.500 EUR und ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Auf weitergehende Angaben wird verzichtet.

Die UGG TopCo GmbH & Co. KG ist die Dachgesellschaft eines im Oktober 2020 gegründeten Joint Ventures zwischen der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe. Ihr Zweck ist der Ausbau von Glasfaseranschlüssen für Haushalte in Deutschland (FTTH).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und ihrer Töchter. Die Finanzinformationen werden in konsolidierter Form über alle Tochtergesellschaften auf einer 100 % Basis dargestellt:

Zusammengefasste Bilanz

(In Millionen EUR)

Aktiva

	UGG TopCo GmbH & Co. KG	
	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
A) Langfristige Vermögenswerte	1.762	1.529
B) Kurzfristige Vermögenswerte	251	343
C) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143	–
Bilanzsumme (A+B+C)	2.157	1.872

Passiva

	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
A) Eigenkapital	–	104
B) Langfristige Schulden	1.785	1.548
C) Kurzfristige Schulden	372	221
Bilanzsumme (A+B+C)	2.157	1.872

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

(in Millionen EUR)

	UGG TopCo GmbH & Co. KG	
	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
A) Umsatzerlöse	37	9
B) Periodenergebnis	(411)	(160)
C) Sonstiges Ergebnis	(18)	(19)
D) Gesamtergebnis	(429)	(179)

Überleitung auf den Buchwert

(in Millionen EUR)

	UGG TopCo GmbH & Co. KG
Nettovermögen zum 1. Januar 2025	104
Kapitalerhöhungen	182
Gesamtergebnis	(429)
Nettovermögen zum 31. Dezember 2025	(143)
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	(14)
Anteil Konzern in %	10
Buchwert zum 31. Dezember 2025	0

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der kumulierte, erstmalig nicht angesetzte Verlust aus der Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG insgesamt 14 Mio. EUR. Davon betreffen 14 Mio. EUR das Periodenergebnis sowie 0 Mio. EUR das sonstige Ergebnis. Da der Beteiligungsbuchwert bereits auf null reduziert wurde und keine rechtliche oder faktische

Verpflichtung zur Verlustübernahme besteht, wurden diese Verluste nicht in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zukünftige Gewinne aus der Beteiligung werden erst dann wieder erfasst, wenn der Anteil des Unternehmens an den bislang nicht angesetzten Verlusten ausgeglichen ist.

11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist, ist die

Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft einerseits deren Vertriebs- und Marketingleistungen und beliefert andererseits die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten.

12. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten alle Unternehmen der Telefónica, S.A. Group, sowie assoziierte Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group. Als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Gruppe haben, sowie Personen, die im Management der Telefónica Deutschland Gruppe oder des Mutterunternehmens der Telefónica Deutschland Gruppe eine Schlüsselposition bekleiden.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht. Zu den nahestehenden

Unternehmen gehört insbesondere auch die Telefónica Local Services GmbH, die zu 100 % der Telefónica, S.A. gehört und zum 31. Dezember 2025 ca. 27,63 % der Anteile an Telefónica Deutschland hält.

Der Anhang der Telefónica Deutschland Gruppe gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften (>Kapitel Nr. 9. ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR). Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Gruppe waren in 2024 und 2025:

Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group und assoziierte Unternehmen (>Kapitel Nr. 12.1. TRANSAKTIONEN MIT DER TELEFÓNICA, S.A. GROUP UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN), Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Gruppe (>Kapitel Nr. 12.2. TRANSAKTIONEN MIT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT).

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehenden Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten. Sofern nicht gesondert für Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angegeben, beziehen sich die Geschäftsvorfälle ausschließlich auf die Telefónica, S.A. und deren Tochterunternehmen.

12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe wies gegenüber den Unternehmen der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group	350	610
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen wurden:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	21	33
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	100	179
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	9	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)	221	393
Vermögenswerte gegenüber assoziierten Unternehmen	1	4
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen wurden:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1	4
Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group	397	56
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen wurden:		
Verzinsliche Schulden	329	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	68	56
Schulden gegenüber assoziierten Unternehmen	16	3
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen wurden:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	16	3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultierten aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie z. B. Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich diese Forderungen gegenüber der Telefónica, S.A. auf 0 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthielten den noch nicht fälligen Teil der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte bestanden aus geleisteten Vorauszahlungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltete zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember 2025 und 2024 gegenüber der Telefónica, S.A. keine geleisteten Vorauszahlungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Cash-Pool-Salden

Die im Rahmen des Cash-Poolings bestehenden Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group resultierten ausschließlich aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V. Im Rahmen dieser Vereinbarung stand eine potenzielle Überziehungslinie in Höhe von 1.974 Mio. EUR zur Verfügung, die jedoch zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 in Höhe von 329 Mio. EUR in Anspruch genommen worden war. Die Inanspruchnahme der konzerninternen Überziehungslinie wird unter den verzinslichen Schulden ausgewiesen. Für weitere Details verweisen wir auf

>Kapitel Nr. 5.11. VERZINSLICHE SCHULDEN.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und verzinsliche Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten umfassten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lizenzgebühren und anteilsbasierter Vergütung. Gegenüber der Telefónica, S.A. belief sich der Posten zum 31. Dezember 2025 auf Verbindlichkeiten in Höhe von 12 Mio. EUR (2024: 14 Mio. EUR). Es bestanden keine verzinslichen Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. im Geschäftsjahr (2024: 0 Mio. EUR).

Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Aufwendungen sowie Abschreibungen und Zinsaufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

(In Millionen EUR)	Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen	
	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	2025	2024	2025	2024
Telefónica, S.A. Group	42	42	202	158
Assoziierte Unternehmen	16	15	8	5

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge der Telefónica Deutschland Gruppe resultierten aus der Erbringung von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Roaming-Dienstleistungen und Versicherungen für Mobilgeräte. Im Geschäftsjahr 2025 entfielen 0 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR) auf Transaktionen mit der Telefónica, S.A.

Die Aufwendungen beinhalteten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 48 Mio. EUR in 2025 (2024: 45 Mio. EUR), davon entfielen 21 Mio. EUR (2024: 22 Mio. EUR) auf die Telefónica, S.A. Des Weiteren resultierten 154 Mio. EUR (2024: 113 Mio. EUR) aus Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen, davon betrafen 0 Mio. EUR (2024: 1 Mio. EUR) die Telefónica, S.A.

12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

Markus Haas (Chief Executive Officer (CEO))

Markus Rolle (Chief Financial Officer)

Valentina Daiber (Chief Officer for Legal & Corporate Affairs)

Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer)

Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer)

Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer)

Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao) (Chief Technology & Enterprise Officer)

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2025 dem Abschluss eines Vorstandsanstellungsvertrags mit Jörg Kablitz zugestimmt, der zum 1. April 2026 die Nachfolge von Alfons Lösing antreten wird, dessen Vertrag planmäßig zum 31. März 2026 endet. Zudem hat der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG in seiner Sitzung vom 7. November 2025 Santiago Argelich Hesse zum Vorstand und neuen Vorsitzenden des Vorstands (Chief Executive Officer (CEO)) bestellt. Der Amtsantritt erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2026.

Markus Haas schied zum 31. Dezember 2025 aus dem Vorstand aus. Sein ursprünglich bis 31. Dezember 2028 datiertes Anstellungsverhältnis endet vorzeitig zum 31. Dezember 2026. Für das Jahr 2026 ist er unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung freigestellt, wobei die variable Vergütung für 2026 vollständig abgegolten wird. Bestehende Ansprüche aus noch laufenden Tranchen der langfristigen variablen Vergütung bleiben vollständig erhalten. Darüber hinaus erhält Markus Haas eine Abfindung. Die damit

verbundenen künftigen Verpflichtungen sind im Geschäftsjahr vollständig erfasst.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde die Anpassung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem sowie das von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gebilligte Vergütungssystem wurden durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. Mai 2024 bzw. vom 18. Juli 2024 aufgehoben.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus festen und variablen Vergütungskomponenten. Die festen Vergütungskomponenten setzen sich aus dem Festgehalt, den Nebenleistungen sowie einer Versorgungszusage bzw. einem Versorgungsentgelt zusammen. Die variablen Vergütungskomponenten umfassen die einjährige variable Vergütung (Bonus I) und die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Diese umfassen insbesondere den Telefónica Deutschland Performance Cash Plan (Bonus II) sowie den Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III). Außerdem bestehen als weitere Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung der Telefónica, S.A. Restricted Share Plan als Sondervergütungsinstrument in Einzelsituationen sowie die Möglichkeit der Vorstandsmitglieder zur Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Telefónica, S.A.

Im Rahmen der anteilsbasierten Programme der Telefónica, S.A. gewährt die Muttergesellschaft eigene Aktien an die Vorstandsmitglieder der Telefónica Deutschland Holding AG. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden dabei an die Telefónica Deutschland Holding AG weiterverrechnet (siehe >Kapitel Nr. 13. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN).

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die im Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember**(In Tausend EUR)**

	2025	2024
Gesamtvergütung	14.448	7.953
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	5.242	6.297
Andere langfristig fällige Leistungen	828	566
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.267	(25)
Anteilsbasierte Vergütungen	1.446	562
Dienstzeitaufwand	665	553

Aus der Teilnahme am Telefónica Deutschland Performance Cash Plan bestehen für die Vorstände keine Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica Deutschland Holding AG. Aus der Teilnahme an den

anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Telefónica, S.A. haben sich für die Vorstände bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)**Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar**

	2025	2024
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar	925.886	803.133
Verfallene Anwartschaften	–	(27.692)
Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands	(327.408)	–
Neu erteilte Anwartschaften	381.761	385.239
Tatsächliche Aktienübereignung	(283.845)	(234.794)
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember	696.394	925.886

Die Rückstellungen für den Telefónica Deutschland Performance Cash Plan für den Vorstand belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.539 Tsd. EUR (2024: 1.639 Tsd. EUR). Bonusrückstellungen für den Vorstand wurden in Höhe von 1.442 Tsd. EUR (2024: 2.551 Tsd. EUR) gebildet. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Kostenerstattungen aus den anteilsbasierten Vergütungen für den Vorstand in Höhe von 2.034 Tsd. EUR (2024: 1.304 Tsd. EUR). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 Rückstellungen in Höhe von 6.304 Tsd. EUR (2024: – Tsd. EUR) im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern gebildet.

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8.209 Tsd. EUR (Erfüllungsbetrag nach HGB; 2024: 7.083 Tsd. EUR).

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB belaufen sich zum 31. Dezember 2025 die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 19.662 Tsd. EUR (Erfüllungsbetrag nach HGB; 2024: 20.094 Tsd. EUR).

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe sind im >Kapitel Nr. 5.15. RÜCKSTELLUNGEN enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie ihrer Hinterbliebenen auf 6.679 Tsd. EUR (2024: 543 Tsd. EUR).

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betrugen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr 6.949 Tsd. EUR (2024: 7.479 Tsd. EUR). Darin enthalten sind anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.014 Tsd. EUR (2024: 1.182 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 381.761 (2024: 385.239).

b) Aufsichtsrat

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung (in EUR) 2025	Vergütung (in EUR) 2024
Peter Löscher	seit 1. April 2020	132.000	125.997
Jaime Smith Basterra	seit 4. Januar 2022	33.000	33.000
Ángel Vilá Boix ¹	seit 26. März 2025	30.000	–
Martin Butz ²	17. Mai 2018 bis 31. Oktober 2025	33.315	40.000
Yasmin Fahimi	seit 17. Mai 2023	30.000	30.000
Pablo de Carvajal González ³	25. Juli 2018 bis 13. März 2025	–	–
María García-Legaz Ponce	seit 7. Juni 2018	–	–
Ernesto Gardelliano	seit 5. Oktober 2020	–	–
Albert Graf ⁴	seit 1. November 2025	6.521	–
Cansever Heil	seit 3. April 2019	37.500	37.500
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018; seit 3. April 2019	37.500	37.500
Michael Hoffmann	seit 5. Oktober 2012	82.500	88.538
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	30.000	30.000
Stefanie Oeschger	seit 3. Oktober 2020	40.000	40.000
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	60.000	60.000
Joachim Rieger ⁵	seit 31. Oktober 2014	30.000	30.000
Barbara Rothfuß	seit 17. Mai 2023	37.500	37.500
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	47.500	47.500
Gesamtsumme (Angabe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB und IAS 24.17):		667.336	637.536

⁽¹⁾ Ángel Vilá Boix wurde mit Wirkung zum 26. März 2025 nach der Niederlegung von Pablo de Carvajal González als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Er wurde durch die Hauptversammlung am 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat bestätigt. Der Aufsichtsrat wählte Ángel Vilá Boix am 6. Mai 2025 zum Mitglied des Related Party Transactions Komitees und des Nominierungsausschusses.

⁽²⁾ Martin Butz legte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2025 seine Ämter als Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses nieder.

⁽³⁾ Pablo de Carvajal González legte am 13. März 2025 seine Ämter als Mitglied des Aufsichtsrats, des Related Party Komitees und des Nominierungsausschusses nieder.

⁽⁴⁾ Albert Graf folgte Martin Butz als gewähltes Ersatzmitglied am 1. November 2025 als Aufsichtsratsmitglied nach. Am 7. November wurde er vom Aufsichtsrat als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

⁽⁵⁾ Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhielt Joachim Rieger für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Tochtergesellschaft TCFS Potsdam GmbH eine Vergütung von 4.500 EUR in 2025 (2024: 4.500 EUR)

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 legte Barbara Rothfuß ihre Ämter als Aufsichtsrätin nieder, Oliver Ibsen folgte ihr mit Wirkung zum 1. Januar 2026 als von den Arbeitnehmervertretern gewähltes Ersatzmitglied nach.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von 672 Tsd. EUR in 2025 (2024: 642 Tsd. EUR). Drei Mitglieder des Aufsichtsrats verzichteten vollumfänglich auf die geschuldete Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Holding AG erhalten eine feste jährliche Vergütung (Festvergütung) sowie gegebenenfalls zusätzliche Festvergütung für die Mitgliedschaft bzw. den Vorsitz in regelmäßig tagenden Ausschüssen. Für Vorsitz und Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss, der in der Berichtsperiode nicht tagte, wird ein Sitzungsgeld gewährt. Variable oder leistungsabhängige Vergütungskomponenten sind nicht vorgesehen.

13. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2025 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen getroffen. Dabei handelt es sich nach Einschätzung der Gesellschaft um anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Zum 31. Dezember 2025 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen gegenüber der Telefónica, S.A. in Höhe von 4 Mio. EUR (2024: 4 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält von den Mitarbeitenden eine Leistung, ohne die hierfür

vereinbarte anteilsbasierte Vergütung selbst zu erbringen. Die Telefónica, S.A. gewährt eigene Anteile an die Mitarbeitenden der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden an die Telefónica Deutschland Gruppe weiterverrechnet.

Es bestehen aktuell zwei anteilsbasierte Vergütungsprogramme: der Telefónica, S.A. Performance Share Plan sowie der Telefónica, S.A. Restricted Share Plan, der in Einzelfällen als Sondervergütungsinstrument eingesetzt wird. In den vergangenen Jahren bestand darüber hinaus der Telefónica Deutschland Performance Share Plan als anteilsbasiertes Vergütungsinstrument. Dieser wurde im Jahr 2024 in einen barvergüteten Telefónica Deutschland Performance Cash Plan

überführt und ist seither nicht mehr anteilsbasiert. Im Jahr 2024 wurde zudem die im Oktober 2022 gestartete Tranche des Telefónica, S.A. Mitarbeitendenbeteiligungsprogramms erfolgreich abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Personalaufwendungen in Höhe von 3 Mio. EUR (2024: 2 Mio. EUR) erfasst, die im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungstransaktionen stehen.

Telefónica, S.A. Performance Share Plan

Der Telefónica, S.A. Performance Share Plan ist ein anteilsbasierter Plan für Vorstandsmitglieder und ausgewählte leitende Angestellte der Telefónica Deutschland Gruppe, der von der Telefónica, S.A. in eigenen Aktien beglichen wird (für nominierte Talente fungiert der Plan unter dem Namen „Talent for the Future Share Plan“). Ein Zuteilungszyklus beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat eine Performance-Periode von mindestens drei Jahren. Zu Beginn der Performance-Periode wird den Teilnehmenden basierend auf dem Zuteilungswert eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance-Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt. Zur Berechnung der Anzahl an Performance-Aktien wird der Zuteilungswert durch den gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der Telefónica, S.A. der letzten 30 Handelstage vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode geteilt. Die Anzahl der nach Ende der Laufzeit tatsächlich erdienten echten Aktien berechnet sich als Produkt aus der Anzahl zugeteilter Performance-Aktien und einem Zielerreichungsfaktor, der in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad von Leistungskriterien der Telefónica, S.A. zwischen 0 % und einem maximalen Wert (Cap) liegen kann. Für Mitarbeitende, die gleichzeitig Mitglieder des Executive Committee der Telefónica, S.A. sind, ist im Anschluss eine Halteperiode von 24 Monaten für 100 % der erdienten Aktien vorgesehen.

Für den Zuteilungszyklus in 2023 beträgt die Performance-Periode drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica,

S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica, S.A. (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 10 %.

Für die Zuteilungszyklen in 2024 und 2025 beträgt die Performance-Periode ebenfalls drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 120 % annehmen und setzt sich aus vier Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica, S.A. (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 5 %. Die vierte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zum Anteil an Frauen in Führungspositionen der Telefónica, S.A. (Diversitäts-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 5 %.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Tranche 2022 – 2024 beglichen. Basierend auf einem Zielerreichungsfaktor von 100 % wurden 632.716 echte Aktien erdient. Die Erfüllung erfolgte in Form von Aktien, die in die jeweiligen Mitarbeiterdepots eingebucht wurden.

Der für den Telefónica, S.A. Performance Share Plan erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2025 auf 3 Mio. EUR (2024: 2 Mio. EUR).

	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2025	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024
Tranche 2022 – 2024				
TSR- Zielerreichungsfaktor	364.917	2,43	-	327.747
FCF- Zielerreichungsfaktor	291.934	2,95	-	262.197
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	72.983	2,95	-	65.549

	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2025	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024
Tranche 2023 – 2025				
TSR- Zielerreichungsfaktor	398.519	1,78	298.476	365.690
FCF- Zielerreichungsfaktor	318.815	2,81	238.781	292.552
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	79.704	2,81	59.695	73.138

Tranche 2024 – 2026	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2025	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024
TSR- Zielerreichungsfaktor	476.502	2,85	360.421	471.884
FCF- Zielerreichungsfaktor	381.201	3,42	288.336	377.507
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	47.650	3,42	36.042	47.188
Diversitäts-Zielerreichungsfaktor	47.650	3,42	36.042	47.188

Tranche 2025 – 2027	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2025	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024
TSR- Zielerreichungsfaktor	425.585	2,09	337.710	–
FCF- Zielerreichungsfaktor	340.468	3,13	270.168	–
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	42.559	3,13	33.771	–
Diversitäts-Zielerreichungsfaktor	42.559	3,13	33.771	–

Telefónica, S.A. Restricted Share Plan

Zur Gewinnung oder Bindung von Vorstandsmitgliedern und leitenden Führungskräften besteht die Möglichkeit, diesen einmalig oder wiederkehrend einen festgelegten Betrag im Rahmen des Restricted Share Plan zu gewähren, zum Beispiel zur Entschädigung für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem vorherigen Arbeitgeber. Dieser Plan dient insofern als Sondervergütungsinstrument.

Die Laufzeit beträgt gemäß dem Restricted Share Plan zwischen einem und fünf Jahren. Zu Beginn der Laufzeit wird den Teilnehmenden eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt, die dem Wert nach einem bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts der Teilnehmenden entsprechen. Ist das Beschäftigungsverhältnis der Teilnehmenden für die komplette Planlaufzeit aktiv, so besteht der maximale Anspruch von 100 % (Cap) der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien. Mindestvoraussetzung für eine Zuteilung der echten Aktien ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis für zwölf Monate während der Planlaufzeit sowie ein aktives Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Begleichung durch die Telefónica, S.A. Beenden die Teilnehmenden während der Planlaufzeit das Beschäftigungsverhältnis als sogenannte Good Leaver (z. B. im Rahmen einer Verrentung oder durch Invalidität), haben sie einen prozentualen Anspruch auf Basis des Anteils des aktiven

Beschäftigungsverhältnisses an der gesamten Planlaufzeit, also zwischen 0 % und 100 %. In diesem Fall erfolgt die Begleichung in bar. Verlassen die Teilnehmenden die Telefónica Deutschland Gruppe aus anderen Gründen während der Planlaufzeit, verfällt der Anspruch.

Der beizulegende Zeitwert der in 2025 gewährten 104.372 (2024: 0) virtuellen Aktien beläuft sich auf 1 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR) und wurde auf Basis des durchschnittlichen Aktienpreises über 30 Handelstage vor dem Gewährungszeitpunkt ermittelt. Hiervon entfallen 770 TEUR auf eine Zuteilung, bei der das erste Drittel mit 71.313 Aktien bereits feststeht; die Anzahl der Aktien für die verbleibenden zwei Drittel wird im weiteren Verlauf der dreijährigen Planlaufzeit bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 146.208 (2024: 106.197) echte Aktien erdient durch Übertrag in die jeweiligen Mitarbeiterdepots. Zum 31. Dezember 2025 sind 149.483 (2024: 218.932) virtuelle Aktien ausstehend. Die im Rahmen der Zuteilung noch nicht festgelegten zwei Drittel der virtuellen Aktien sind hierin nicht enthalten.

Der für den Telefónica, S.A. Restricted Share Plan erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2025 auf 0 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR).

14. Angaben zu den Mitarbeitern

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe dargestellt, aufgedgliedert nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2025	2024
Angestellte	7.586	7.606
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	13	12
Aushilfen	213	242
Summe	7.799	7.848

15. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

Weiterführende Angaben zu Risiken aus Finanzinstrumente

Währungsrisiko

Die Effekte vor Steuern einer simultanen, parallelen Aufwertung (Abwertung) des Euro in Höhe von 10 % auf die Konzerngewinn-

und Verlustrechnung hätten im Geschäftsjahr 2025 bzw. 2024 betragen:

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember 2025		1. Januar bis 31. Dezember 2024	
	Risikoposition	+/-10 %	Risikoposition	+/- 10 %
USD	(9)	1/(1)	(11)	1/(1)
GBP	1	(0)/0	1	(0)/0

Es liegen keine wesentlichen direkten Effekte aus der Wechselkursschwankung auf das Konzerneigenkapital der Telefónica Deutschland Gruppe vor.

Zinsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung aus der Änderung der Euro-Zinssätze variabel verzinslicher Finanzinstrumente von +/- 100 Basispunkten zu

den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2025 und 2024 werden nachstehend angegeben. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2025	2024
+100bp	(1)	4
-100bp	1	(4)

Zudem wirken sich Änderungen der Euro-Zinssätze auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und damit das sonstige Ergebnis sowie das

Eigenkapital aus. Eine Änderung um +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2025 und 2024, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben, hätte folgenden Effekt:

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2025	2024
+100bp	(6)	(6)
-100bp	6	6

Inflationsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung von langfristigen finanziellen Forderungen aus der Änderung der Inflationsrate von +/- 100 Basispunkten

zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2025 und 2024 werden nachstehend angegeben.

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2025	2024
+100bp	1	2
-100bp	(1)	(2)

Ausfallrisiko

Die Ermittlung der Ausfallquote bei den untenstehenden Vermögenswerten folgt dem allgemeinen Ansatz. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der Vermögenswerte, deren Einstufung im allgemeinen Wertminderungsmodell und den durchschnittlichen

erwarteten Kreditverlust. Das maximale Kreditrisiko aus diesen Instrumenten entspricht dem bilanzierten Buchwert:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025					
	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
Darlehensforderungen	8	8	–	–	Hoch	0,27 %
langfristige finanzielle Vermögenswerte	8	8				
Einlage Silent Factoring	1	1	–	–	Hoch	0,21 %
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	92	92	–	–	Hoch	0,16 %
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	92	92				
Sonstige Forderungen	57	57	–	–	Hoch	[0,04 % - 0,09 %]

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024					
	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	90	90	–	–	Hoch	0,23 %
Darlehensforderungen	10	10	–	–	Hoch	0,35 %
langfristige finanzielle Vermögenswerte	100	100				
Einlage Silent Factoring	12	12	–	–	Hoch	0,16 %
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	90	90	–	–	Hoch	0,23 %
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	102	102				
Sonstige Forderungen	52	52	–	–	Hoch	[0,06 % - 0,12 %]

Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote des allgemeinen Ansatzes werden die Informationen von externen Ratingagenturen angesetzt, wobei jedoch in Ausnahmefällen interne Ratings aus dem Forderungsmanagement angewendet werden können. Für die Ermittlung der Wertminderungsquoten nutzt die Telefónica Deutschland Gruppe am Markt quotierte CDS Raten, die entweder direkt das Kreditrisiko der Gegenpartei darstellen oder aus dem Kreditrisiko eines Benchmarks abgeleitet werden. Für finanzielle Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit kürzer als zwölf Monaten haben, werden diese Daten entsprechend laufzeitadäquat angepasst. Der erwartete Verlust innerhalb der nächsten zwölf Monate ist als Wertminderung zu erfassen. Diese Wertminderung wird als unwesentlich erachtet und unterbleibt folglich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem vereinfachten Ansatz, siehe dazu >Kapitel Nr. 5.5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN. Forderungen aus Leasingverhältnissen folgen ebenfalls dem vereinfachten Ansatz. Die Wertminderung ist in Höhe des über die

Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts zu ermitteln. Für einzelne Forderungen (unter anderem Leasing) besitzt die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmte Sicherheiten, die im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei den Verlust mindern, diese Sicherheiten werden in der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form des LGD (Verlustquote bei Ausfall) berücksichtigt. Sicherheiten bestehen bei dem Verkauf von Endgeräten im Rahmen von O₂ My Handy Transaktionen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat einen Eigentumsvorbehalt über die Endgeräte bis zur Zahlung der letzten Rate durch die Endkunden. Zudem bestehen Warenkreditversicherungen gegen Forderungsausfälle bei Vertriebspartnern mit einem Selbstbehalt von 10 %.

Alle Cash Bestände enthalten eine tägliche Fälligkeit und unterliegen somit einer Ein-Tages Ausfallwahrscheinlichkeit.

Da alle Kontrahenten ein Investment Grade Rating besitzen (inklusive Telefónica, S.A. Group), führt dies zu nur sehr geringen Wertminderungen, welche von der Telefónica Deutschland Gruppe nicht erfasst werden.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025		Zum 31. Dezember 2024	
	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Bankguthaben und Kassenbestand	11	[A-1 - A-2]*	9	[A-1 - A-2]*
Cash-Pooling	221	A-3*	393	A-3*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	232		402	

*Kurzfristige Bonitätseinstufungen (Short-Term Ratings) nach dem Standard & Poor's-Ratingsystem.

Liquiditätsrisiko

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügt die Telefónica Deutschland Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien aus kurzfristigen Überziehungslinien, Krediten sowie revolvingenden Kreditfazilitäten in einem Gesamtvolumen von 1.740 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2024 betrugen die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien 1.804 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen 232 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 bzw. 402 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe auf Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive Zinsen):

Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025				
	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	387	407	–	305	102
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.467	2.761	–	1.834	927
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	10	–	10	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	708	734	–	734	–
Kurzfristige verzinsliche Schulden	419	419	419	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	662	730	730	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.567	2.567	2.567	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	183	183	183	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.402	7.811	3.899	2.883	1.029

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024				
	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	474	498	–	360	138
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.401	2.619	–	1.851	768
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11	11	–	11	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	690	710	–	568	142
Kurzfristige verzinsliche Schulden	771	779	779	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	606	667	667	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.799	2.799	2.799	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	108	108	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.859	8.190	4.352	2.790	1.048

16. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie neben ihren bedeutsamsten, steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren auch ihre Kapitalkosten laufend überwacht.

Die Telefónica Deutschland Gruppe überwacht die Kapitalstruktur mithilfe des Nettoverschuldungsgrades.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (EBITDA bereinigt um Sondereffekte) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt unverändert 2,5x (>Kapitel STEUERUNGSSYSTEM).

17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Klagen gegen die „Vergaberegeln und Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz“ aus der Auktion 2019 („PKE 3 + 4“) könnten zu einer Verschärfung insbesondere der Dienstanbieterverpflichtung (Verpflichtung der Telefónica Deutschland Gruppe, mit geeigneten Dienstanbietern über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln) führen. Drei Klagen von Dienstanbietern wurden letztinstanzlich abgewiesen. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerde erhoben wurde, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Klage eines Dienstanbieters wurde erstinstanzlich noch nicht entschieden. Die Klage eines weiteren Dienstanbieters wurde abgewiesen. Dessen Revision beim Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen und am 20. Oktober 2021 vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass es zusätzlicher Feststellungen des Verwaltungsgerichts Köln bedarf, um zu klären, ob die BNetzA über die Vergabe- und Auktionsregeln 2019 frei von Verfahrens- und Abwägungsfehlern entschieden hat. Die Sache wurde deshalb an das Verwaltungsgericht Köln zurückverwiesen. Das Verwaltungsgericht Köln hat daraufhin am 26. August 2024 die Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Vergabe- und Auktionsregeln für die im Jahr 2019 durchgeführte Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen aufgehoben und die Bundesnetzagentur zur Neubescheidung verpflichtet. Die Bundesnetzagentur hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 26. August 2024 das Rechtsmittel der Nichtzulassungsbeschwerde erhoben, welche am 16. Oktober 2025 zurückgewiesen wurde. Das Verfahren ist damit zugunsten des klagenden Dienstanbieters rechtskräftig abgeschlossen. Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2025 ein Anhörungsverfahren zu frequenzregulatorischen Aspekten beim weiteren Verfahren zur Vergabe von Frequenzen bei 2 GHz und 3,6 GHz („5G-Vergabe“) gestartet und mitgeteilt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob im Anschluss an eine Neubescheidung eine erneute Auktion

zur Vergabe der Frequenzen durchgeführt wird oder nicht. Entscheidend für diese Frage sei u.a., ob die Allokations- und Preisbildungsfunktion der im Jahr 2019 durchgeführten Auktion auch in Anbetracht der Inhalte der neu zu bescheidenden PKE III und IV weiterhin Gültigkeit besitzt. Sollte die ergebnisoffene Prüfung ergeben, dass die Änderungen im Rahmen einer Neubescheidung nicht wesentlich sind oder möglicherweise durch Ausgleichsmaßnahmen Abhilfe geschaffen werden könnte, so könnte erwogen werden, die betroffenen Nutzungsrechte anzupassen, ohne eine erneute Auktion durchzuführen (Handlungsoption 1). Sollte die ergebnisoffene Prüfung zu dem Ergebnis führen, dass im Rahmen der Neubescheidung wesentliche Änderungen an den Frequenznutzungsbestimmungen erforderlich sein werden, könnte die Allokations- und Preisfindungsfunktion der vergangenen Auktion gestört und die Durchführung einer erneuten Vergabe mit anschließender Neuzuteilung der Nutzungsrechte angezeigt sein (Handlungsoption 2).

Betreffend die Frequenzzuteilungen bei 3,6 GHz ist ein Widerspruch der EWE TEL GmbH gegen die Frequenzzuteilung 3540 MHz – 3610 MHz der Telefónica Deutschland Gruppe vom 24. September 2020 anhängig. Sollte das Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2019 erworbenen Frequenzen bei 3,6 GHz führen. Gegen den Beschluss der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur vom 24. März 2025 (Az. BK1-22/001) hat die Telefónica Deutschland Gruppe, neben vier weiteren Unternehmen, Klage erhoben. Die Klage der Telefónica Deutschland Gruppe richtet sich dabei spezifisch gegen die Verlängerung der Nutzungsrechte der Vodafone Gruppe im 1.800-MHz-Band (Laufzeit bis 31. Dezember 2033) sowie gegen einen weiteren Aspekt des Beschlusses. Einem erfolgreichen Ausgang dieser Klagen, insbesondere der von Drittunternehmen, könnte eine erneute Sachentscheidung der Bundesnetzagentur sowie eine Rückabwicklung bereits erteilter Frequenzzuteilungen folgen. Ferner wurden gegen die der Telefónica Deutschland Gruppe erteilten Frequenzzuteilungen zwei Widersprüche durch die EWE TEL GmbH und die Freenet DLS GmbH eingelegt. Deren Erfolg könnte eine Verschärfung der damit verbundenen Auflagen oder die Rückabwicklung der Zuteilungsbescheide zur Folge haben.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist als einer der vier Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Gruppe gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen oder gerichtlich festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich

in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag (EUR) geschätzt.

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen. Diese beziehen sich u. a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
Unter einem Jahr	1.136	1.559
1 bis 5 Jahre	1.484	1.372
Über 5 Jahre	443	769
Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen	3.064	3.700

Die Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen beinhalten auch kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist.

Aus Sachanlagen sind zum 31. Dezember 2025 331 Mio. EUR (2024: 320 Mio. EUR) und aus immateriellen Vermögenswerten sind 32 Mio. EUR (2024: 34 Mio. EUR) in den Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen enthalten.

Aus der Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG besteht zum 31. Dezember 2025 eine Einlageverpflichtung in Höhe von 34 Mio. EUR (2024: 52 Mio. EUR).

Für Vertragsverpflichtungen aus weiteren Leasingverhältnissen verweisen wir auf das >Kapitel Nr. 19. LEASING.

19. Leasing

Leasingverhältnisse

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2025	2024
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	3	3
Erträge aus Finanz-Leasingverhältnissen	0	0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	(4)	(1)
Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	(2)	(3)
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	(10)	-
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(716)	(688)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(71)	(66)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2025 betragen 793 Mio. EUR (2024: 731 Mio. EUR).

Für die Zugänge zu Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2025 und die Buchwerte der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2025 nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte verweisen wir auf >Kapitel Nr. 5.4. NUTZUNGSRECHTE.

In der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen eine Vielzahl von Leasingverträgen, die sowohl Kündigungsoptionen, Verlängerungsoptionen, als auch automatische Verlängerungen beinhalten. Die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen werden für die Ermittlung der sich aus den Optionen ergebenden und in der zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten, möglichen, künftigen Zahlungsverpflichtungen wie folgt einbezogen.

- Noch nicht abgelaufene oder noch nicht bereits gezogene Verlängerungsoptionen, werden mit dem Wert der möglichen Zahlungsverpflichtungen für den gesamten Zeitraum aller zukünftigen Verlängerungsoptionen, die in der Regel zwischen einem Monat und fünf Jahren betragen, berücksichtigt.
- Sofern automatische Verlängerungen vereinbart sind, werden diese in der Ermittlung mit dem ersten nicht bereits in der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Zeitraum der automatischen Verlängerung, berücksichtigt.

- Bei Verträgen, deren voraussichtliches Vertragsende aufgrund hinreichend wahrscheinlicher einseitiger Kündigungsoptionen kleiner als die Mindestlaufzeit ist, wird der verbleibende Zeitraum bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit im Rahmen der Ermittlung berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich mögliche, künftige Zahlungsverpflichtungen für die Telefónica Deutschland Gruppe in Höhe von 1.977 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (1.894 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024).

Aus Leasingverhältnissen, welche die Telefónica Deutschland Gruppe als Leasingnehmer eingegangen ist, deren Laufzeit aber noch nicht begonnen hat, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von 2.301 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (2.606 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024).

Leasinggeber

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern abgeschlossen.

Bei Vorliegen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe des Nettoinvestitionswerts an. Die zukünftigen Zahlungseingänge aus Mindest-Leasing-Zahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember 2025

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindest-Leasing-Zahlungen	Nicht realisierter Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	5	0	5
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	6	0	6
fällig in mehr als 5 Jahren	0	0	0
Summe Nettoinvestitionswert	12	0	12

Zum 31. Dezember 2024

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindest-Leasing-Zahlungen	Nicht realisierter Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	5	0	5
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	7	0	7
fällig in mehr als 5 Jahren	0	–	0
Summe Nettoinvestitionswert	12	0	12

Bei Vorliegen von Operating-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe als Leasinggeber die Nutzungsrechte in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden

erfolgswirksam erfasst. Die zukünftigen Einnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2025	Zum 31. Dezember 2024
fällig innerhalb eines Jahres	2	2
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1	2
fällig in mehr als 5 Jahren	1	1
Zukünftig erhaltene Mindest-Leasing-Zahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen	4	4

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Standorte mit Antennenträgern und Shops abgeschlossen.

In der Regel werden hierbei lediglich Teile der auch selbst genutzten Antennenträger vermietet. Bei den Shops handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Flächen, welche unter Nutzungsrechten bilanziert sind. Bei Vorliegen von Operating Leasingverhältnissen, weist die Telefónica Deutschland Gruppe

die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in ihrer Bilanz aus. Die erhaltenen Leasing-Raten werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die historischen Anschaffungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie den Restbuchwert der entsprechenden Vermögenswerte in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, welche einer Untervermietung in Form einer Operating-Leasing-Vereinbarung unterliegen:

(In Millionen EUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31. Dezember 2025
Sachanlagevermögen	46	(35)	11
Nutzungsrechte	43	(27)	16
Summe	89	(62)	27

(In Millionen EUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31. Dezember 2024
Sachanlagevermögen	54	(41)	13
Nutzungsrechte	41	(23)	18
Summe	95	(64)	31

20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da die Telefónica Deutschland Gruppe ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Deutschland ausübt, fällt der gesamte Betrag in Deutschland an.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2025	2024
Art der Honorare:		
Abschlussprüfungsleistungen	4,1	2,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,3
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamthonorar	4,3	3,1

Die im Berichtsjahr angefallenen Prüfungshonorare umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG sowie die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Darüber hinaus beinhalten sie weitere Bestätigungsleistungen, die im Zusammenhang

mit der Nachhaltigkeitsprüfung stehen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit Transformationsprojekten. Andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen sind in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 in geringem Umfang angefallen.

21. Nachtragsbericht

Verkauf zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert

Am 1. Januar 2026 wurde die zum 31. Dezember 2025 als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Spektrumlizenz mit einem Buchwert von 27 Mio. EUR an die 1&1 Gruppe veräußert.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahrs 2025 haben sich nicht ergeben.

München, 18. Februar 2026

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Santiago Argelich Hesse



Markus Rolle



Valentina Daiber



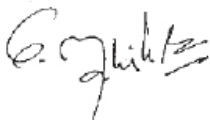
Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

Weitere Informationen

Inhalt

Weitere Informationen

S. 122-137

124	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
128	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
134	Glossar
137	Impressum

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, münchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz	Annika Sicking
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Wir blicken auf ein Geschäftsjahr 2025 zurück, in dem sich die geopolitische Lage weiter verschärft und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sich nach einer langwierigen Phase schwacher Konjunktur nur moderat stabilisiert hat. Zukunftsängste und Kostensteigerungen belasten das Konsumverhalten der Verbraucher.

In diesem herausfordernden Umfeld zeigte Telefónica Deutschland eine solide Entwicklung mit Marktanteilsgewinnen bei den Vertragskunden im Mobilfunk, Rekordzuwächsen bei SIM-Karten für das Internet der Dinge und Umsatzwachstum im Festnetz. Das Kerngeschäft ist intakt und wird getragen durch das traditionell starke Privatkundengeschäft mit der Marke O₂ und Kundengewinne im Geschäftskundenmarkt sowie innovative neue und erweiterte Partnerschaften mit Großhandelsabnehmern. Diese positive Entwicklung überträgt sich dabei ungeachtet signifikanter Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen zunächst nicht direkt in eine positive Entwicklung im Umsatz und EBITDA. Hier zeigen sich in einem wettbewerbsintensiven Markt insbesondere die Auswirkungen des Wechsels eines großen Wholesale-Kunden, der Ende des Jahres abgeschlossen wurde.

2025 hat Telefónica Deutschland zugleich genutzt, um den Ausbau des mobilen Netzes weiter voranzutreiben. Das 5G-Netz erreichte Ende 2025 bereits 99 Prozent der deutschen Bevölkerung. Mehr als 8.000 Ausbaumaßnahmen bedeuten eine nochmalige Steigerung gegenüber den Vorjahren und verbessern das Nutzungserlebnis für Millionen von Menschen und Betrieben im Land. Dafür investierte das Unternehmen rund eine Milliarde Euro in Netz und Services. In der Folge errang Telefónica in Deutschland im wichtigsten unabhängigen Netztest der Zeitschrift Connect erstmals den zweiten Rang und zum sechsten Mal in Folge die Note „sehr gut“*.



Peter Löscher

*Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Telefónica Deutschland Holding AG*

Als Teil der international aktiven Telefónica-Gruppe setzt Telefónica Deutschland mit dem Strategieplan „Transform & Grow“ auf nachhaltiges Geschäftswachstum. Ein Kernelement ist ein erstklassiges Kundenerlebnis als Basis für anhaltende Erfolge in allen Kundensegmenten. Konkret bedeutet das u.a. konvergente Produkte aus Mobilfunk und Festnetzvermarktung für Privatkunden, eine Skalierung bei Geschäftskunden sowie eine Stärkung des Partnergeschäfts. Neugeschäft und der Ausbau bestehender Aktivitäten werden gepaart mit Effizienzverbesserungen auf allen Ebenen. Zentral für unseren Erfolg bleibt dabei die Qualität des Mobilfunknetzes.

* connect Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2026: „sehr gut“ (937 Punkte) und geteilter 2. Platz für O₂; insgesamt wurden vergeben: 1x „überragend (975 Punkte)“, 2x „sehr gut“ (937 Punkte). Weitere Informationen unter o2.de/netz.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sind.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: Peter Löscher (Vorsitzender), Martin Butz**, Pablo de Carvajal González, Yasmin Fahimi**, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil**, Christoph Heil**, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil** (stellvertretender Vorsitzender), Joachim Rieger**, Barbara Rothfuß**, Jaime Smith Basterra und Dr. Jan-Erik Walter**. Am 13. März 2025 legte Pablo de Carvajal González seine Ämter nieder, mit Wirkung zum 26. März 2025 wurde Ángel Vilá Boix als Aufsichtsratsmitglied und Vertreter der Anteilseigner gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt und von der Hauptversammlung am 1. Juli 2025 im Amt bestätigt. Martin Butz legte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2025 seine Ämter nieder, Albert Graf** folgte ihm am 1. November 2025 als von den Arbeitnehmern gewähltes Ersatzmitglied nach.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 legte Barbara Rothfuß ihre Ämter nieder, Oliver Ibsen** folgte ihr mit Wirkung zum 1. Januar 2026 als von den Arbeitnehmervertretern gewähltes Ersatzmitglied nach.

Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehörten in der Berichtsperiode mit Michael Hoffmann mindestens ein Mitglied mit Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und mit Ernesto Gardelliano mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung an. Darüber hinaus weisen im Aufsichtsrat auch Thomas Pfeil und Stefanie Oeschger, Jaime Smith Basterra, Ángel Vilá Boix und Albert Graf entsprechende Expertise auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft operiert, vertraut.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer), Markus Rolle, Finanzvorstand (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal & Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Organisational Development & People Officer und Arbeitsdirektorin), Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Enterprise Officer).

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 legte Markus Haas sein Amt als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender (CEO) nieder. In seiner Sitzung vom 7. November 2025 bestellte der Aufsichtsrat Santiago Argelich Hesse mit Wirkung zum 1. Januar 2026 als neues Mitglied des Vorstands und CEO des Unternehmens.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte eine Beschlussfassung über die Zustimmungserteilung nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt. In diesem wurde die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsressort analysiert sowie im informellen Rahmen diskutiert und abgestimmt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2025 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen am 21. Februar, 6. Mai, 22. Juli, 28. Oktober und 15. Dezember 2025 statt. Schwerpunkt der regelmäßigen Beratungen des Aufsichtsrats waren insbesondere die Vorstellung der aktuellen Lage der Telefónica Deutschland Gruppe auch in den einzelnen Geschäftsbereichen sowie wesentlicher strategischer Themen, wie z. B. Regulierung, Digitalisierung und Transformation, aber auch Auswirkungen aktueller geopolitischer Entwicklungen auf das Unternehmen. Neben den regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen zu diesen Themen gab es jährliche vertiefte Vorstellungen der internen Audits und der Risikomanagementsysteme wie der Compliance, des Datenschutzes und des Security (Business Resilience) Bereichs inklusive des Business Continuity Managements. Aufsichtsratsinterne Themen bzw. Vorstandsthemen wurden regelmäßig ohne Beteiligung des Vorstands behandelt. Dabei handelte es sich auch um Governance Themen und die jährliche Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat befasste sich auch intensiv mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Herauszuheben sind die folgenden Themenschwerpunkte:

Die erste turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 war am 21. Februar 2025 die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2024. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellten die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und zusammengefassten Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 dar. Ferner wurden der erstmals – freiwillig – erstellte Konzernnachhaltigkeitsbericht und der Abhängigkeitsbericht behandelt. Der Aufsichtsrat befürwortete ferner die Änderung der Dividendenpolitik. Darüber hinaus wurde die Verlängerung des Vertrags und Vorstandsbestellung des CEOs Markus Haas beschlossen.

In seiner Sitzung vom 28. Oktober 2025 hat der Aufsichtsrat Beschluss zur Nachfolge von Alfons Lösing, dessen Amtszeit aufgrund einer Altersregelung planmäßig am 31. März 2026 enden wird, gefasst. Jörg Kablitz wurde in der Sitzung vom 15. Dezember 2025 mit Wirkung zum 1. April 2026 als Mitglied des Vorstandes bestellt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15. Dezember 2025 wurden weiterhin im Schwerpunkt der bereits während des Strategietages am 23. Juli und in der Sitzung vom 28. Oktober 2025 vorgestellte Long Term Business Plan und das Budget für das Jahr 2026 betrachtet sowie dem Budget 2026 zugestimmt.

Darüber hinaus gab es zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand am 1. Juli 2025 eine Aufsichtsratssitzung statt, in der Ángel Vilá Boix als Mitglied der Anteilseigner in das Related Party Transactions Komitee sowie in den Nominierungsausschuss wiedergewählt wurde. In der Sitzung vom 7. November 2025 wurde der Vertrag zur Aufhebung des Vorstandsanstellungsvertrages mit Markus Haas beschlossen und Santiago Argelich Hesse mit Wirkung zum 1. Januar 2026 als Nachfolger von Markus Haas in den Vorstand und als Vorstandsvorsitzender (CEO) bestellt.

In 2026 gab es bislang eine turnusmäßige Aufsichtsratssitzung. Am 23. Februar 2026 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2025 statt. In der Bilanzsitzung wurde insbesondere der Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht besprochen und der Aufsichtsrat beschloss seinen Bericht an den Vorstand.

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat fünf reguläre Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, ein Related Party Transactions Komitee und einen Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss und das Related Party Transactions Komitee tagten im Berichtsjahr regelmäßig, der Nominierungsausschuss trat einmal zusammen, um dem Aufsichtsrat die gerichtliche Bestellung von Ángel Vilá Boix vorzuschlagen. Der Vermittlungsausschuss tritt nur anlassbezogen zusammen und tagte im Berichtsjahr nicht.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses vor, erörtert die Quartalsinformationen mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, die Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit) sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Beurteilung der Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Der **Prüfungsausschuss** setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte)

- Albert Graf (ab 7. November 2025) (Finanzexperte)
- Stefanie Oeschger (unabhängige Finanzexpertin)
- Thomas Pfeil (Finanzexperte) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

In seiner Sitzung vom 7. November 2025 hat der Aufsichtsrat Albert Graf mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt, der damit das mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 ausgeschiedene Mitglied Martin Butz ersetzte.

In 2025 trat der Prüfungsausschuss in vier regulären Sitzungen zusammen und zwar am 21. Februar, 6. Mai, 21. Juli und 28. Oktober 2025. Hierbei wurden u. a. die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich von Nachhaltigkeitsthemen (ESG), Finanzergebnissen, sonstige Finanzthemen, interne Revision einschließlich des internen Kontrollsystems, Risikomanagement, Compliance, Datenschutz, Cybersecurity und Business Continuity Management sowie die Beurteilung der Qualität der Tätigkeit des Abschlussprüfers behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium vorbereitet.

Wenn erforderlich, fasste der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Im Jahr 2026 trat der Prüfungsausschuss bisher einmal zusammen, am 23. Februar 2026.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschusses über wichtige Themen aus diesem Austausch. Ferner berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Cansever Heil und
- Dr. Jan-Erik Walter.

Der **Vergütungsausschuss** ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat betreffen, betraut. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufsichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat 2025 fünf Mal zusammen. Der Vergütungsausschuss beschäftigte sich u. a. intensiv mit Vorbereitungen von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu Vorstandsvergütungsthemen einschließlich der Vorstandsanstellungsverträge.

Der Vergütungsausschuss fasste im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses berichtete dem Gesamtgremium regelmäßig über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der **Nominierungsausschuss** aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Ángel Vilá Boix (ab dem 6. Mai 2025)
- Ernesto Gardelliano und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

In seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 hat der Aufsichtsrat Ángel Vilá Boix mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt, der damit das mit Wirkung zum 13. März 2025 ausgeschiedene Mitglied Pablo de Carvajal González ersetzte.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2025 ein Mal und beschloss, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die gerichtliche Bestellung von Ángel Vilá Boix zu unterstützen. Außerdem erarbeitete er den Wahlvorschlag für die Hauptversammlung am 1. Juli 2025.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet dem Gesamtgremium über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses.

Das **Related Party Transactions Komitee** überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufsichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen. Auch nach Wegfall der Börsennotierung mit Ablauf des 18. April 2024 wird u. a. ein Fremdvergleich bei der Prüfung relevanter Transaktionen durchgeführt. Das Komitee besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenkonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen.

Das **Related Party Transactions Komitee** setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Ángel Vilá Boix (ab 6. Mai 2025)
- Michael Hoffmann
- Christoph Heil und
- Barbara Rothfuß.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Fünf der 16 Aufsichtsratsmitglieder hatten im Berichtsjahr Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen bei der Mehrheitsaktionärin oder mit ihr verbundenen Unternehmen bzw. waren der Mehrheitsaktionärin eng verbunden. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Diversität

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus fünf weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat für sich nach Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG festgelegte Geschlechterquote, die einen Mindestanteil von fünf weiblichen von 16 Mitgliedern vorsieht und während des gesamten Geschäftsjahrs eingehalten wurde.

Der Aufsichtsrat hat nach Wegfall der Anwendbarkeit von § 76 Abs. 3a AktG durch den Widerruf der Börsenzulassung eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG mit zwei von sieben, zu erreichen bis zum 31. Juli 2026, festgelegt. Die Quote wurde während des gesamten Berichtszeitraums erfüllt.

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwälte und -anwältinnen die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert und Schulungsmaßnahmen zum Beispiel zu neuen, für die Tätigkeit der Gesellschaft relevanten Themen angeboten.

Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Da die Telefónica Deutschland Holding AG nach dem Wegfall der Börsennotierung eine kleine Kapitalgesellschaft ist, ist eine Prüfung des Jahresabschlusses nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Es handelte sich bei Prüfung des Jahresabschlusses daher um eine freiwillige Prüfung.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vom 23. Februar 2026 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und die entsprechenden Prüfungsberichte sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 23. Februar 2026 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2026 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

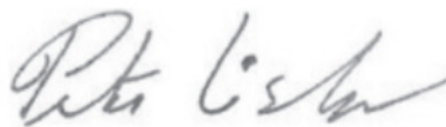
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt und in der Sitzung vom 23. Februar 2026 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfungsberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für die hervorragende Leistung im erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2025 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Telefónica Deutschland Gruppe, die in dieser besonderen Zeit wieder einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen. Unser Dank gilt dabei insbesondere auch dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden Markus Haas für seinen außerordentlichen Einsatz im Sinne von Telefónica Deutschland. Der Aufsichtsrat freut sich sehr darüber, dass Santiago Argelich Hesse als CEO für Telefónica Deutschland gewonnen werden konnte und die Transformation und die Wachstumsstrategie der Gesellschaft gestalten wird. Weiterhin bedankt sich der Aufsichtsrat bei den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Pablo de Carvajal González, Martin Butz und Barbara Rothfuß für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

München, 23. Februar 2026

Im Namen des Aufsichtsrats



Peter Löscher

Aufsichtsratsvorsitzender der
Telefónica Deutschland Holding AG

Glossar

Das Glossar umfasst auch die im Zusammengefassten Lagebericht verwendeten Abkürzungen.

2G	Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der zweiten Mobilfunk-Generation, Einführung digitaler Sprachübertragung und SMS-Dienste
4G	Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der vierten Mobilfunk-Generation (vor allem LTE)
5G	Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der fünften Mobilfunk-Generation, verbindet Festnetz und Mobilfunk, unterstützt IoT und bietet hohe Datenraten
5G SA/5G NSA (5G Plus)	5G Architekturen; 5G Plus = 5G Standalone im O ₂ Netz
AG	Aktiengesellschaft
AI	Artificial Intelligence (Künstliche Intelligenz)
AktG	Aktiengesetz
aL	After Lease (nach Leasingaufwand bzw. -zahlungen)
ARPU	Average Revenue per User: Eine Kennzahl, die den durchschnittlichen Umsatz pro aktivem Nutzenden in einem bestimmten Zeitraum beschreibt
Augmented Reality (AR)	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
B2B	Business-to-Business
B2C	Business-to-Consumer
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BMDS	Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
BMI	Bundesministerium des Innern
BNetzA	Bundesnetzagentur
bp	Basispunkt
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
B.V.	Besloten Vennootschap, niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Cap	Kappungsgrenze
CapEx	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen und Unternehmenszusammenschlüsse
CapEx/Sales-Ratio	Investitionsquote - gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wieder
CGU	Cash Generating Unit
CDS	Credit Default Swap
CER	Critical Entities Resilience Directive, EU-Richtlinie zur Stärkung der physischen Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen
Churn	Kundenabwanderung innerhalb eines bestimmten Zeitraums, häufig als Prozentsatz angegeben
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche über das Internet zur Verfügung stehen
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CRM	Customer Relationship Management (Kundenbeziehungsmanagement)
DBO	Defined Benefit Obligation (Verpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen): Barwert der verdienten Pensionsverpflichtungen
DNA	Digital Networks Act
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie zur Datenübertragung über Kupferleitungen der Teilnehmeranschlussleitung
EBITDA	Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EIB	Europäische Investitionsbank
EnEfG	Energieeffizienzgesetz (Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland)
eNPS	Employee Net Promoter Score: Der eNPS ist eine Kennzahl für die Messung der Arbeitgeberattraktivität
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
EU	Europäische Union

EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FCF	Free Cashflow (Frei verfügbarer Cashflow)
FCF aL	Free Cashflow after Lease (Frei verfügbarer Cashflow nach Leasingzahlungen)
FMS	Fixed-Mobile Substitution: Substitution von Festnetzdiensten durch Mobilfunkdienste
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTR	Fixed Termination Rate
FTTB	Fibre to the Building oder auch Fibre to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller): Als FTTB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller)
FTTH	Glasfaser bis in die Wohnung (Hausanschluss)
GB	Gigabyte
Gbit	Gigabit
GfK	Growth from Knowledge, deutsches Marktforschungsinstitut
GHz	Gigahertz
GIA	Gigabit Infrastructure Act
GOV	Disclosure Requirements regarding Governance (Angabepflichten im Berichtsbereich Governance)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
ISMS	Information Security Management Systems
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IT	Information Technology
IZMF	Informationszentrum Mobilfunk
Joint Venture	Gemeinschaftsunternehmen: Von zwei oder mehr Unternehmen gemeinsam geführtes Unternehmen mit geteilter Kontrolle über das Nettovermögen
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRITIS	Kritische Infrastruktur
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
MHz	Megahertz
Mio.	Millionen
MTR	Mobile network termination rate (Mobilfunk-Terminierungsentgelt)
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
NIM	Nürnberg Institut für Marktentscheidungen
NIS-2	EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit: stärkt Cybersicherheit durch verpflichtende IT-Sicherheitsmaßnahmen, Risikoanalysen und Meldepflichten
NRA	National Roaming Agreement (Nationales Roaming-Abkommen)
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O₂ Mobile	Bezeichnet die Mobilfunktarife der O ₂ Telefónica Kernmarke O ₂ mit Postpaid Zahlverfahren; unsere Kundschaft kann zwischen unterschiedlichen Vertragslaufzeiten sowie Datenvolumina von einigen Gigabyte pro Monat bis hin zu echten Datenflatrates auswählen
O₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Hardware mit monatlicher Ratenzahlung
O-RAN	Open Radio Access Network
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OpCF aL	Operating Cashflow after Lease (Operativer Cashflow nach Leasingeffekten): EBITDA aL minus CapEx
OpEx	Operating Expenses (Betriebsausgaben)
OTT	Over The Top: IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (WhatsApp, Facebook, etc.)
PIP	People in place (Personenzahl)
Postpaid/Prepaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben

PPA	Power Purchase Agreement (Stromliefervertrag)
RCP	Representative Concentration Pathway (Repräsentativer Konzentrationspfad)
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
s	Second (Sekunde)
SBM	Disclosure Requirements Regarding Strategy (Angabepflichten in Bezug auf Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette)
S.L.U	Sociedad Limitada Unipersonal: Eine spanische Unternehmensform für eine Ein-Personen-GmbH
SMS	Short Message Service
Spektrum	Frequenznutzungsrechte bzw. Mobilfunklizenzen
SSP	Shared Socioeconomic Pathways (Gemeinsam genutzte sozioökonomische Pfade)
Telefónica Deutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica Deutschland Gruppe	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
Telefónica, S.A.	Telefónica, S.A., Madrid, Spanien
TKG	Telekommunikationsgesetz
TKMV	Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung
Translationsrisiko	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
TSR	Total Shareholder Return (Aktienrendite)
UGG	Unsere Grüne Glasfaser
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line: DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind
Virtual Reality (VR)	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
VO	Verordnung
VPI	Verbraucherpreisindex
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
RWS Group

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registration nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.